

Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern
Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern
Band: - (1922)

Rubrik: Voranschlag

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Voranschlag

über den

Staatshaushalt des Kantons Bern

vom 1. Januar bis 31. Dezember

1923.



Vorschläge des Regierungsrates.



Buchdruckerei Lierow & Cie. in Bern.

Beilagen zum Tagblatt des Grossen Rates. 1922.

105

V e r m ö g e n s b i l a n z.

Stand des Staatsvermögens am 1. Januar 1922	Fr. 53,954,936
Mutmaßlicher Überschuß der Ausgaben der laufenden Verwaltung in 1922	„ 10,467,210
Mutmaßlicher Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1922	Fr. 43,487,726
Mutmaßlicher Überschuß der Ausgaben der laufenden Verwaltung in 1923	„ 10,365,472
Mutmaßlicher Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1923	Fr. 33,122,254

Rechnung 1921.*)		Voranschlag 1922.*)		Voranschlag für das Jahr 1923.		Roh- Einnahmen.		Rein- Einnahmen.	
Fr.	St.	Fr.	St.	Fr.	St.	Fr.	St.	Fr.	St.
Laufende Verwaltung.									
Übersicht.									
1,855,597	94	1,615,175	—	I. Allgemeine Verwaltung	87,000	1,883,251	—	1,796,251	
2,292,952	12	2,224,218	—	II. Gerichtsverwaltung	—	2,527,840	—	2,527,840	
85,487	95	79,757	—	III. a. Justiz	—	90,692	—	90,692	
2,721,871	13	2,780,203	—	III. b. Polizei	2,314,320	5,262,941	—	2,948,621	
548,687	21	645,020	—	IV. Militär	1,019,190	1,756,540	—	737,350	
2,042,649	15	2,034,645	—	V. Kirchenwesen	1,561	2,538,861	—	2,537,300	
15,742,109	07	15,696,620	—	VI. Unterrichtswesen	2,089,949	18,458,988	—	16,369,039	
37,581	20	37,900	—	VII. Gemeindewesen	—	38,617	—	38,617	
5,766,410	73	5,363,112	—	VIII. Armenwesen	315,380	5,737,663	—	5,422,283	
1,153,977	90	1,184,216	—	IX. a. Volkswirtschaft	459,288	1,744,761	—	1,285,473	
2,519,635	85	2,397,320	—	IX. b. Gesundheitswesen	3,621,100	6,018,583	—	2,397,483	
5,393,397	77	4,643,553	—	X. Bau- und Eisenbahnwesen	223,300	5,231,377	—	5,008,077	
9,833,940	04	10,095,956	—	XI. Anleihen	—	11,570,514	—	11,570,514	
1,410,962	56	1,170,169	—	XII. Finanzwesen	—	1,400,269	—	1,400,269	
1,490,946	80	1,864,193	—	XIII. Landwirtschaft	1,681,883	3,566,659	—	1,884,776	
280,342	53	281,448	—	XIV. Forstwesen	133,806	478,627	—	344,821	
942,295	91	893,108	—	XV. Staatswaldungen	1,882,700	956,000	926,700	—	
1,499,589	06	1,479,712	—	XVI. Domänen	2,311,819	266,500	2,045,319	—	
229,011	60	248,000	—	XVII. Domänenklasse	12,500	257,500	—	245,000	
1,847,845	75	1,650,000	—	XVIII. Hypothekarkasse	22,366,000	20,711,000	1,655,000	—	
2,400,000	—	2,400,000	—	XIX. Kantonalbank	23,600,000	21,200,000	2,400,000	—	
2,544,220	78	1,392,500	—	XX. Staatsklasse	3,409,550	1,690,500	1,719,050	—	
24,864	40	3,100	—	XXI. Bußen und Konfiskationen	141,100	138,000	3,100	—	
158,089	53	114,500	—	XXII. Jagd, Fischerei und Bergbau	274,200	187,700	86,500	—	
597,049	41	336,250	—	XXIII. Salzhandlung	2,606,140	1,731,070	875,070	—	
1,374,438	38	1,032,575	—	XXIV. Stempel-Steuer	1,480,000	107,050	1,372,950	—	
3,665,326	44	1,925,800	—	XXV. Gebühren	2,335,800	2,500	2,333,300	—	
2,297,728	17	1,402,000	—	XXVI. Erbschafts- und Schenkungs- Steuer	2,405,000	533,100	1,871,900	—	
128,693	40	134,500	—	XXVII. Wasserrechtsabgaben	175,000	18,000	157,000	—	
971,577	78	950,000	—	XXVIII. Wirtschafts- und Kleinverkaufs- patentgebühren	1,145,000	167,500	977,500	—	
303,982	65	810,000	—	XXIX. Anteil am Ertrage des Alkohol- monopols	—	—	—	—	
1,320,747	60	536,000	—	XXX. Anteil am Ertrage der Schweiz. Nationalbank	539,515	—	539,515	—	
881,763	34	566,850	—	XXXI. Militärsteuer	1,567,800	908,340	659,460	—	
35,808,746	35	27,767,400	—	XXXII. Direkte Steuern	32,769,000	2,152,430	30,616,570	—	
5,879,940	32	1,500,000	—	XXXIII. Unvorhergesehenes	—	2,000,000	—	2,000,000	
56,766,958	95	43,394,295	—	Ginnahmen	110,967,901	—	48,238,934	—	
59,285,501	87	53,861,505	—	Ausgaben	—	121,342,963	—	58,604,406	
2,518,542	92	10,467,210	—	Überschuss der Ginnahmen	—	—	10,365,472	—	
59,285,501	87	53,861,505	—	Überschuss der Ausgaben	10,365,472	—	—	—	
					121,333,373	121,333,373	58,604,406	58,604,406	

*) Die Ausgaben sind mit **Steckenden**, die Ginnahmen mit **Nurzifferzahlen** angegeben.

Rechnung 1921.		Voranschlag 1922.		Voranschlag für das Jahr 1923.		R o h .		Rein .	
Fr.	R.	Fr.	R.	Einnahmen.	Zugaben.	Einnahmen.	Zugaben.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.									
Spezielle Rechnungen.									
I. Allgemeine Verwaltung.									
A. Großer Rat.									
227,056	95	150,000	—	1. Sitzungsgelder, Reiseentschädigungen, Kommissionskosten	—	150,000	—	150,000	
227,056	95	150,000	—		—	150,000	—	150,000	
B. Regierungsrat.									
118,000	—	118,000	—	1. Besoldungen der Regierungsräte	—	130,600	—	130,600	
118,000	—	118,000	—		—	130,600	—	130,600	
C. Ratssredit.									
21,289	07	15,000	—	1. Ratsskosten, Bibliothek	—	20,000	—	20,000	
5,291	20		—	2. Förderung gemeinnütz. Unternehmungen	—				
2,850	—		—	3. Förderung von Wissenschaft und Kunst	—				
—	—		—	4. Unterstützungen und Hülfeleistungen	—	20,000	—	20,000	
29,430	27	15,000	—		—				
D. Ständeräte und Kommissäre.									
6,853	—	6,000	—	1. Ständeräte	—	6,000	—	6,000	
—	—	1,000	—	2. Kommissäre	—	1,000	—	1,000	
6,853	—	7,000	—		—	7,000	—	7,000	
E. Staatskanzlei.									
38,766	70	41,687	—	1. Besoldungen der Beamten	—	48,367	—	48,367	
71,600	60	64,119	—	2. Besoldungen der Angestellten	—	81,140	—	81,140	
7,685	19	7,000	—	3. Bureaukosten	—	7,000	—	7,000	
161,633	65	90,000	—	4. Druckkosten	30,000	120,000	—	90,000	
15,800	05	16,000	—	5. Bedienung und Beheizung des Rathauses	4,000	20,000	—	16,000	
19,890	—	19,890	—	6. Mietzins	—	35,200	—	35,200	
315,376	19	238,696	—		34,000	311,707	—	277,707	

Rechnung 1921.		Voranschlag 1922.		Voranschlag für das Jahr 1923.		R s h .		R e i n .	
Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.									
I. Allgemeine Verwaltung.									
F. Deutsches Amtsblatt, Tagblatt und Gesetzes- sammlung.									
13,000	—	14,000	—	1. Pachtzins des Amtsblattes laut Vertrag .	14,000	—	14,000	—	
26,953	50	26,000	—	2. Abonnemente der Werte	26,000	—	26,000	—	
14,842	—	7,000	—	3. Redaktionskosten des Tagblattes	—	7,000	—	7,000	
90,037	45	60,000	—	4. Druckkosten des Tagblattes und der Gesetzes- sammlung	—	50,000	—	50,000	
64,925	95	27,000	—		40,000	57,000	—	17,000	
G. Französisches Amtsblatt nebst Beilagen.									
5,000	—	5,000	—	1. Pachtzins des Amtsblattes laut Vertrag .	5,000	—	5,000	—	
7,865	—	8,000	—	2. Abonnemente der Werte	8,000	—	8,000	—	
35,059	05	14,000	—	3. Druckkosten des Tagblattes und der Gesetzes- sammlung	—	12,000	—	12,000	
3,400	—	2,500	—	4. Nacharbeitung des Compte rendu du Grand Conseil	—	2,000	—	2,000	
25,594	05	3,500	—		13,000	14,000	—	1,000	
H. Regierungsstatthalter.									
212,457	45	215,425	—	1. Besoldungen der Regierungsstatthalter	—	240,490	—	240,490	
7,300	—	7,300	—	2. Sekretariat des Regierungsstatthalteramtes Bern	—	8,600	—	8,600	
9,347	90	3,000	—	3. Entschädigungen der Stellvertreter	—	3,000	—	3,000	
34,075	03	25,000	—	4. Bureaukosten	—	25,000	—	25,000	
23,055	—	23,055	—	5. Mietzinse	—	29,495	—	29,495	
286,235	38	273,780	—		—	306,585	—	306,585	
J. Amtsschreibereien.									
215,338	90	220,619	—	1. Besoldungen der Amtsschreiber	—	251,893	—	251,893	
996	65	2,000	—	2. Entschädigungen der Stellvertreter	—	2,000	—	2,000	
504,676	25	511,000	—	3. Besoldungen der Angestellten	—	576,731	—	576,731	
41,534	35	29,000	—	4. Bureaukosten	—	29,000	—	29,000	
19,580	—	19,580	—	5. Mietzinse	—	26,735	—	26,735	
782,126	15	782,199	—		—	886,359	—	886,359	

Rechnung 1921.		Voranschlag 1922.		Voranschlag für das Jahr 1923.		R o h -		Rein -	
Fr.	M.	Fr.	M.			Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.
Laufende Verwaltung.									
I. Allgemeine Verwaltung.									
227,056	95	150,000	—	A. <i>Großer Rat</i>	—	150,000	—	150,000	—
118,000	—	118,000	—	B. <i>Regierungsrat</i>	—	130,600	—	130,600	—
29,430	27	15,000	—	C. <i>Ratskredit</i>	—	20,000	—	20,000	—
6,853	—	7,000	—	D. <i>Ständeräte und Kommissäre</i>	—	7,000	—	7,000	—
315,376	19	238,696	—	E. <i>Staatskanzlei</i>	34,000	311,707	—	277,707	—
64,925	95	27,000	—	F. <i>Deutsches Amtsblatt, Tagblatt und Gesetzesammlung</i>	40,000	57,000	—	17,000	—
25,594	05	3,500	—	G. <i>Frankösisches Amtsblatt, Tagblatt und Gesetzesammlung</i>	13,000	14,000	—	1,000	—
286,235	38	273,780	—	H. <i>Regierungstatthalter</i>	—	306,585	—	306,585	—
782,126	15	782,199	—	I. <i>Amtsschreibereien</i>	—	886,359	—	886,359	—
1,855,597	94	1,615,175	—		87,000	1,883,251	—	1,796,251	—
II. Gerichtsverwaltung.									
A. Obergericht.									
216,146	25	221,000	—	1. <i>Befoldungen der Oberrichter</i>	—	236,600	—	236,600	—
1,042	20	3,000	—	2. <i>Entschädigungen der Suppleanten</i>	—	3,000	—	3,000	—
217,188	45	224,000	—		—	239,600	—	239,600	—
B. Obergerichtskanzlei.									
40,360	05	46,812	—	1. <i>Befoldungen der Beamten</i>	—	54,784	—	54,784	—
63,261	05	59,975	—	2. <i>Befoldungen der Angestellten</i>	—	71,175	—	71,175	—
7,500	34	6,200	—	3. <i>Bureauaufosten</i>	—	7,000	—	7,000	—
17,379	65	20,000	—	4. <i>Bedienung, Beheizung und Beleuchtung des Obergerichtsgebäudes</i>	—	18,000	—	18,000	—
24,650	—	23,850	—	5. <i>Mietzinse</i>	—	22,800	—	22,800	—
1,640	50	1,500	—	6. <i>Bibliothek</i>	—	1,500	—	1,500	—
939	30	4,000	—	7. <i>Unwaltskammer, Entschädigung der Mitglieder und Bureauaufosten</i>	—	4,000	—	4,000	—
155,730	89	162,337	—		—	179,259	—	179,259	—
C. Amtsgerichte.									
247,956	70	254,600	—	1. <i>Befoldungen der Gerichtspräsidenten</i>	—	296,500	—	296,500	—
6,923	80	7,500	—	2. <i>Entschädigungen der Stellvertreter</i>	—	7,500	—	7,500	—
60,030	45	65,000	—	3. <i>Entschädigungen der Mitglieder und Suppleanten</i>	—	60,000	—	60,000	—
52,926	50	42,000	—	4. <i>Bureauaufosten</i>	—	40,000	—	40,000	—
39,665	—	39,665	—	5. <i>Mietzinse</i>	—	39,305	—	39,305	—
—	—	1,000	—	6. <i>Außerordentliche Gerichtsbeamte</i>	—	1,000	—	1,000	—
—	—	500	—	7. <i>Reisekosten der Auffichtsbehörde</i>	—	500	—	500	—
407,502	45	410,265	—		—	444,805	—	444,805	—

Rechnung 1921.		Voranschlag 1922.		Voranschlag für das Jahr 1923.		R e h .		R e i n .	
Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.									
II. Gerichtsverwaltung.									
D. Gerichtsschreibereien.									
200,866	15	194,894	—	1. Befördlungen der Gerichtsschreiber	—	222,600	—	222,600	
5,028	85	1,500	—	2. Entschädigungen der Stellvertreter	—	1,500	—	1,500	
249,771	60	265,000	—	3. Befördlungen der Angestellten	—	306,325	—	306,325	
26,419	60	18,000	—	4. Bureauposten	—	18,000	—	18,000	
12,804	—	12,804	—	5. Mietzinse	—	16,914	—	16,914	
494,890	20	492,198	—			565,339	—	565,339	
E. Staatsanwaltschaft.									
62,998	20	63,500	—	1. Befördlungen der Beamten	—	71,600	—	71,600	
484	05	450	—	2. Bureauposten des Generalprokurator	—	450	—	450	
6,897	07	6,400	—	3. Bureauposten der Bezirksprokuratoren und des stellvertretenden Prokurator	—	6,400	—	6,400	
525	—	525	—	4. Mietzins	—	1,150	—	1,150	
70,904	32	70,375	—			79,600	—	79,600	
F. Geschworenengerichte.									
18,985	25	25,000	—	1. Entschädigungen der Geschworenen	—	20,000	—	20,000	
6,434	40	6,500	—	2. Reise- und Unterhalt der Auffentkammer	—	6,500	—	6,500	
1,632	50	2,000	—	3. Entschädigungen der Ersatzmänner, Dol- metscher und Weibel	—	2,000	—	2,000	
10,376	13	8,000	—	4. Bureauposten	—	8,000	—	8,000	
12,900	—	12,900	—	5. Mietzinse	—	16,350	—	16,350	
50,328	28	54,400	—			52,850	—	52,850	
G. Betreibungs- und Konkursämter.									
2,460	15	1,500	—	1. Bureauposten und Reise- und Unterhalt der Auffentkammer	—	1,500	—	1,500	
202,699	85	215,778	—	2. Befördlungen der Beamten	—	238,000	—	238,000	
2,559	40	1,500	—	3. Entschädigungen der Stellvertreter	—	1,500	—	1,500	
219,622	20	140,000	—	4. Befördlungen der Betreibungsgehilfen	—	220,000	—	220,000	
287,479	60	297,000	—	5. Befördlungen der Angestellten	—	324,250	—	324,250	
29,948	64	26,000	—	6. Bureauposten	—	26,000	—	26,000	
24,694	65	15,000	—	7. Formulare und Kontrollen	—	20,000	—	20,000	
19,850	—	20,250	—	8. Mietzinse	—	27,740	—	27,740	
—	—	500	—	9. Kosten in Ehrenfolgenfällen	—	500	—	500	
789,314	49	717,528	—			859,490	—	859,490	

Rechnung 1921.		Voranschlag 1922.		Voranschlag für das Jahr 1923.		R e s t .		R e i n .	
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.									
III. a Justiz.									
A. Verwaltungskosten der Justizdirektion.									
10,999	80	11,000	—	1. Besoldungen der Beamten	—	13,059	—	13,059	
13,709	45	13,500	—	2. Besoldungen der Angestellten	—	16,223	—	16,223	
9,397	85	6,300	—	3. Bureauaufosten	—	6,300	—	6,300	
6,146	20	5,500	—	4. Rechtskosten	—	5,500	—	5,500	
2,145	—	2,145	—	5. Mietzinsen	—	3,090	—	3,090	
573	70	1,000	—	6. Notariatskammer und Notariatsprüfungen	—	1,000	—	1,000	
42,972		39,445	—		—	45,172	—	45,172	
B. Gesetzgebungscommission und Gesetz- revision.									
1,759	20	2,000	—	1. Revisions-, Redaktions- und Druckkosten .	—	2,000	—	2,000	
1,759	20	2,000	—		—	2,000	—	2,000	
C. Inspektorat.									
24,424	35	24,800	—	1. Besoldungen der Beamten	—	28,709	—	28,709	
3,750	—	3,812	—	2. Besoldung des Angestellten	—	4,611	—	4,611	
6,085	60	4,000	—	3. Bureau- und Reisekosten	—	4,000	—	4,000	
34,259	95	32,612	—		—	37,320	—	37,320	
D. Lehrlingswesen.									
2,984	20	2,500	—	1. Unterricht	—	3,000	—	3,000	
3,512	60	3,200	—	2. Prüfungen	—	3,200	—	3,200	
6,496	80	5,700	—		—	6,200	—	6,200	

Rechnung 1921.		Voranschlag 1922.		Voranschlag für das Jahr 1923.		R o h .		Rein .	
Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.									
III. a Justiz.									
42,972	—	39,445	—	A. Verwaltungskosten der Justizdirektion		—	45,172	—	45,172
1,759	20	2,000	—	B. Gesetzgebungscommission und Gesetzesrevision		—	2,000	—	2,000
34,259	95	32,612	—	C. Inspektorat		—	37,320	—	37,320
6,496	80	5,700	—	D. Lehrlingswesen		—	6,200	—	6,200
85,487	95	79,757	—			—	90,692	—	90,692
III. b Polizei.									
A. Verwaltungskosten der Polizeidirektion.									
36,000	—	36,750	—	1. Besoldungen der Beamten		—	44,125	—	44,125
79,564	65	87,775	—	2. Besoldungen der Angestellten		—	97,363	—	97,363
22,700	90	20,000	—	3. Bureauaufosten		—	20,000	—	20,000
4,545	—	4,545	—	4. Mietzinse		—	6,720	—	6,720
142,810	55	149,070	—			—	168,208	—	168,208
B. Fremdenpolizei und Fahndungswesen.									
11,795	55	13,000	—	1. Polizei- und Fremdenpolizei		—	13,000	—	13,000
24,851	90	25,000	—	2. Fahndungs- und Einbringungskosten		—	25,000	—	25,000
29,810	99	30,000	—	3. Transport- und Armenfuhrkosten		—	30,000	—	30,000
66,458	44	68,000	—			—	68,000	—	68,000
C. Polizeikorps.									
16,999	80	17,000	—	1. Besoldungen der Beamten		—	26,834	—	26,834
1,501,298	70	1,562,138	—	2. Sold der Landjäger		—	1,710,305	—	1,710,305
31,854	95	122,250	—	3. Bekleidung		—	50,999	—	50,999
3,962	38	2,000	—	4. Bewaffnung und Ausrüstung		—	2,000	—	2,000
1,487	25	1,500	—	5. Erkennungsdienst		—	1,500	—	1,500
4,999	90	4,000	—	6. Bureauaufosten		—	4,000	—	4,000
105,403	05	99,515	—	7. Mietzinse		—	124,100	—	124,100
23,380	35	23,800	—	8. Wohnung- und Mobiliarentschädigungen		—	23,800	—	23,800
7,075	50	7,000	—	9. Arztkosten		—	8,000	—	8,000
5,409	56	5,000	—	10. Verschiedene Verwaltungskosten		—	5,000	—	5,000
17,839	20	13,500	—	11. Reiseentschädigungen und Instruktionskurse		—	13,500	—	13,500
40,000	—	40,000	—	12. Beitrag aus dem Ertrage der Geldbußen		40,000	—	40,000	—
1,679,710	64	1,817,703	—			40,000	1,970,038	—	1,930,038

Rechnung 1921.		Voranschlag 1922.		Voranschlag für das Jahr 1923.		R e i h .		R e i n .	
Fr.	R.	Fr.	R.	Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.									
III. b Polizei.									
D. Gefängnisse.									
50,392	65	44,000	—	1.	In der Hauptstadt:				
35,018	53	30,000	—	a.	Nahrung der Gefangenen	44,000	—	44,000	
18,640	—	18,640	—	b.	Berschiedene Verpflegungskosten	30,000	—	30,000	
118,500	36	122,000	—	c.	Mietzinse	19,700	—	19,700	
31,339	30	28,500	—	2.	In den Bezirken:				
35,140	—	35,140	—	a.	Nahrung der Gefangenen	115,000	—	115,000	
289,030	84	278,280	—	b.	Berschiedene Verpflegungskosten	28,500	—	28,500	
				c.	Mietzinse	47,210	—	47,210	
						—	284,410	—	284,410
E. Strafanstalten.									
35,830	38	32,300	—	1.	Strafanstalt Thorberg.				
3,599	50	3,800	—	a.	Verwaltung	37,000	—	37,000	
146,265	16	140,000	—	b.	Unterricht und Gottesdienst	3,800	—	3,800	
86,240	12	90,000	—	c.	Nahrung	130,000	—	130,000	
16,180	—	16,380	—	d.	Verpflegung	2,500	75,500	73,000	
211,014	02	147,000	—	e.	Mietzins	23,590	—	23,590	
39,884	93	40,000	—	f.	Gewerbe	429,000	277,000	152,000	
				g.	Landwirtschaft	123,000	98,000	25,000	
37,216	21	95,480	—			554,500	644,890	—	90,390
4,802	—	—				—	—	—	
42,019	20	45,480	—			42,390	2,000	40,390	—
—	99	50,000	—			596,890	646,890	—	50,000
2. Arbeitsanstalt St. Johannis-Ins.									
34,525	35	38,000	—	a.	Verwaltung	41,000	—	41,000	
2,562	40	1,660	—	b.	Unterricht und Gottesdienst	1,950	—	1,950	
132,884	70	120,000	—	c.	Nahrung	1,000	98,700	97,700	
105,163	55	61,525	—	d.	Verpflegung	—	53,400	53,400	
10,465	—	10,815	—	e.	Mietzins	960	20,800	19,840	
44,837	25	37,000	—	f.	Gewerbe	76,500	37,000	39,500	
151,146	88	158,000	—	g.	Landwirtschaft	262,400	172,400	90,000	
89,616	87	37,000	—			340,860	425,250	—	84,390
9,269	—	—				—	—	—	
28,107	—	17,000	—			26,000	—	26,000	—
70,778	87	20,000	—			366,860	425,250	—	58,390

Rechnung 1921.		Voranschlag 1922.		Voranschlag für das Jahr 1923.		R e h .		R e i n .	
Fr.	R.	Fr.	R.			Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.
Laufende Verwaltung.									
III. b Polizei.									
E. Strafanstalten.									
3. Strafanstalt Witzwil.									
57,755	03	63,250	—	a. Verwaltung	—	57,750	—	57,750	
9,281	80	10,000	—	b. Unterricht und Gottesdienst	—	9,000	—	9,000	
215,427	—	220,500	—	c. Nahrung	2,000	185,500	—	183,500	
173,078	35	135,000	—	d. Verpflegung	—	110,000	—	110,000	
18,932	—	21,400	—	e. Mietzins	—	29,460	—	29,460	
39,676	14	45,000	—	f. Gewerbe	30,000	—	30,000	—	
522,586	13	490,150	—	g. Landwirtschaft	690,210	345,500	344,710	—	
87,788	09	85,000	—	Betriebsergebnis		722,210	737,210	—	15,000
1,371	40	—	—	h. Inventarveränderung		—	—	—	—
25,430	20	15,000	—	i. Kostgelder		15,000	—	15,000	—
111,846	89	100,000	—			737,210	737,210	—	—
4. Zwangserziehungsanstalt Trachselwald-Tessenberg.									
31,166	51	16,120	—	a. Verwaltung	—	30,000	—	30,000	
1,105	95	4,700	—	b. Unterricht und Gottesdienst	—	1,700	—	1,700	
65,263	61	60,000	—	c. Nahrung	700	55,700	—	55,000	
35,883	52	33,980	—	d. Verpflegung	1,000	26,000	—	25,000	
1,500	—	1,500	—	e. Mietzins	—	2,060	—	2,060	
7,146	94	7,500	—	f. Gewerbe	36,760	30,000	6,760	—	
10,054	32	15,000	—	g. Landwirtschaft	60,500	60,500	—	—	
137,826	97	93,800	—	Betriebsergebnis		98,960	205,960	—	107,000
29,729	75	—	—	h. Inventarveränderung		—	—	—	—
19,852	20	13,800	—	i. Kostgelder		17,000	—	17,000	—
147,704	52	80,000	—			115,960	205,960	—	90,000
5. Straf- und Arbeitsanstalt Hindelbank.									
24,501	18	28,000	—	a. Verwaltung	—	27,750	—	27,750	
1,134	—	700	—	b. Unterricht und Gottesdienst	—	1,220	—	1,220	
46,726	78	42,300	—	c. Nahrung	100	41,100	—	41,000	
25,978	70	25,000	—	d. Verpflegung	—	25,245	—	25,245	
5,380	—	5,380	—	e. Mietzins	—	6,560	—	6,560	
34,575	90	28,785	—	f. Gewerbe	35,300	7,300	28,000	—	
10	65	8,000	—	g. Landwirtschaft	27,000	25,000	2,000	—	
69,134	11	64,595	—	Betriebsergebnis		62,400	134,175	—	71,775
2,969	60	—	—	h. Inventarveränderung		—	—	—	—
10,102	90	6,000	—	i. Kostgelder		12,000	—	12,000	—
3,245	—	3,245	—	k. Beitrag aus dem Alkoholzehntel		—	—	—	—
58,755	81	55,350	—			74,400	134,175	—	59,775

Rechnung 1921.		Voranschlag 1922.		Voranschlag für das Jahr 1923.		R o h - Einnahmen.		R e i n - Einnahmen.	
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.									
III. b Polizei.									
E. Strafanstalten.									
—	99	50,000	—	1. Strafanstalt Thorberg	596,890	646,890	—	50,000	
70,778	87	20,000	—	2. Arbeitsanstalt St. Johannis-Ins	366,860	425,250	—	58,390	
111,846	89	100,000	—	3. Strafanstalt Wizwil	737,210	737,210	—	—	
147,704	52	80,000	—	4. Zwangserziehungsanstalt Trachselwald- Loffenberg	115,960	205,960	—	90,000	
58,755	81	55,350	—	5. Straf- und Arbeitsanstalt Hindelbank	74,400	134,175	—	59,775	
165,391	32	105,350	—		1,891,320	2,149,485	—	258,165	
F. Bekämpfung des Alkoholismus.									
9,726	90	9,660	—	1. Beitrag aus dem Alkoholzehntel	—	—	—	—	
9,726	90	9,660	—	2. Beitrag an das Arbeiterheim und an die Schulhaufsicht	—	—	—	—	
—	—	—	—		—	—	—	—	
G. Justiz- und Polizeikosten.									
161,701	62	115,000	—	1. Kosten in Strafsachen	—	135,000	—	135,000	
229,738	04	115,000	—	2. Kostenrückerstattungen und Gebühren	380,000	195,000	185,000	—	
300	—	300	—	3. Vergütungen für Gebührenanteile	—	300	—	300	
5,058	15	1,000	—	4. Obergerichtsgebühren in Justizsachen	3,000	—	3,000	—	
29,331	13	24,000	—	5. Polizeikosten	—	24,000	—	24,000	
800	—	1,500	—	6. Konsordat zum Schutze junger Leute in der Fremde	—	1,500	—	1,500	
234,966	23	150,000	—	7. Einigungsämter	—	80,000	—	80,000	
192,302	79	174,800	—		383,000	435,800	—	52,800	
H. Zivilstand.									
182,219	60	182,500	—	1. Entschädigung der Zivilstandsbeamten	—	182,500	—	182,500	
3,946	95	4,500	—	2. Inspektionskosten und Anschaffungen	—	4,500	—	4,500	
186,166	55	187,000	—		—	187,000	—	187,000	

Rechnung 1921.		Voranschlag 1922.		Voranschlag für das Jahr 1923.		R e i h .		R e i n .	
Fr.	R.	Fr.	R.			Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.
Laufende Verwaltung.									
III. b Polizei.									
142,810	55	149,070	—	A. Verwaltungskosten der Polizeidirektion	—	168,208	—	168,208	
66,458	44	68,000	—	B. Fremdenpolizei und Fahndungswesen	—	68,000	—	68,000	
1,679,710	64	1,817,703	—	C. Polizeikorps	40,000	1,970,038	—	1,930,038	
289,030	84	278,280	—	D. Gefängnisse	—	284,410	—	284,410	
165,391	32	105,350	—	E. Strafanstalten	1,891,320	2,149,485	—	258,165	
—	—	—	—	F. Bekämpfung des Alkoholismus	—	—	—	—	
192,302	79	174,800	—	G. Justiz- und Polizeikosten	383,000	435,800	—	52,800	
186,166	55	187,000	—	H. Zivilstand	—	187,000	—	187,000	
2,721,871	13	2,780,203	—		2,314,320	5,262,941	—	2,948,621	—
<hr/>									
IV. Militär.									
A. Verwaltungskosten der Direktion.									
18,000	—	18,000	—	1. Besoldungen der Beamten	—	20,535	—	20,535	
39,491	70	35,970	—	2. Besoldungen der Angestellten	6,700	52,275	—	45,575	
10,903	05	8,500	—	3. Bureaukosten	—	9,000	—	9,000	
3,000	—	3,000	—	4. Mietzinse	—	4,200	—	4,200	
2,048	65	3,000	—	5. Mobilmachungsvorbereitungen	—	3,000	—	3,000	
73,443	40	68,470	—		6,700	89,010	—	82,310	—
<hr/>									
B. Kantonalkriegskommissariat.									
6,000	—	6,000	—	1. Besoldung des Kantonalkriegskommissärs	4,000	11,600	—	7,600	
7,500	—	7,500	—	2. Besoldung des Adjunkten	—	8,600	—	8,600	
74,500	75	74,900	—	3. Besoldungen der Angestellten	—	92,275	—	92,275	
9,038	90	9,000	—	4. Bureaukosten	—	9,000	—	9,000	
6,000	—	4,800	—	5. Mietzinse	—	6,700	—	6,700	
—	—	1,500	—	6. Einkleidungs- und Organisationskosten	—	1,500	—	1,500	
282	20	1,300	—	7. Verschiedene Verwaltungskosten	—	1,300	—	1,300	
8,645	75	8,810	—	8. Kostenanteil der Konfektion, $\frac{1}{12}$ (IV. F. 6.)	10,640	—	10,640	—	
25,937	35	20,425	—	9. Kostenanteil der Werkstätten, $\frac{1}{4}$ (IV. G. 6.)	31,920	—	31,920	—	
427	50	700	—	10. Unfallversicherung	—	700	—	700	
69,166	25	70,465	—		46,560	131,675	—	85,115	—

Rechnung 1921.		Voranschlag 1922.		Voranschlag für das Jahr 1923.		Roh- Einnahmen.		Rein- Einnahmen.	
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.									
IV. Militär.									
C. Depot in Dachsenfelden.									
3,067	—	3,070	—	1. Mietzinse		5,060	10,400	—	5,340
3,067	—	3,070	—			5,060	10,400	—	5,340
D. Eisenbahnenverwaltung.									
6,500	—	6,500	—	1. Besoldung des Verwalters		—	7,600	—	7,600
4,900	—	4,900	—	2. Besoldungen der Angestellten		—	5,900	—	5,900
30,152	95	32,000	—	3. Betriebskosten		23,000	61,000	—	38,000
4,250	25	4,000	—	4. Anschaffung von Bettmaterial		—	6,000	—	6,000
84,004	60	86,200	—	5. Mietzinse		9,180	130,000	—	120,820
83,850	—	83,850	—	6. Vergütung der Eidgenossenschaft		83,850	—	83,850	—
278	80	500	—	7. Unfallversicherung		—	500	—	500
46,236	60	52,250	—			116,030	211,000	—	94,970
E. Kreisverwaltung.									
1. Entschädigung der Kreiskommandanten:									
47,000	—	50,450	—	a. Besoldungen		—	54,825	—	54,825
5,978	10	7,000	—	b. Taggelder		—	7,000	—	7,000
51,164	90	45,900	—	2. Bureaukosten der Kreiskommandanten		—	46,400	—	46,400
140,414	10	138,000	—	3. Besoldungen der Sektionschefs		—	142,100	—	142,100
8,645	15	8,000	—	4. Rekrutenaushebung		—	8,000	—	8,000
253,202	25	249,350	—			—	258,325	—	258,325

Rechnung 1921.		Voranschlag 1922.		Voranschlag für das Jahr 1923.		B o h - Einnahmen.		Rein - Einnahmen.	
Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.									
IV. Militär.									
F. Konfektion der Bekleidung und Ausrustung.									
1,321,137	10	500,000	—	1. Anschaffungen und Arbeitslöhne	—	500,000	—	500,000	—
76	40	700	—	2. Unfallversicherung der Arbeiter	—	700	—	700	—
12,615	95	29,000	—	3. Zins des Betriebskapitals	—	15,000	—	15,000	—
5,900	—	5,900	—	4. Mietzins	—	7,000	—	7,000	—
1,378,872	30	544,410	—	5. Lieferungen	533,340	—	533,340	—	—
8,645	75	8,810	—	6. Betriebskosten (IV. B. 8.)	—	10,640	—	10,640	—
30,497	10	—				533,340	533,340	—	—
G. Aufbewahrung und Unterhalt des Kriegsmaterials.									
46,757	08	90,000	—	1. Bekleidung, persönliche Bewaffnung u. Aus- rüstung	275,000	365,000	—	90,000	—
1,043	95	3,600	—	2. Unfallversicherung der Arbeiter	—	3,600	—	3,600	—
646	13	8,000	—	3. Transporte	—	8,000	—	8,000	—
1,577	25	1,600	—	4. Waffensicherung	—	1,600	—	1,600	—
26,790	—	26,790	—	5. Mietzins	6,000	47,170	—	41,170	—
25,937	35	26,425	—	6. Anteil Betriebskosten (IV. B. 9.)	—	31,920	—	31,920	—
102,751	76	156,415				281,000	457,290	—	176,290
H. Erlös von kantonalem Kriegsmaterial.									
748	60	500	—	1. Erlös von altem Kriegsmaterial	500	—	500	—	—
748	60	500				500	500	—	—
I. Verschiedene Militärausgaben.									
20,885	75	20,000	—	1. Schützenwesen	—	25,000	—	25,000	—
—	—	500	—	2. Beiträge an neue Kadettengewehre	—	500	—	500	—
11,179	90	10,000	—	3. Unterstützung von Familien von Dienst- pflichtigen	30,000	40,000	—	10,000	—
—	—	15,000	—	4. Erstellung neuer Körperskontrollen	—	—	—	—	—
32,065	65	45,500				30,000	65,500	—	35,500

Rechnung 1921.		Voranschlag 1922.		Voranschlag für das Jahr 1923.		R e h - Einnahmen.		R e i n - Einnahmen.	
Fr.	M.	Fr.	M.			Fr.	M.	Fr.	M.
Laufende Verwaltung.									
IV. Militär.									
73,443	40	68,470	—	A. Verwaltungskosten der Direktion	6,700	89,010	—	82,310	
69,166	25	70,465	—	B. Kantonskriegskommissariat	46,560	131,675	—	85,115	
3,067	—	3,070	—	C. Depot in Dachsenfelden	5,060	10,400	—	5,340	
46,236	60	52,250	—	D. Kaserneverwaltung	116,030	211,000	—	94,970	
253,202	25	249,350	—	E. Kreisverwaltung	—	258,325	—	258,325	
30,497	10	—	—	F. Rundschau der Bekleidung und Ausrüstung	533,340	533,340	—	—	
102,751	76	156,415	—	G. Aufbewahrung und Unterhalt des Kriegs- materials	281,000	457,290	—	176,290	
748	60	500	—	H. Erlös von kantonalem Kriegsmaterial	500	—	500	—	
32,065	65	45,500	—	J. Verschiedene Militärausgaben	30,000	65,500	—	35,500	
548,687	21	645,020	—		1,019,190	1,756,540	—	737,350	
—									
V. Kirchenwesen.									
A. Verwaltungskosten der Direktion.									
1,229	55	800	—	1. Bureaukosten	—	800	—	800	
800	—	800	—	2. Besoldung des Sekretärs	—	800	—	800	
2,029	55	1,600	—		—	1,600	—	1,600	
B. Protestantische Kirche.									
1,287,261	50	1,302,600	—	1. Besoldungen der Geistlichen	—	1,655,135	—	1,655,135	
10,847	90	11,250	—	2. Besoldungszulagen	—	10,600	—	10,600	
37,545	10	34,025	—	3. Wohnungentschädigungen	—	34,045	—	34,045	
71,001	20	71,400	—	4. Holzentschädigungen	—	71,400	—	71,400	
42,566	—	41,800	—	5. Leibgedinge (Pensionen)	—	48,100	—	48,100	
9,600	—	9,850	—	6. Beiträge an Kollaturen und äußere Geistliche	—	12,450	—	12,450	
580	—	580	—	7. Beitrag an den reformierten Gottesdienst in Solothurn	—	580	—	580	
801	35	801	—	8. Beiträge an Pfarrbesoldungen	801	—	801	—	
3,203	35	3,000	—	9. Theologische Prüfungskommission	600	3,600	—	3,000	
162,010	—	162,010	—	10. Mietzinse	—	229,690	—	229,690	
2,000	—	2,000	—	11. Beitrag an die Seelsorge der bernischen Taub- stummen	—	2,000	—	2,000	
—	—	20,000	—	12. Thun, Loskauf der Wohnungentschädigung (Bruntrut, Loskauf der Wohnungentschädigung und Beitrag an Pfarrhaus)	—	—	—	—	
30,000	—	—	—	(St. Immer, Loskauf der Wohnungentschädigung) (Herzogenbuchsee, Kirchenbau, Beitrag)	—	—	—	—	
20,000	—	—	—		—	—	—	—	
10,000	—	—	—		—	—	—	—	
1,685,813	70	1,657,714	—		1,401	2,067,600	—	2,066,199	

Rechnung 1921.		Voranschlag 1922.		Voranschlag für das Jahr 1923.		R o h -		Rein -	
Fr.	R.	Fr.	R.			Einahmen.	Ausgaben.	Einahmen.	Ausgaben.
Laufende Verwaltung.									
V. Kirchenwesen.									
C. Römischkatholische Kirche.									
296,630		309,000		1. Besoldungen der Geistlichen		—	394,200	—	394,200
1,300		1,300		2. Besoldungszulagen		—	1,300	—	1,300
4,025		3,400		3. Wohnungsentzädigungen		—	3,400	—	3,400
1,450		1,450		4. Holzentschädigungen		—	1,450	—	1,450
9,193		9,500		5. Leibgedinge (Pensionen)		—	10,700	—	10,700
2,781	40	2,781		6. Beiträge an die Besoldungen des Bischofs, des Domdekan's u. des Altuars der Diöz.-Konferenz		—	2,781	—	2,781
2,250		8,000		7. Besoldungen der bern. Domherren		—	7,500	—	7,500
219	30	200		8. Theologische Prüfungskommission		80	280	—	200
317,848	70	335,631				80	421,611	—	421,531
D. Christkatholische Kirche.									
30,157	20	33,000		1. Besoldungen der Geistlichen		—	41,270	—	41,270
400		400		2. Besoldungszulagen		—	400	—	400
2,250		1,950		3. Wohnungsentzädigungen		—	1,950	—	1,950
1,400		1,400		4. Holzentschädigungen		—	1,400	—	1,400
2,750		2,750		5. Beitrag an die Besoldung des Bischofs		—	2,750	—	2,750
—		200		6. Theologische Prüfungskommission		80	280	—	200
36,957	20	39,700				80	48,050	—	47,970
A. Verwaltungskosten der Direktion.									
2,029	55	1,600				—	1,600	—	1,600
1,685,813	70	1,657,714				1,401	2,067,600	—	2,066,199
317,848	70	335,631				80	421,611	—	421,531
36,957	20	39,700				80	48,050	—	47,970
2,042,649	15	2,034,645				1,561	2,538,861	—	2,537,300
VI. Unterrichtswesen.									
A. Verwaltungskosten der Direktion und der Synode.									
8,500		8,500		1. Besoldung des Sekretärs		—	9,183	—	9,183
34,069	45	31,700		2. Besoldungen der Angestellten		—	38,706	—	38,706
15,457	40	10,000		3. Bureaukosten		—	10,000	—	10,000
950		950		4. Mietzinse		—	1,600	—	1,600
13,957	10	13,000		5. Prüfungskosten, Expertisen, Reisekosten		15,000	28,000	—	13,000
10,037	15	4,000		6. Schulsynode		—	4,000	—	4,000
82,971	10	68,150				15,000	91,489	—	76,489

Rechnung 1921.		Voranschlag 1922.		Voranschlag für das Jahr 1923.				R o h - Einnahmen.		Rein - Ausgaben.	
Fr.	R.	Fr.	R.					Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.											
VI. Unterrichtswesen.											
B. Hochschule.											
650,204	90	645,375	—	1. Besoldungen der Professoren und Honorare der Dozenten	80,000	838,159	—	758,159	—	—	—
5,500	—	5,500	—	2. Pensionen	—	6,500	—	6,500	—	—	—
134,934	75	134,000	—	3. Besoldungen der Assistenten	—	185,000	—	185,000	—	—	—
112,458	45	112,327	—	4. Besoldungen der Angestellten	2,110	136,568	—	—	—	—	134,458
156,206	55	140,000	—	5. Verwaltungskosten (Mobililiar, Beheizung etc.)	3,000	143,000	—	—	—	—	140,000
146,535	—	146,535	—	6. Mietzinsen	—	228,000	—	—	—	—	228,000
30,000	—	30,000	—	7. Beitrag an die Stadtbibliothek	—	30,000	—	—	—	—	30,000
8. Lehrmittel und Subsidiaranstalten :											
3,442	70	—	1. Chirurgische Klinik	—	—	—	—	—	—	—	—
1,907	—	—	2. Medizinische Klinik	—	—	—	—	—	—	—	—
6,287	09	—	3. Anatomisches Institut	—	—	—	—	—	—	—	—
5,057	76	—	4. Physiologisches Institut	—	—	—	—	—	—	—	—
2,022	25	—	5. Augenklinik	—	—	—	—	—	—	—	—
898	25	—	6. Otiatrisch-laryngologische Klinik	—	—	—	—	—	—	—	—
3,704	64	—	7. Pathologisches Institut	—	—	—	—	—	—	—	—
3,559	28	—	8. Medizinisch-chemisches Institut	—	—	—	—	—	—	—	—
8,552	15	—	9. Hygienisch-bakteriologisches Institut	—	—	—	—	—	—	—	—
2,700	—	—	10. Pasteur-Institut	—	—	—	—	—	—	—	—
7,429	94	—	11. Organische Chemie	—	—	—	—	—	—	—	—
8,268	95	—	12. Anorganische Chemie	—	—	—	—	—	—	—	—
4,887	60	—	13. Physikalisches Kabinett und tellurisches Observatorium	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	14. Astronomisches Institut	—	—	—	—	—	—	—	—
4,619	19	—	15. Mineralog.-petrographisches Institut	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	16. Geologisches Institut	—	—	—	—	—	—	—	—
1,814	65	—	17. Zoologisches Institut	—	—	—	—	—	—	—	—
11,703	93	—	18. Pharmazeutisches Institut	—	—	—	—	—	—	—	—
1,522	50	100,000	—	19. Pharmakologisches Institut	—	—	23,300	123,300	—	—	100,000
1,822	10	—	20. Dermatologische Klinik	—	—	—	—	—	—	—	—
1,116	55	—	21. Klinik für Kinderkrankheiten	—	—	—	—	—	—	—	—
1,200	40	—	22. Geographisches Institut	—	—	—	—	—	—	—	—
530	10	—	23. Psychologisches Institut	—	—	—	—	—	—	—	—
890	05	—	24. Kunsthistorische Sammlung	—	—	—	—	—	—	—	—
294	30	—	25. Physikal.-chem. Biologie	—	—	—	—	—	—	—	—
4,846	71	—	26. Anatomie	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	27. Physiologie	—	—	—	—	—	—	—	—
2,920	49	—	28. Pathologische Anatomie	—	—	—	—	—	—	—	—
3,985	49	—	29. Tierzucht	—	—	—	—	—	—	—	—
951	70	—	30. Chirurgische Klinik	—	—	—	—	—	—	—	—
746	65	—	31. Medizinische Klinik	—	—	—	—	—	—	—	—
8,053	30	—	32. Ambulatorische Klinik	—	—	—	—	—	—	—	—
3,059	55	—	33. Veterinär-Apotheke	—	—	—	—	—	—	—	—
1,126	90	—	34. Bibliothek	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	35. Fleischschau	—	—	—	—	—	—	—	—
4,921	40	—	36. Lehramtschule	—	—	—	—	—	—	—	—
23,021	20	—	37. Institutsgebühren	—	—	—	—	—	—	—	—
8,134	49	—	38. Seminarbibliotheken	—	—	—	—	—	—	—	—
1,319,689	91	1,313,737	—		Übertrag	108,410	1,690,527	—	—	—	1,582,117

Rechnung 1921.		Voranschlag 1922.		Voranschlag für das Jahr 1923.		R o h - Einnahmen.		Rein - Einnahmen.	
Fr.	Fr.	Fr.	Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.									
VI. Unterrichtswesen.									
				B. Hochschule.					
1,319,689	91	1,313,737	—		Übertrag	108,410	1,690,527	—	1,582,117
61,815	61	55,410	—	9. Botanischer Garten : a. Betriebsrechnung b. Pachtzins c. Beitrag des Burgerrates von Bern		700 — 2,000	53,605 18,670 —	—	69,575
6,431	30	5,000	—	10. Tierhospital		58,000	52,000	6,000	—
2,542	50	5,600	—	11. Matrikelgelder		5,600	—	5,600	—
36,425	—	—	—	12. Poliklinik : a. Besoldungen b. Apparate, Medikamente etc. c. Beitrag der Einwohnergemeinde Bern		— 6,000 25,000	46,449 42,000 —	—	57,449
30,543	15	48,900	—	13. Zahnärztliches Institut : a. Besoldungen b. Betriebsmittel c. Mietzins d. Betriebseinnahmen		— — — 3,800	20,650 3,600 5,000 —	—	25,450
25,000	—	—	—	14. Beitrag an die Kliniken im Inselspital : a. Beitrag an den Betrieb der klinischen Institute b. Vergütung für Freibetten in den Kliniken c. Beitrag an die Betriebskosten des Kanton-Institutes		— — —	200,000 19,500 3,000	—	200,000 19,500 3,000
200,000	—	200,000	—	d. Amortisation der Bauvorschüsse e. Vergütung für Gebäudeunterhalt f. Betriebsfonds des Vorz-Legates		15,000 — —	27,501 10,654 15,000	—	12,501 10,654 15,000
19,808	—	19,500	—	15. Beitrag an die Poliklinik des Jennerhospital		—	1,500	—	1,500
3,000	—	3,000	—						
41,178	50	46,407	—						
10,286	—	10,654	—						
15,000	—	15,000	—						
1,500	—	1,500	—						
1,709,434	87	1,721,908	—			224,510	2,209,656	—	1,985,146
C. Mittelschulen.									
124,000	—	124,000	—	1. Kantonschule Bruntrut, Beitrag		—	150,000	—	150,000
785,602	40	804,000	—	2. Staatsbeiträge an höhere Mittelschulen		43,000	868,000	—	825,000
1,893,025	25	1,910,000	—	3. Anteil des Staates an den Lehrerbefol- dungen der Progymnasien und Sekundarschulen		—	1,950,000	—	1,950,000
16,500	—	16,500	—	4. Inspektion		—	18,300	—	18,300
171,274	05	174,625	—	5. Pensionen für Mittelschullehrer		—	188,935	—	188,935
16,773	05	17,000	—	6. Stipendien		3,000	20,000	—	17,000
24,157	50	25,000	—	7. Stellvertretung kranker Lehrkräfte		—	25,000	—	25,000
2,649	—	1,500	—	8. Stellvertretung militärdienstpflichtiger Lehrer		—	1,500	—	1,500
295,771	80	290,000	—	9. Beitrag an die Versicherungskasse		—	346,000	—	346,000
1,175	—	1,000	—	10. Beiträge für Studienreisen für Lehrer an Mittelschulen		—	1,000	—	1,000
1,000	—	1,000	—	11. Fortbildungskurse		—	1,000	—	1,000
3,331,928	05	3,364,625	—			46,000	3,569,735	—	3,523,735

Rechnung 1921.		Voranschlag 1922.		Voranschlag für das Jahr 1923.		Rech. Einnahmen.		Rech. Ausgaben.		Rein. Einnahmen.		Rein. Ausgaben.	
Fr.	N.	Fr.	N.	Fr.	N.	Fr.	N.	Fr.	N.	Fr.	N.	Fr.	N.
Laufende Verwaltung.													
VI. Unterrichtswesen.													
D. Primarschulen.													
7,358,722	60	7,450,000	—	1. Anteil des Staates an den Lehrerbefol- dungen		—		7,395,000	—	—	7,395,000		
39,987	55	40,000	—	2. Außerordentliche Staatsbeiträge		60,000		100,000	—	—	40,000		
349,081	50	335,000	—	3. Leibgedinge und Pensionen		43,500		413,500	—	—	370,000		
685,449	25	560,000	—	4. Beiträge an die Lehrerversicherungskasse		100,000		780,000	—	—	680,000		
34,235	40	30,000	—	5. Beiträge an Lehrmittel und Bibliotheken		—		30,000	—	—	30,000		
60,000	—	60,000	—	6. Beiträge an Schulhausbauten		40,000		100,000	—	—	60,000		
822,232	90	800,000	—	7. Mädchendarbeitsschulen		—		814,000	—	—	814,000		
6,000	75	6,000	—	8. Turnunterricht		—		6,000	—	—	6,000		
113,820	—	112,300	—	9. Schulinspektoren		—		125,800	—	—	125,800		
4,755	20	5,000	—	10. Abteilungsweiser Unterricht		—		5,000	—	—	5,000		
20,054	75	25,000	—	11. Handfertigkeitsunterricht für Knaben		—		25,000	—	—	25,000		
62,688	50	63,000	—	12. Beiträge an Lehrmittel für Schüler		—		63,000	—	—	63,000		
72,616	70	55,000	—	13. Fortbildungsschule		—		60,000	—	—	60,000		
99,758	—	112,000	—	14. Stellvertretung kranker Lehrer		—		110,000	—	—	110,000		
6,588	25	5,700	—	15. Stellvertretung kranker Arbeitslehrerinnen		—		5,700	—	—	5,700		
33,100	—	33,400	—	16. Beiträge an Spezialanstalten für anormale Kinder		—		33,400	—	—	33,400		
122,139	05	—	17. Hauswirtschaftliches Bildungswesen: a. Öffentliche Fortbildungsschulen und Kurse		—			134,000	—				
13,600	—	122,000	—	b. Private Fortbildungsschulen und Kurse		—		12,800	—				
1,100	—	—	c. Stipendien		—			800	—				
17,842	70	—	d. Beitrag aus dem Alkoholzehntel		—			—	—				
44,455	90	45,000	—	18. Arbeitslehrerinnen, Invalidenpensionskasse, Beitrag		—		45,000	—	—	45,000		
5,598	—	6,000	—	19. Stellvertretung militärdienstpflichtiger Lehrer		—		6,000	—	—	6,000		
625	50	1,000	—	20. Kommission betreffend die Naturalleistungen		—		2,000	—	—	2,000		
9,938,767	10	9,866,400	—			243,500		10,267,000	—	—	10,023,500		
E. Lehrerbildungsanstalten.													
1. Deutsches Lehrerseminar:													
A. Unterseminar Hofwil:													
17,763	35	18,020	—	a. Verwaltung		—		19,890	—	—	19,890		
64,444	74	63,492	—	b. Unterricht		—		74,011	—	—	74,011		
35,882	95	37,000	—	c. Nahrung		—		36,000	—	—	36,000		
33,094	77	33,000	—	d. Verpflegung		—		32,000	—	—	32,000		
14,125	—	14,125	—	e. Mietzins		2,000		22,370	—	—	20,370		
1,121	62	1,000	—	f. Landwirtschaft		1,000		—	1,000	—	—		
164,189	19	164,637	—			3,000		184,271	—	—	181,271		
2,861	05	—		Betriebsergebnis		—		—	—	—	—		
29,560	—	26,000	—	g. Inventarveränderung		28,000		—	28,000	—	—		
131,768	14	138,637	—	h. Kostgelder		31,000		184,271	—	—	153,271		

Rechnung 1921.		Voranschlag 1922.		Voranschlag für das Jahr 1923.		R e s .		R e i n .	
Fr.	R.	Fr.	R.			Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.
Laufende Verwaltung.									
VI. Unterrichtswesen									
E. Lehrerbildungsanstalten.									
B. Oberseminar Bern.									
a. Verwaltung:									
875	55	500	—	1. Mobilier, Ankauf und Unterhalt	—	500	—	500	—
7,726	50	8,000	—	2. Beheizung, Beleuchtung, &c.	1,000	9,000	—	8,000	—
3,000	—	3,000	—	3. Abwart	—	4,100	—	4,100	—
902	70	700	—	4. Bureaukosten	—	700	—	700	—
222	30	500	—	5. Gebäude, Unterhalt	—	500	—	500	—
76,196	—	75,116	—	b. Unterricht:					
12,777	41	3,500	—	1. Besoldungen	—	86,274	—	86,274	—
9,415	—	9,415	—	2. Lehrmittel, Bibliothek, &c.	—	5,000	—	5,000	—
39,267	10	45,000	—	c. Mietzins	—	14,900	—	14,900	—
2,307	90	2,800	—	d. Stipendien	—	43,000	—	43,000	—
152,690	46	148,531	—	e. Reiseentschädigungen	—	2,800	—	2,800	—
						1,000	166,774	—	165,774
2. Seminar Pruntrut.									
12,484	20	12,620	—	a. Verwaltung	—	13,980	—	13,980	—
53,058	—	52,920	—	b. Unterricht	—	59,230	—	59,230	—
23,446	20	23,405	—	c. Nahrung	—	23,000	—	23,000	—
12,825	70	14,910	—	d. Verpflegung	—	14,060	—	14,060	—
101,814	10	103,855	—	Betriebsergebnis	—	110,270	—	110,270	—
1,196	—	—	—	e. Inventarveränderung	—	—	—	—	—
11,995	—	9,125	—	f. Kostgelder	10,180	—	10,180	—	—
13,480	—	11,080	—	g. Stipendien für Externe	—	8,970	—	8,970	—
104,495	10	105,810	—		10,180	119,240	—	109,060	—
3. Seminar Thun.									
12,842	95	12,860	—	a. Verwaltung	—	15,720	—	15,720	—
15,410	25	17,300	—	b. Unterricht	—	19,505	—	19,505	—
8,502	—	9,000	—	c. Nahrung	—	2,500	—	2,500	—
4,938	10	4,500	—	d. Verpflegung	—	4,200	—	4,200	—
6,629	20	7,000	—	e. Mietzins	—	13,875	—	13,875	—
48,322	50	50,660	—	Betriebsergebnis	—	55,800	—	55,800	—
52	50	—	—	f. Inventarveränderung	—	—	—	—	—
7,670	—	7,660	—	g. Kostgelder	1,900	—	1,900	—	—
2,000	—	2,000	—	h. Beitrag der Einwohnergemeinde Thun	2,000	—	2,000	—	—
—	—	—	—	i. Stipendien	—	9,000	—	9,000	—
38,705	—	41,000	—		3,900	64,800	—	60,900	—

Rechnung 1921.		Voranschlag 1922.		Voranschlag für das Jahr 1923.		R e i n - Einnahmen.		R e i n - Ausgaben.	
Fr.	fl.	Fr.	fl.	Fr.	fl.	Fr.	fl.	Fr.	fl.
Laufende Verwaltung.									
VI. Unterrichtswesen.									
E. Lehrerbildungsanstalten.									
4. Seminar Delsberg <ul style="list-style-type: none"> a. Verwaltung b. Unterricht c. Nahrung d. Verpflegung e. Mietzins f. Garten und Hühnerhof 									
11,104	35	11,000	—	—		12,200	—	—	12,200
36,756	56	36,400	—	—		42,568	—	—	42,568
24,695	19	24,000	—	25		23,025	—	—	23,000
18,355	35	15,000	—	—		14,500	—	—	14,500
11,880	—	11,880	—	—		18,270	—	—	18,270
1,492	35	1,960	—	500		2,485	—	—	1,985
104,283	80	100,240	—	Betriebsergebnis		525	113,048	—	112,523
2,954	70	—	—			—	—	—	—
15,068	75	16,000	—			16,223	—	16,223	—
86,260	35	84,240	—			16,748	113,048	—	96,300
5. Verschiedene Ausgaben. <ul style="list-style-type: none"> a. Seminarlehrer-Pensionen b. Wiederholungs- und Fortbildungskurse c. Beitrag an die Lehrerver sicherungskasse 									
13,370	—	13,370	—	500		13,870	—	—	13,370
8,450	—	1,000	—	—		6,000	—	—	6,000
3,845	85	10,000	—	—		2,000	—	—	2,000
25,665	85	24,370	—	500		21,870	—	—	21,370
11,000	—	14,000	—	6. Schweizerisches Schulmuseum		—	21,800	—	21,800
11,000	—	14,000	—			—	21,800	—	21,800
60,000	—	60,000	—	7. Beitrag aus der Bundessubvention (VI.J. 2. c.)		60,000	—	60,000	—
60,000	—	60,000	—			60,000	—	60,000	—

Buchung 1921.		Voranschlag 1922.		Voranschlag für das Jahr 1923.		Jah. Einnahmen.		Jah. Ausgaben.	
Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.									
VI. Unterrichtswesen.									
E. Lehrerbildungsanstalten.									
131,768	14	138,637	—	1. Deutsches Lehrerseminar :		31,000	184,271	—	153,271
152,690	46	148,531	—	A. Unterseminar Höfswil		1,000	166,774	—	165,774
284,458	60	287,168	—	B. Oberseminar Bern		32,000	351,045	—	319,045
104,495	10	105,810	—	2. Seminar Bruntrut		10,180	119,240	—	109,060
38,705	—	41,000	—	3. Seminar Thun		3,900	64,800	—	60,900
86,260	35	84,240	—	4. Seminar Delsberg		16,748	113,048	—	96,300
513,919	05	518,218	—	5. Verschiedene Ausgaben		62,828	648,133	—	585,305
25,665	85	24,370	—	6. Schweiz. Schulmuseum, Beitrag		500	21,870	—	21,370
11,000	—	14,000	—	7. Beitrag aus der Bundessubvention		—	21,800	—	21,800
60,000	—	60,000	—			60,000	—	60,000	—
490,584	90	496,588	—			123,328	691,803	—	568,475
F. Taubstummenanstalten.									
9,781	15	9,400	—	1. Taubstummenanstalt Münchenbuchsee.					
23,326	15	24,800	—	a. Verwaltung		—	10,000	—	10,000
43,543	97	41,500	—	b. Unterricht		—	30,000	—	30,000
40,490	10	24,200	—	c. Nahrung		—	35,900	—	35,900
7,485	—	7,485	—	d. Verpflegung		—	23,800	—	23,800
1,084	30	1,000	—	e. Mietzins		—	19,180	—	19,180
1,259	55	1,000	—	f. Gewerbe		13,800	12,800	1,000	—
1,883	70	1,800	—	g. Landwirtschaft		5,400	4,400	1,000	—
				h. Beitrag an die Lehrerversicherungskasse		—	2,000	—	2,000
124,166	22	107,185	—			19,200	138,080	—	118,880
5,205	10	—	—			—	—	—	—
50,776	10	45,000	—	i. Inventarveränderung		45,000	—	45,000	—
78,595	99	82,185	—	k. Kostgelder		—	—	—	—
						64,200	138,080	—	73,880
11,250	—	12,000	—	2. Taubstummenanstalt Wabern.					
				Beitrag des Staates		—	12,000	—	12,000
11,250	—	12,000	—			—	12,000	—	12,000
2,978	60	2,900	—	3. Taubstummen-Substitutionsfonds.					
				Zinsvertrag		2,900	—	2,900	—
2,978	60	2,900	—			2,900	—	2,900	—

Rechnung 1921.		Voranschlag 1922.		Voranschlag für das Jahr 1923.		S o h .		P e i n .	
Fr.	R.	Fr.	R.			Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.
Laufende Verwaltung.									
VI. Unterrichtswesen.									
F. Taubstummenanstalten.									
78,595	22	62,185	—	1. Taubstummenanstalt Münchenbuchsee		64,200	138,080	—	73,880
11,250	—	12,000	—	2. Taubstummenanstalt Wabern		—	12,000	—	12,000
2,978	60	2,900	—	3. Taubstummen-Substitutionsfonds		2,900	—	2,900	—
86,866	62	71,285	—			67,100	150,080	—	82,980
G. Kunst.									
22,435	83	31,350	—	1. Historisches Museum, Beitrag		—	31,000	—	31,000
3,000	—	3,000	—	2. Kunstmuseum, Beitrag		—	3,000	—	3,000
3,000	—	3,000	—	3. Akademische Kunstsammlung, Beitrag		—	3,000	—	3,000
4,300	—	4,300	—	4. Musikschule, Beitrag		—	4,300	—	4,300
1,214	—	1,214	—	5. Schweizerisches Idiotikon, Beiträge		—	1,214	—	1,214
300	—	300	—	6. Schweizerische Bibliographie, Beitrag		—	300	—	300
3,306	60	500	—	7. Erhaltung von Kunstdenkmalen		—	1,900	—	1,900
3,500	—	3,500	—	8. "Bärndürisch" Beitrag		—	3,500	—	3,500
22,500	—	22,500	—	9. Stadttheater Bern, Beitrag		—	22,500	—	22,500
600	—	600	—	10. Alpines Museum, Beitrag		—	600	—	600
37,400	—	37,400	—	11. Historisches Museum, Erweiterung		—	37,400	—	37,400
101,556	43	107,664	—			—	108,714	—	108,714
H. Lehrmittel-Verlag.									
1. Lehrmittel.									
659,046	80	647,610	—	a. Vorräte auf 1. Januar		—	717,333	—	717,333
311,336	05	241,050	—	b. Erstellungskosten von Lehrmitteln		—	157,535	—	157,535
299,431	75	300,382	—	c. Erlös von Lehrmitteln		312,997	—	312,997	—
1,436	90	1,100	—	d. Gratisexemplare		—	1,500	—	1,500
745,733	85	657,333	—	e. Vorräte auf 31. Dezember		650,378	—	650,378	—
73,345	85	67,955	—			963,375	876,368	87,007	—
2. Betriebskosten.									
19,226	65	19,250	—	a. Besoldungen		—	24,050	—	24,050
1,832	50	1,700	—	b. Arbeitslöhne		—	2,700	—	2,700
4,632	75	6,290	—	c. Magazin- und Bureaukosten		—	6,290	—	6,290
2,460	—	2,500	—	d. Mietzins		—	4,150	—	4,150
2,540	—	3,000	—	e. Frachten und Porti		2,500	5,300	—	2,800
18,543	95	12,500	—	f. Zins des Betriebskapitals		—	18,500	—	18,500
49,235	85	45,240	—			2,500	60,990	—	58,490

Rechnung 1921.		Voranschlag 1922.		Voranschlag für das Jahr 1923.		R e i h .		Rein .	
Fr.	R.	Fr.	R.			Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.
Laufende Verwaltung.									
VI. Unterrichtswesen.									
H. Lehrmittel-Verlag.									
4,140	60	5,000	—	3. Ertragsverwendung.					
19,969	40	17,715	—	a. Amtliches Schulblatt, Kosten	—	4,500	—	4,500	
				b. Einlage in die Reserve	—	24,017	—	24,017	
24,110	—	22,715	—		—	28,517	—	28,517	
I. Betriebsertrag.									
73,345	85	67,955	—	1. Lehrmittel	963,375	876,368	87,007	—	
49,235	85	45,240	—	2. Betriebskosten	2,500	60,990	—	58,490	
24,110	—	22,715	—		965,875	937,358	28,517	—	
24,110	—	22,715	—	3. Ertragsverwendung	—	28,517	—	28,517	
—	—	—	—		965,875	965,875	—	—	
J. Bundessubvention für die Primarschule.									
404,636	40	404,636	—	1. Beitrag des Bundes	404,636	—	404,636	—	
				2. Verwendung:					
130,000	—	100,000	—	a. Beitrag an die Versicherung der Primar- lehrer (VI. D. 4.)	—	100,000	—	100,000	
33,801	30	40,000	—	b. Zuschüsse an Leibgedinge und Pensionen	—	44,000	—	44,000	
60,000	—	60,000	—	c. Beitrag an die Kosten der Staatsseminarien	—	60,000	—	60,000	
10,000	—	40,000	—	d. Ordentliche Staatsbeiträge an Schulhaus- bauten	—	40,000	—	40,000	
60,000	—	60,000	—	e. Außerordentliche Beiträge an das Primar- schulwesen (VI. D. 2.)	—	60,000	—	60,000	
90,335	10	104,636	—	f. Beiträge an die Gemeinden für die Ernäh- rung u. Kleidung bedürftiger Primarschüler (Lehrerbildungskurse.)	—	100,636	—	100,636	
20,500	—	—	—		404,636	404,636	—	—	
—	—	—	—						
K. Bekämpfung des Alkoholismus.									
1,335	—	1,335	—	1. Beitrag aus dem Alkoholzehntel	—	—	—	—	
1,335	—	1,335	—	2. Beiträge an Kinderhorte	—	—	—	—	
—	—	—	—		—	—	—	—	

Rechnung 1921.		Voranschlag 1922.		Voranschlag für das Jahr 1923.		R e i n - Einnahmen.		R e i n - Ausgaben.	
Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.									
VI. Unterrichtswesen.									
82,971	10	68,150	—	A. Verwaltungskosten der Direktion u. der Synode	15,000	91,489	—	76,489	
1,709,434	87	1,721,908	—	B. Hochschule	224,510	2,209,656	—	1,985,146	
3,331,928	05	3,364,625	—	C. Mittelschulen	46,000	3,569,735	—	3,523,735	
9,938,767	10	9,866,400	—	D. Primarschulen	243,500	10,267,000	—	10,023,500	
490,584	90	496,588	—	E. Lehrerbildungsanstalten	123,328	691,803	—	568,475	
86,866	62	71,285	—	F. Taubstummenanstalten	67,100	150,080	—	82,980	
101,556	43	107,664	—	G. Kunst	—	108,714	—	108,714	
—	—	—	—	H. Lehrmittelverlag	965,875	965,875	—	—	
—	—	—	—	I. Bundessubvention für die Primarschule	404,636	404,636	—	—	
—	—	—	—	K. Bekämpfung des Alkoholismus	—	—	—	—	
15,742,109	07	15,696,620	—		2,089,949	18,458,988	—	16,369,039	
<hr/>									
VII. Gemeindewesen.									
A. Verwaltungskosten der Direktion des Gemeindewesens.									
13,000	—	14,500	—	1. Besoldungen der Beamten	—	17,692	—	17,692	
15,999	20	16,000	—	2. Besoldungen der Angestellten	—	13,525	—	13,525	
7,182	—	6,000	—	3. Bureau- und Reisekosten	—	6,000	—	6,000	
1,400	—	1,400	—	4. Mietzinsen	—	1,400	—	1,400	
37,581	20	37,900	—		—	38,617	—	38,617	
<hr/>									
VIII. Armenwesen.									
A. Verwaltungskosten der Direktion des Armenwesens.									
18,637	05	23,500	—	1. Besoldungen der Beamten	—	27,633	—	27,633	
58,649	95	59,562	—	2. Besoldungen der Angestellten	800	81,800	—	81,000	
17,039	25	12,000	—	3. Bureaukosten	—	12,000	—	12,000	
950	—	950	—	4. Mietzinsen	—	1,800	—	1,800	
95,276	25	96,012	—		800	123,233	—	122,433	

Rechnung 1921.		Voranschlag 1922.		Voranschlag für das Jahr 1923.		K o h .		K e i n .	
Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.									
VIII. Armenwesen.									
B. Kommission und Inspektoren.									
340	—	500	—	1. Kantonale Armenkommission	—	500	—	500	—
22,988	95	23,000	—	2. Kantonale Armeninspektoren:					
13,409	35	14,000	—	a. Besoldungen	—	25,925	—	25,925	
900	—	900	—	b. Bureau- und Reisekosten	—	14,000	—	14,000	
24,346	30	27,000	—	c. Mietzins	—	1,050	—	1,050	
61,984	60	65,400	—	3. Kreis-Armeninspektoren	—	27,000	—	27,000	
					—	68,475	—	68,475	
C. Armenpflege.									
2,109,965	41	1,900,000	—	1. Beiträge an Gemeinden:					
1,049,830	66	1,000,000	—	a. Beiträge für dauernd Unterstützte	—	1,900,000	—	1,900,000	
				b. Beiträge für vorübergehend Unterstützte	—	1,000,000	—	1,000,000	
798,671	77	720,000	—	2. Auswärtige Armenpflege:					
998,867	44	920,000	—	a. Unterstützungen außer Kanton	—	720,000	—	720,000	
200,000	—	200,000	—	b. Kosten gemäß § 59 (und 123) A. G.	—	920,000	—	920,000	
5,157,335	28	4,740,000	—	3. Außerordentliche Beiträge an Gemeinden	—	200,000	—	200,000	
					—	4,740,000	—	4,740,000	
D. Bezirks- und Gemeinde-Pflegeungsanstalten, Beiträge.									
11,300	—			1. Oberländische Anstalt in Uzigen					
9,950	—			2. Scländische Anstalt in Worben					
11,175	—			3. Mittelländische Anstalt in Riggisberg					
9,075	—			4. Stadtbernerische Anstalt in Kühlewil					
8,900	—			5. Oberaargauische Anstalt in Dettenbühl					
11,475	—			6. Emmenthalische Anstalt in Frienisberg					
6,825	—			7. Anstalt des Amtes Signau in Langnau					
12,906	25			8. Verschiedene Gemeinde-Anstalten					
81,606	25	85,000	—		—	85,000	—	85,000	

Rechnung 1921.		Voranschlag 1922.		Voranschlag für das Jahr 1923.		R o h .		Rein .	
Fr.	R.	Fr.	R.			Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.
Laufende Verwaltung.									
VIII. Armenwesen.									
E. Bezirks- und Privat-Erziehungsanstalten, Beiträge.									
2,500	—	2,500	—	1. Waisenhaus in Saignelégier		—	2,500	—	2,500
5,000	—	5,000	—	2. Erziehungsanstalt Victoria Wabern		—	5,000	—	5,000
2,500	—	2,500	—	3. Waisenhaus in Belsond		—	2,500	—	2,500
3,500	—	3,500	—	4. Waisenhaus in Bruntrut		—	3,500	—	3,500
3,500	—	3,500	—	5. Waisenhaus in Courtelarh		—	3,500	—	3,500
6,000	—	6,000	—	6. Waisenhäuser in Delsberg		—	6,000	—	6,000
2,500	—	2,500	—	7. Waisenhaus in Reconvilier		—	2,500	—	2,500
5,000	—	5,000	—	8. Erziehungsanstalt in Oberbipp		—	5,000	—	5,000
4,000	—	4,000	—	9. Erziehungsanstalt in Enggistein		—	5,000	—	5,000
2,500	—	2,500	—	10. Erziehungsanstalt im Steinhölzli		—	2,500	—	2,500
10,000	—	10,000	—	11. Anstalt für schwachsinnige Kinder in Burgdorf.		—	10,000	—	10,000
10,000	—	10,000	—	12. Anstalt für schwachsinnige Kinder in Steffisburg		—	10,000	—	10,000
57,000	—	57,000	—			—	58,000	—	58,000
F. Kantionale Erziehungsanstalten.									
1. Landdorf.									
8,727	35	7,800	—	a. Verwaltung		—	9,400	—	9,400
8,646	63	8,100	—	b. Unterricht		—	9,000	—	9,000
29,182	75	24,270	—	c. Nahrung		200	22,540	—	22,840
20,290	—	16,800	—	d. Verpflegung		—	15,000	—	15,000
5,210	—	5,330	—	e. Mietzinse		120	6,970	—	6,850
24,538	34	13,200	—	f. Landwirtschaft		40,000	30,410	9,560	—
47,518	39	49,100	—	Betriebsergebnis		40,320	93,320	—	53,000
1,220	—	—	—	g. Inventarveränderung		—	—	—	—
18,712	50	18,000	—	h. Rostgelder		20,000	2,000	18,000	—
30,025	89	31,100	—			60,320	95,320	—	35,000
2. Aarwangen.									
8,415	45	8,000	—	a. Verwaltung		—	8,900	—	8,900
11,131	40	10,300	—	b. Unterricht		—	11,090	—	11,090
26,718	61	23,950	—	c. Nahrung		—	20,000	—	20,000
15,367	95	12,800	—	d. Verpflegung		900	12,800	—	11,900
4,835	—	4,835	—	e. Mietzinse		—	5,660	—	5,660
7,054	27	11,685	—	f. Landwirtschaft		19,700	15,700	4,000	—
59,414	14	48,200	—	Betriebsergebnis		20,600	74,150	—	53,550
7,354	—	—	—	g. Inventarveränderung		—	—	—	—
16,817	50	16,200	—	h. Rostgelder		19,500	1,950	17,550	—
35,242	64	32,000	—			40,100	76,100	—	36,000

Rechnung 1921.		Voranschlag 1922.		Voranschlag für das Jahr 1923.		R o h - Einnahmen.		Rein - Einnahmen.	
Fr.	fl.	Fr.	fl.	Fr.	fl.	Fr.	fl.	Fr.	fl.
Laufende Verwaltung.									
VIII. Armenwesen.									
F. Kantionale Erziehungsanstalten.									
3. Erlach.									
7,114	25	7,650	—	a. Verwaltung	—	8,400	—	8,400	
3,740	15	5,800	—	b. Unterricht	—	6,060	—	6,060	
25,241	30	22,000	—	c. Nahrung	360	20,360	—	20,000	
10,927	15	7,000	—	d. Verpflegung	1,600	13,600	—	12,000	
3,792	50	3,785	—	e. Mietzins	—	4,915	—	4,915	
18,970	62	12,385	—	f. Landwirtschaft	39,900	35,900	4,000	—	
31,844	73	33,850	—	Betriebsergebnis		41,860	89,235	—	47,375
278	—	—	—	g. Inventarveränderung		—	—	—	—
10,107	50	9,500	—	h. Röftgelder		11,000	1,000	10,000	—
22,015	23	24,350	—			52,860	90,235	—	37,375
4. Schaffhausen.									
8,718	80	8,500	—	a. Verwaltung	—	8,800	—	8,800	
9,315	20	9,500	—	b. Unterricht	—	11,050	—	11,050	
26,013	43	24,000	—	c. Nahrung	1,200	23,200	—	22,000	
11,904	60	12,100	—	d. Verpflegung	—	11,000	—	11,000	
4,560	—	4,660	—	e. Mietzins	—	6,370	—	6,370	
14,158	34	11,460	—	f. Landwirtschaft	30,320	23,400	6,920	—	
46,353	69	47,300	—	Betriebsergebnis		31,520	83,820	—	52,300
101	—	—	—	g. Inventarveränderung		—	—	—	—
14,250	—	14,300	—	h. Röftgelder		15,900	1,600	14,300	—
32,002	69	33,000	—			47,420	85,420	—	38,000
5. Brüttelen.									
6,781	45	6,500	—	a. Verwaltung	—	7,000	—	7,000	
7,734	45	7,500	—	b. Unterricht	—	7,800	—	7,800	
24,418	85	24,000	—	c. Nahrung	300	22,300	—	22,000	
20,877	45	15,000	—	d. Verpflegung	—	13,000	—	13,000	
4,375	—	4,400	—	e. Mietzins	—	5,320	—	5,320	
23,891	90	14,100	—	f. Landwirtschaft	27,700	21,080	6,620	—	
40,295	30	43,300	—	Betriebsergebnis		28,000	76,500	—	48,500
1,226	60	—	—	g. Inventarveränderung		—	—	—	—
14,015	—	13,500	—	h. Röftgelder		15,000	1,500	13,500	—
27,506	90	29,800	—			43,000	78,000	—	35,000

Rechnung 1921.		Voranschlag 1922.		Voranschlag für das Jahr 1923.		R e h .		R e i n .	
Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.									
VIII. Armenwesen.									
F. Kantonale Erziehungsanstalten.									
6. Sonvillier.									
8,279	53	9,500	—	a. Verwaltung	—	9,500	—	9,500	
8,060	37	8,950	—	b. Unterricht	—	8,950	—	8,950	
30,767	92	30,700	—	c. Nahrung	180	27,180	—	27,000	
13,737	02	12,795	—	d. Verpflegung	—	12,000	—	12,000	
4,385	—	4,385	—	e. Mietzins	—	5,520	—	5,520	
1,559	57	8,880	—	f. Landwirtschaft	37,500	36,530	970	—	
63,670	27	57,450	—	Betriebsergebnis		37,680	99,680	—	62,000
365	10	—	—	g. Inventarveränderung	—	—	—	—	—
18,417	50	15,000	—	h. Kostgelder	16,500	1,500	15,000	—	—
45,617	87	42,450	—		54,180	101,180	—	47,000	
7. Löveresse.									
7,927	—	7,630	—	a. Verwaltung	—	8,000	—	8,000	
5,500	35	5,700	—	b. Unterricht	—	6,510	—	6,510	
12,190	65	10,500	—	c. Nahrung	—	10,400	—	10,400	
4,769	10	6,000	—	d. Verpflegung	—	6,000	—	6,000	
2,810	—	2,810	—	e. Mietzins	—	3,290	—	3,290	
725	80	2,540	—	f. Landwirtschaft	7,700	6,600	1,100	—	
32,471	30	30,100	—	Betriebsergebnis		7,700	40,800	—	33,100
988	—	—	—	g. Inventarveränderung	—	—	—	—	—
9,118	75	8,100	—	h. Kostgelder	9,000	900	8,100	—	—
22,364	55	22,000	—		16,700	41,700	—	25,000	
1. Landorf									
30,025	89	31,100	—	2. Narwangen	60,320	95,320	—	35,000	
35,242	64	32,000	—	3. Erlach	40,100	76,100	—	36,000	
22,015	23	24,350	—	4. Schafsz	52,860	90,235	—	37,375	
32,002	69	33,000	—	5. Brüttelen	47,420	85,420	—	38,000	
27,506	90	29,800	—	6. Sonvillier	43,000	78,000	—	35,000	
45,617	87	42,450	—	7. Löveresse	54,180	101,180	—	47,000	
22,364	55	22,000	—		16,700	41,700	—	25,000	
214,775	77	214,700	—		314,580	567,955	—	253,375	

Rechnung 1921.		Voranschlag 1922.		Voranschlag für das Jahr 1923.		R e h - Einnahmen.		R e i n - Einnahmen.	
Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.									
VIII. Armenwesen.									
G. Verschiedene Unterstützungen.									
40,059	35	40,000	—	1. Berufsstipendien		—	40,000	—	40,000
33,455	33	40,000	—	2. Verpflegung kranker Kantonsfremder		—	30,000	—	30,000
5,000	—	5,000	—	3. Beiträge an Hülfsgesellschaften im Auslande		—	5,000	—	5,000
19,917	90	20,000	—	4. Unterstützungen bei Schaden durch Natur- ereignisse		—	20,000	—	20,000
98,432	58	105,000	—			—	95,000	—	95,000
H. Bekämpfung des Alkoholismus.									
36,200	—	36,200	—	1. Zuschuß aus dem Alkoholzehntel		—	—	—	—
36,200	—	36,200	—	2. Bekämpfung des Alkoholismus		—	—	—	—
—	—	—	—			—	—	—	—
J. Beiträge an Anstalten für Bauten und Einrichtungen.									
52,500	—	—	—	1. Zuschuß aus dem Unterstützungs fonds für Anstalten		—	—	—	—
52,500	—	—	—	2. Beiträge an Armen- und Krankenanstalten		—	—	—	—
—	—	—	—			—	—	—	—

Rechnung 1921.		Voranschlag 1922.		Voranschlag für das Jahr 1923.		Rech. Einnahmen.		Rech. Ausgaben.		Rein. Einnahmen.		Rein. Ausgaben.	
Fr.	fl.	Fr.	fl.	Fr.	fl.	Fr.	fl.	Fr.	fl.	Fr.	fl.	Fr.	fl.
Laufende Verwaltung.													
VIII. Armenwesen.													
95,276	25	96,012	—	A. Verwaltungskosten der Direktion	800	123,233	—	122,433	—	—	—	—	—
61,984	60	65,400	—	B. Kommission und Inspektoren	—	68,475	—	68,475	—	—	—	—	—
5,157,335	28	4,740,000	—	C. Armenpflege	—	4,740,000	—	4,740,000	—	—	—	—	—
81,606	25	85,000	—	D. Bezirkswerpfliegungsanstalten, Beiträge	—	85,000	—	85,000	—	—	—	—	—
57,000	—	57,000	—	E. Bezirkserziehungsanstalten, Beiträge	—	58,000	—	58,000	—	—	—	—	—
214,775	77	214,700	—	F. Kantonale Erziehungsanstalten	314,580	567,955	—	253,375	—	—	—	—	—
98,432	58	105,000	—	G. Verschwendete Unterstützungen	—	95,000	—	95,000	—	—	—	—	—
—	—	—	—	H. Bekämpfung des Alkoholismus	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	J. Beiträge an Anstalten für Bauten und Einrichtungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5,766,410	73	5,363,112	—		315,380	5,737,663	—	5,422,283	—	—	—	—	—
<hr/>													
IX. a Volkswirtschaft.													
A. Verwaltungskosten der Direktion des Innern.													
8,500	—	8,500	—	1. Besoldung des Sekretärs	—	10,100	—	10,100	—	—	—	—	—
22,175	—	22,363	—	2. Besoldungen der Angestellten	—	27,413	—	27,413	—	—	—	—	—
6,484	10	6,600	—	3. Bureau- und Druckosten	—	6,600	—	6,600	—	—	—	—	—
2,045	—	2,045	—	4. Mietzins	—	2,565	—	2,565	—	—	—	—	—
39,204	10	39,508	—		—	46,678	—	46,678	—	—	—	—	—
<hr/>													
B. Statistik.													
9,000	—	9,000	—	1. Besoldung des Vorstehers	—	10,600	—	10,600	—	—	—	—	—
10,125	—	10,125	—	2. Besoldungen der Angestellten	—	12,494	—	12,494	—	—	—	—	—
11,976	50	12,000	—	3. Bureau- und Druckosten	—	12,000	—	12,000	—	—	—	—	—
470	—	470	—	4. Mietzins	—	1,050	—	1,050	—	—	—	—	—
—	—	2,500	—	5. Gemeindefinanzstatistik pro 1920	—	2,500	—	2,500	—	—	—	—	—
—	—	1,800	—	(Areal- und Anbauermittlung pro 1921.)	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	2,300	—	(Bevölkerungs- und Preisstatistik.)	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11,000	—	—	—	(Gidg. Volks- und Wohnungszählung.)	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4,762	—	—	—	(Schweiz. Biehzählung.)	—	—	—	—	—	—	—	—	—
47,333	50	38,195	—		—	38,644	—	38,644	—	—	—	—	—

Rechnung 1921.		Voranschlag 1922.		Voranschlag für das Jahr 1923.				S o h .		R e i n .					
Fr.	M.	Fr.	M.					Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.				
Laufende Verwaltung.															
IX. a Volkswirtschaft.															
C. Handel und Gewerbe.															
9,978	45	12,000	—	1. Förderung von Handel und Gewerbe im allgemeinen				12,000	—	12,000					
10,745	—	12,000	—	2. Gewerbliche Stipendien				12,000	—	12,000					
423,595	95	478,000	—	3. Fach- und Gewerbeschulen				480,000	—	480,000					
16,500	—	16,500	—	4. Handels- und Gewerbezammer : a. Besoldungen der Beamten				18,867	—	18,867					
2,274	70	2,500	—	b. Sitzungsgelder und Reiseentschädigungen				2,500	—	2,500					
14,518	65	10,000	—	c. Bureau- und Reiseosten, Publikationen				11,000	—	11,000					
15,751	25	15,400	—	d. Besoldungen der Angestellten				18,754	—	18,754					
4,365	—	4,340	—	e. Mietzins			1,200	6,210	—	5,010					
25,000	—	25,000	—	5. Förderung des Verkehrsweisen : a. Beitrag an die bern. Verkehrsvereine				40,000	—	40,000					
5,000	—	5,000	—	b. Schweiz. Verkehrszentrale, Beitrag				5,000	—	5,000					
2,000	—	3,000	—	c. Genossenschaft der Hotelindustrie, Beitrag				3,000	—	3,000					
88,683	93	90,000	—	6. Lehrlingswesen			10,000	100,000	—	90,000					
832	50	2,500	—	7. Arbeiterschutzbüro, Inspektion				2,500	—	2,500					
50,000	—	50,000	—	8. Überlandische Hülfsstätte, Beitrag, Amortisation				50,000	—	50,000					
—	—	—	—	9. Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge, Beiträge an bernische Stellen				6,000	—	6,000					
669,245	43	726,240	—					11,200	767,831	—	756,631				
D. Gewerbemuseum.															
1. Gewerbemuseum : a. Besoldungen															
47,400	—	41,000	—	b. Bibliothek und Sammlung				45,965	—	45,965					
5,363	85	6,500	—	c. Verwaltungskosten				6,500	—	6,500					
3,234	20	4,320	—	d. Lehrmittel				4,120	—	4,120					
268	80	800	—	e. Ausstellungen, Kurse, Vorträge				800	—	800					
629	05	2,000	—	f. Mobiliar, Werkzeug				2,000	—	2,000					
315	70	800	—	g. Heizung, Beleuchtung, Reinhaltung				1,000	—	1,000					
5,865	45	6,000	—	h. Mietzins				6,000	—	6,000					
12,000	—	12,000	—					12,000	—	12,000					
2. Keramische Fachschule : a. Besoldungen															
15,165	—	11,525	—	b. Lehrmittel				13,750	—	13,750					
1,023	35	1,000	—	c. Mobiliar, Werkzeug				1,000	—	1,000					
314	30	1,000	—	d. Brennmaterial, Eicht, Kraft u. Reinhaltung				1,000	—	1,000					
2,073	80	3,000	—	e. Verschiedene Kosten				3,000	—	3,000					
231	03	375	—	f. Mietzins				375	—	375					
1,220	—	1,320	—					1,320	—	1,320					
1,215	—	1,000	—						1,200	—	1,200				
4,547	60	6,600	—						5,000	—	5,000				
24,154	—	20,375	—						23,323	—	23,323				
3,500	—	3,500	—						2,500	—	2,500				
2,090	—	1,500	—						2,000	—	2,000				
24,234	—	19,421	—						22,660	—	22,660				
7,354	—	—	—												
42,717	93	39,244	—	(Passivsaldo der Rechnung von 1920.)				56,683	98,830	—	42,147				

Rechnung 1921.		Voranschlag 1922.		Voranschlag für das Jahr 1923.		R o h -		R e i n -	
Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.									
IX. a Volkswirtschaft.									
E. Technikum Burgdorf.									
168,755	—	154,800	—	1. Unterricht:		171,700	—	171,700	
9,601	73	12,000	—	a. Lehrerbesoldungen	—	11,700	—	11,700	
1,206	—	1,400	—	b. Lehrmittel	—	1,400	—	1,400	
8,717	15	7,600	—	2. Verwaltung:		7,600	—	7,600	
18,949	45	24,000	—	a. Aufsichts- und Prüfungskommission .	—	22,550	—	22,550	
7,176	50	6,600	—	b. Bureau- und Reisekosten .	—	7,400	—	7,400	
28,420	—	28,420	—	c. Heizung, Beleuchtung, Reinhal tung .	—	32,000	—	32,000	
				d. Abwarte .	—				
				3. Verzinsung des Baukapitals	—				
				4. Mietzins	—				
242,825	83	234,820	—			254,350	—	254,350	
24,662	—	19,000	—	Betriebsergebnis	—	18,000	—	18,000	
44,724	61	42,790	—	5. Schulgelder	18,000	—	18,000	—	
55,570	—	59,030	—	6. Beitrag der Gemeinde Burgdorf	48,092	—	48,092	—	
3,425	—	4,000	—	7. Beitrag des Bundes	59,888	—	59,888	—	
				8. Stipendien	—	4,000	—	4,000	
121,294	22	118,000	—			125,980	258,350	—	132,370
F. Technikum Biel.									
a. Technikum.									
235,119	35	204,900	—	1. Unterricht:		233,773	—	233,773	
21,107	—	27,420	—	a. Lehrerbesoldungen	—	32,110	—	31,610	
1,759	60	2,850	—	b. Lehrmittel	500				
4,540	—	2,400	—	2. Verwaltung:					
7,454	75	7,100	—	a. Aufsichts- und Fachkommissionen .	—	2,850	—	2,850	
14,331	45	15,109	—	b. Besoldungen	—	4,410	—	4,410	
6,150	—	6,000	—	c. Bureau- und Reisekosten .	1,200	8,600	—	7,400	
656	05	810	—	d. Heizung, Beleuchtung, Reinhal tung .	—	13,900	—	13,900	
14,500	—	16,550	—	e. Abwarte .	—	8,050	—	8,050	
				3. Uhrenbeobachtungsbureau	1,800	1,610	190	—	
				4. Mietzins	—	28,000	—	28,000	
304,306	10	283,139	—			3,500	333,303	—	329,803
18,921	—	18,000	—	Betriebsergebnis	—	16,000	—	16,000	
17,107	05	22,400	—	5. Schulgelder	14,500	—	14,500	—	
1,463	10	1,000	—	6. Erlös aus Arbeiten	1,000	—	1,000	—	
1,585	90	1,700	—	7. Verschiedenes	1,750	—	1,750	—	
61,249	80	52,526	—	8. Kapitalzinse	63,789	—	63,789	—	
66,980	—	65,911	—	9. Beitrag der Einwohnergemeinde Biel .	77,187	—	77,187	—	
1,600	—	1,400	—	10. Bundesbeitrag	—	1,400	—	1,400	
				11. Stipendien					
138,599	25	123,002	—			177,726	334,703	—	156,977

Rechnung 1921.		Voranschlag 1922.		Voranschlag für das Jahr 1923.				Rech. Einnahmen.		Rech. Ausgaben.		Rein. Einnahmen.		Rein. Ausgaben.					
Fr.	Fl.	Fr.	Fl.					Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.				
Laufende Verwaltung.																			
IX. a Volkswirtschaft.																			
F. Technikum Biel.																			
b. Eisenbahnschule.																			
1. Unterricht:																			
34,930	—	31,000	—	a. Lehrerbesoldungen	—	—	—	34,085	—	—	34,085	—	—	34,085	—				
35	40	230	—	b. Lehrmittel	—	—	—	430	—	—	430	—	—	430	—				
55	20	180	—	2. Verwaltung:	—	—	—	180	—	—	180	—	—	180	—				
300	—	1,200	—	a. Aufsichts- und Prüfungskommission	—	—	—	245	—	—	245	—	—	245	—				
1,430	—	1,075	—	b. Besoldungen	—	—	—	1,075	—	—	1,075	—	—	1,075	—				
2,400	—	975	—	c. Bureau- und Reisekosten	—	—	—	560	—	—	560	—	—	560	—				
900	—	1,025	—	d. Heizung, Beleuchtung, Reinhal tung	—	—	—	225	—	—	225	—	—	225	—				
2,400	—	1,000	—	e. Abwarte	—	—	—	1,550	—	—	1,550	—	—	1,550	—				
42,450	60	36,685	—	3. Mietzins	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
975	—	1,000	—	Betriebsergebnis	—	—	—	38,350	—	—	38,350	—	—	38,350	—				
8,683	50	7,708	—	4. Schulgelder und Verschiedenes	—	500	—	—	—	—	500	—	—	—	—				
13,025	20	11,562	—	5. Beitrag der Einwohnergemeinde Biel	—	8,000	—	—	—	—	8,000	—	—	—	—				
250	—	750	—	6. Beitrag der Bundesbahnen	—	12,100	—	—	—	—	12,100	—	—	—	—				
20,016	90	17,165	—	7. Stipendien	—	—	750	—	—	—	—	750	—	—	750	—			
						20,600	—	39,100	—	—	—	—	—	—	18,500	—			
c. Postschule																			
1. Unterricht:																			
14,425	—	14,000	—	a. Lehrerbesoldungen	—	—	—	15,685	—	—	15,685	—	—	15,685	—				
19	90	230	—	b. Lehrmittel	—	—	—	230	—	—	230	—	—	230	—				
40	20	180	—	2. Verwaltung:	—	—	—	180	—	—	180	—	—	180	—				
300	—	1,200	—	a. Entschädigung an Kommission und Experten	—	—	—	245	—	—	245	—	—	245	—				
1,430	—	1,075	—	b. Besoldungen	—	—	—	1,075	—	—	1,075	—	—	1,075	—				
2,400	—	975	—	c. Bureau- und Reisekosten	—	—	—	560	—	—	560	—	—	560	—				
900	—	1,025	—	d. Heizung, Beleuchtung, Reinhal tung	—	—	—	225	—	—	225	—	—	225	—				
1,650	—	1,000	—	e. Abwarte	—	—	—	1,550	—	—	1,550	—	—	1,550	—				
21,165	10	19,685	—	3. Mietzins	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19,750	—			
700	—	800	—	Betriebsergebnis	—	—	—	19,750	—	—	19,750	—	—	19,750	—				
4,497	—	4,187	—	4. Schulgelder	—	500	—	—	—	—	500	—	—	500	—				
5,323	90	5,324	—	5. Beitrag der Einwohnergemeinde Biel	—	4,143	—	—	—	—	4,143	—	—	4,143	—				
250	—	300	—	6. Bundesbeitrag	—	5,271	—	—	—	—	5,271	—	—	5,271	—				
10,894	20	9,674	—	7. Stipendien	—	—	300	—	—	—	—	300	—	—	300	—			
						9,914	—	20,050	—	—	—	—	—	—	10,136	—			
a. Technikum																			
138,599	25	123,002	—	a. Technikum	—	177,726	—	334,703	—	—	—	—	—	—	156,977	—			
20,016	90	17,165	—	b. Eisenbahnschule	—	20,600	—	39,100	—	—	—	—	—	—	18,500	—			
10,894	20	9,674	—	c. Postschule	—	9,914	—	20,050	—	—	—	—	—	—	10,136	—			
169,510	35	149,841	—			208,240	—	393,853	—	—	—	—	—	—	185,613	—			

Rechnung 1921.		Voranschlag 1922.		Voranschlag für das Jahr 1923.		R e h .		R e i n .	
Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Cinnahmen.	Ausgaben.	Cinnahmen.	Ausgaben.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.									
IX. a Volkswirtschaft.									
G. Maß und Gewicht.									
2,000	—	2,000	—	1. Besoldung des Inspektors	—	2,000	—	2,000	
998	30	1,000	—	2. Bureau- und Reisetosten desselben	—	1,000	—	1,000	
7,980	55	8,000	—	3. Inspektionskosten der Eichmeister	—	8,000	—	8,000	
1,500	—	2,000	—	4. Maße, Gewichte und Apparate	—	2,000	—	2,000	
1,000	—	1,000	—	5. Mietzins	—	1,250	—	1,250	
13,478	85	14,000	—			14,250	—	14,250	
H. Lebensmittelpolizei.									
9,500	—	9,500	—	1. Chemisches Laboratorium :					
22,708	65	25,300	—	a. Besoldung des Kantonschemikers	—	10,600	—	10,600	
4,375	—	4,375	—	b. Besoldungen der Assistenten, des Laboratoriumsgehilfen und des Abwärts	—	33,480	—	33,480	
9,092	55	10,000	—	c. Mietzins	—	7,500	—	7,500	
13,906	20	9,000	—	d. Chemikalien, Literatur, Beleuchtung &c.	—	9,000	—	9,000	
				e. Rückerstattungen von Analysekosten	9,000	—	9,000	—	
29,625	—	30,875	—	2. Nachschauen :					
15,611	07	16,000	—	a. Besoldungen der Experten	—	35,295	—	35,295	
—	—	1,500	—	b. Reisevergütungen	—	16,000	—	16,000	
650	—	450	—	c. Instruktionskurse	—	1,500	—	1,500	
36,847	20	42,312	—	3. Bureau- und Druckkosten	—	450	—	450	
40,808	87	46,688	—	4. Bundesbeitrag	48,185	—	48,185	—	
					57,185	113,825	—	56,640	
J. Bekämpfung des Alkoholismus.									
32,841	—	30,000	—	1. Beitrag aus dem Alkoholzehntel	—	—	—	—	
23,275	—			2. Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen	—	—	—	—	
8,891	—	30,000	—	3. Beiträge an Trinkerheilanstalten und Kostenbeiträge zur Unterbringung von unvermöglichen Trinkern	—	—	—	—	
675	—	—		4. Prämien an Wirts, welche keinen Schnaps ausschenken	—	—	—	—	
—	—	—			—	—	—	—	
K. Feuerpolizei.									
8,134	80	10,000	—	1. Feuerpolizei	—	10,000	—	10,000	
2,249	85	2,500	—	2. Inspektion der Löschanstalten	—	2,500	—	2,500	
10,384	65	12,500	—		—	12,500	—	12,500	
A. Verwaltungskosten der Direktion									
39,204	10	39,508	—	B. Statistik	—	46,678	—	46,678	
47,333	50	38,195	—	C. Handel und Gewerbe	—	38,644	—	38,644	
669,245	43	726,240	—	D. Gewerbemuseum	11,200	767,831	—	756,631	
42,717	93	39,244	—	E. Technikum Burgdorf	56,683	98,830	—	42,147	
121,294	22	118,000	—	F. Technikum Biel	125,980	258,350	—	132,370	
169,510	35	149,841	—	G. Maß und Gewicht	208,240	393,853	—	185,613	
13,478	85	14,000	—	H. Lebensmittelpolizei	—	14,250	—	14,250	
40,808	87	46,688	—	I. Bekämpfung des Alkoholismus	57,185	113,825	—	56,640	
—	—	—		J. Feuerpolizei	—	12,500	—	12,500	
10,384	65	12,500	—		459,288	1,744,761	—	1,285,473	

Rechnung 1921.		Voranschlag 1922.		Voranschlag für das Jahr 1923.		R a h .		R e i n .	
Fr.	R.	Fr.	R.			Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.
Laufende Verwaltung.									
IX. b Gesundheitswesen.									
A. Verwaltungskosten.									
2,414	60	6,000	—	1. Sanitätskollegium, Prüfungen, Inspektionen		—	6,000	—	6,000
12,541	65	15,000	—	2. Besoldungen der Beamten	—	—	13,983	—	13,983
5,500	—	5,500	—	3. Besoldung des Angestellten	—	—	6,700	—	6,700
3,093	95	2,500	—	4. Bureaukosten	—	—	2,500	—	2,500
1,200	—	1,200	—	5. Mietzinse	—	—	1,200	—	1,200
24,750	20	30,200	—			—	30,333	—	30,333
B. Gesundheitswesen im allgemeinen.									
10,191	95	6,000	—	1. Allgemeine Sanitätsvorkehrten	—	—	6,000	—	6,000
6,493	50	3,500	—	2. Impfwesen	—	—	3,500	—	3,500
280	—	350	—	3. Wartgelder an Ärzte	—	—	350	—	350
233,041	20	345,000	—	4. Beiträge an die Bezirkskrankenanstalten	—	23,000	368,000	—	345,000
20,000	—	20,000	—	5. Beiträge an Spezialanstalten für Kranke	—	—	20,000	—	20,000
48,184	—	55,000	—	6. Beitrag an das Inselfspital	—	—	55,000	—	55,000
280,000	—	280,000	—	7. Erweiterung der Irrenpflege	—	—	280,000	—	280,000
75,000	—	75,000	—	8. Verhütung und Bekämpfung der Tuberkulose	—	—	75,000	—	75,000
500,000	—	500,000	—	9. Inselfspital, Hülfeleistung (Krankenkassen, Beiträge.)	—	—	500,000	—	500,000
1,273,190	65	1,284,850	—			23,000	1,307,850	—	1,284,850
C. Frauenspital.									
61,927	11	60,000	—	1. Verwaltung	—	—	68,000	—	68,000
11,522	07	9,500	—	2. Unterricht	—	—	10,000	—	10,000
141,730	60	140,750	—	3. Nahrung	—	—	106,950	—	106,950
121,383	35	122,700	—	4. Verpflegung	—	—	111,900	—	111,900
3,463	30	3,000	—	5. Gynäkologische Poliklinik	—	—	3,000	—	3,000
32,080	—	32,080	—	6. Mietzins	—	—	50,150	—	50,150
372,106	43	368,030	—		Betriebsergebnis	—	350,000	—	350,000
97,610	—	92,000	—	7. Kostgelder von Pfleglingen	—	95,000	—	95,000	—
5,733	70	4,000	—	8. Kostgelder von Hebammen Schülerinnen	—	5,000	—	5,000	—
6,715	—	4,000	—	9. Kostgelder von Wärter Schülerinnen	—	5,000	—	5,000	—
371	90	—	—	10. Inventarveränderung	—	—	—	—	—
262,419	63	268,030	—			105,000	350,000	—	245,000

Rechnung 1921.		Voranschlag 1922.		Voranschlag für das Jahr 1923.		R e h - Einnahmen. Ausgaben.		R e i n - Einnahmen. Ausgaben.	
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.									
IX. b Gesundheitswesen.									
D. Gebammenkurse.									
1,357	05	2,500	—	1. Kost- und Reiseentschädigungen	—	—	2,500	—	2,500
69	—	300	—	2. Desinfektionsmittel, Beiträge	—	—	300	—	300
1,426	05	2,800	—			—	2,800	—	2,800
E. Irrenanstalt Waldau.									
357,149	99	367,100	—	1. Verwaltung	9,600	424,700	—	415,100	
3,678	95	2,700	—	2. Unterricht und Gottesdienst	—	2,700	—	2,700	
625,061	69	593,500	—	3. Nahrung	51,300	565,000	—	513,700	
495,376	38	339,000	—	4. Verpflegung	—	339,000	—	339,000	
55,473	65	57,040	—	5. Mietzins	4,000	70,500	—	66,500	
78,369	05	45,300	—	6. Gewerbe	179,400	128,500	50,900	—	
13,487	07	39,600	—	7. Landwirtschaft	191,800	171,500	20,300	—	
1,471,858	68	1,274,440	—		436,100	1,701,900	—	1,265,800	
48,803	40	—	—	8. Inventarveränderung	—	—	—	—	
1,068,090	25	1,000,000	—	9. Kostgelder	1,000,000	—	1,000,000	—	
76,880	50	70,000	—	10. Beitrag des Waldaufonds	70,000	—	70,000	—	
278,084	53	204,440	—		1,506,100	1,701,900	—	195,800	
F. Irrenanstalt Münsingen.									
307,423	70	302,200	—	1. Verwaltung	—	360,700	—	360,700	
3,708	95	2,500	—	2. Unterricht und Gottesdienst	—	2,500	—	2,500	
521,262	90	530,000	—	3. Nahrung	41,800	479,800	—	438,000	
371,871	70	289,800	—	4. Verpflegung	—	289,800	—	289,800	
119,825	05	119,700	—	5. Mietzins	—	164,500	—	164,500	
29,016	70	21,500	—	6. Gewerbe	21,500	—	21,500	—	
36,570	05	42,700	—	7. Landwirtschaft	134,000	118,000	17,000	—	
1,258,505	55	1,180,000	—		197,300	1,415,300	—	1,218,000	
2,026	15	—	—	8. Inventarveränderung	—	—	—	—	
803,589	95	780,000	—	9. Kostgelder	1,060,000	270,000	790,000	—	
452,889	45	400,000	—		1,257,300	1,685,300	—	428,000	

Rechnung 1921.		Voranschlag 1922.		Voranschlag für das Jahr 1923.		R o h - Einnahmen.		R e i n - Ausgaben.	
Fr.	N.	Fr.	N.	Fr.	N.	Fr.	N.	Fr.	N.
Laufende Verwaltung.									
X. Bau- und Eisenbahnwesen.									
A. Verwaltungskosten der zentralen Bauverwaltung.									
34,395	50	39,031	—	1. Besoldungen der Beamten	6,000	50,410	—	44,410	
42,673	50	40,487	—	2. Besoldungen der Angestellten	5,000	54,350	—	49,350	
21,503	70	20,000	—	3. Bureau- und Reisekosten	1,300	21,300	—	20,000	
4,000	—	4,000	—	4. Mietzinsen	—	6,730	—	6,730	
102,572	70	103,518	—		12,300	132,790	—	120,490	
B. Kreisverwaltung.									
41,095	65	41,000	—	1. Besoldungen der Kreisoberingenieure	—	45,787	—	45,787	
62,457	20	64,062	—	2. Besoldungen der Angestellten	—	75,870	—	75,870	
20,136	20	22,000	—	3. Bureau- und Reisekosten	—	22,000	—	22,000	
4,001	60	3,640	—	4. Mietzinsen	—	6,060	—	6,060	
127,690	65	130,702	—		—	149,717	—	149,717	
C. Unterhalt der Staatsgebäude.									
375,000	18	300,000	—	1. Amtsgebäude	—	300,000	—	300,000	
100,000	30	100,000	—	2. Pfarrgebäude	—	100,000	—	100,000	
6,991	30	7,000	—	3. Kirchengebäude	—	7,000	—	7,000	
962	80	3,000	—	4. Öffentliche Plätze	—	3,000	—	3,000	
30,008	15	30,000	—	5. Wirtschaftsgebäude	—	30,000	—	30,000	
512,962	73	440,000	—		—	440,000	—	440,000	
D. Neue Hochbauten.									
499,893	75	250,000	—	1. Neu- und Umbauten, ohne Irrenanstalten	—	250,000	—	250,000	
90,000	—	100,000	—	2. Amortisation	—	100,000	—	100,000	
471,427	65	100,000	—	3. Irrenanstalten (Vorschuß für Erweiterung der Irrenpflege)	100,000	100,000	—	—	
589,893	75	350,000	—		100,000	450,000	—	350,000	

Rechnung 1921.		Voranschlag 1922.		Voranschlag für das Jahr 1923.		R o h - Einnahmen.		Rein - Einnahmen.	
Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.	M.
Laufende Verwaltung.									
X. Bau- und Eisenbahnwesen.									
E. Unterhalt der Straßen.									
1,673,471	85	1,700,000	—	1. Wegmeisterbefördungen		—	2,056,900	—	2,056,900
899,473	36	900,000	—	2. Straßenunterhalt:		—	900,000	—	900,000
40,000	—	40,000	—	a. Straßenunterhalt		—	—	—	—
266,913	85	150,000	—	b. Amortisation		—	150,000	—	150,000
29,756	67	1,000	—	3. Wasserschäden und Schwellenbauten		—	1,000	—	1,000
		30,000	—	4. Brandversicherungskosten		—	30,000	—	30,000
2,909,615	73	2,821,000	—	5. Automobilbetrieb		—	3,137,900	—	3,137,900
F. Neue Straßen- und Brückenbauten.									
399,409	25	200,000	—	1. Neue Straßen- und Brückenbauten		—	200,000	—	200,000
75,000	—	100,000	—	2. Amortisation		—	100,000	—	100,000
474,409	25	300,000	—			—	300,000	—	300,000
G. Wasserbauten.									
474,244	11	280,000	—	1. Wasserbauten		—	280,000	—	280,000
78,921	35	110,000	—	2. Amortisation		—	110,000	—	110,000
553,165	46	390,000	—	—		—	390,000	—	390,000
7,874	85	8,500	—	3. Befördungen der Schleusen- und Schwellenmeister		—	8,500	—	8,500
123,570	57	75,000	—	4. Zuragewässerkorrektion, Unterhalt		75,000	75,000	—	—
123,570	57	75,000	—			75,000	473,500	—	398,500
561,040	31	398,500	—						

Rechnung 1921.		Voranschlag 1922.		Voranschlag für das Jahr 1923.		P o h .		P e i n .	
Fr.	R.	Fr.	R.			Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.
Laufende Verwaltung.									
X. Bau- und Eisenbahnwesen.									
H. Wasserrechtswesen.									
7,500	—	7,500	—	1. Besoldung des Abteilungschefs		—	8,500	—	8,500
3,806	35	3,875	—	2. Besoldung des Angestellten		—	5,295	—	5,295
1,851	45	1,000	—	3. Bureau- und Reisekosten		3,000	4,000	—	1,000
615	—	615	—	4. Mietzins		—	1,240	—	1,240
32,161	—	20,000	—	5. Gebühren		25,000	—	25,000	—
3,216	10	2,000	—	6. Einlage in den Naturfond		—	2,500	—	2,500
15,172	10	5,010	—			28,000	21,535	6,465	—
J. Vermessungswesen.									
9,000	—	9,000	—	1. Besoldung des Kantonsgeometers		—	10,600	—	10,600
46,605	10	47,650	—	2. Besoldungen der Angestellten		—	59,833	—	59,833
6,959	80	7,000	—	3. Bureau- und Vermessungskosten		—	7,000	—	7,000
1,490	—	1,490	—	4. Mietzins		—	2,330	—	2,330
10,000	—	10,000	—	5. Triangulationen, Vorschuhamortisation		—	10,000	—	10,000
12,236	60	—	—	(Probevermessungen, Kostenrückerstattung.)		—	—	—	—
1,000	—	1,000	—	6. Versicherung der Vermessungswerke		—	1,000	—	1,000
62,818	30	76,140	—			—	90,763	—	90,763
K. Eisenbahn- und Schifffahrtswesen.									
7,028	50	7,156	—	1. Besoldung des Abteilungschefs		—	8,850	—	8,850
7,453	75	7,735	—	2. Besoldungen der Angestellten		—	9,322	—	9,322
5,612	35	1,500	—	3. Bureau- und Reisekosten		—	1,500	—	1,500
300	—	300	—	4. Mietzins		—	500	—	500
6,731	80	5,000	—	5. Verwaltungs- und Inspektionskosten für Schifffahrtspolizei		—	5,000	—	5,000
7,787	15	5,000	—	6. Konzessionsgebühren		8,000	—	8,000	—
3,000	—	5,000	—	7. Subventionen für Schifffahrtsunternehmungen		—	5,000	—	5,000
45,227	20	7,012	—	8. (Brienzerseebahn und) Projektstudien, Amortisation		—	5,000	—	5,000
67,566	45	28,703	—			8,000	35,172	—	27,172

Rechnung 1921.		Voranschlag 1922.		Voranschlag für das Jahr 1923.		R o h - Einnahmen.		R e i n - Einnahmen.	
Fr.	Fr.	Fr.	Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.									
X. Bau- und Eisenbahnwesen.									
102,572	70	103,518	—	A. Verwaltungskosten der zentralen Bauverwaltung	12,300	132,790	—	120,490	
127,690	65	130,702	—	B. Kreisverwaltung	—	149,717	—	149,717	
512,962	73	440,000	—	C. Unterhalt der Staatsgebäude	—	440,000	—	440,000	
589,893	75	350,000	—	D. Neue Hochbauten	100,000	450,000	—	350,000	
2,909,615	73	2,821,000	—	E. Unterhalt der Straßen	—	3,137,900	—	3,137,900	
474,409	25	300,000	—	F. Neue Straßen- und Brückenbauten	—	300,000	—	300,000	
561,040	31	398,500	—	G. Wasserbauten	75,000	473,500	—	398,500	
15,172	10	5,010	—	H. Wasserrechtswesen	28,000	21,535	6,465	—	
62,818	30	76,140	—	I. Vermessungswesen	—	90,763	—	90,763	
67,566	45	28,703	—	K. Eisenbahn- und Schifffahrtswesen	8,000	35,172	—	27,172	
5,393,397	77	4,643,553	—		223,300	5,231,377	—	5,008,077	
XI. Anleihen.									
A. Rückzahlung und Verzinsung.									
1. Rückzahlung:									
779,500	—	803,000	—	a. Anleihen von 1895 Fr. 35,514,000, 3 %	—	827,500	—	827,500	
215,000	—	223,000	—	b. Anleihen von 1900 Fr. 17,711,000, 3 1/2 %	—	231,000	—	231,000	
175,000	—	181,500	—	c. Anleihen von 1906 Fr. 19,000,000, 3 1/2 %	—	187,500	—	187,500	
—	—	196,500	—	d. Anleihen von 1911 Fr. 29,803,500, 4 %	—	204,500	—	204,500	
1,112,895	—	1,089,510	—	2. Verzinsung:	—	1,065,420	—	1,065,420	
637,315	—	629,270	—	a. Anleihen von 1895 Fr. 35,514,000, 3 %	—	621,985	—	621,985	
674,415	—	668,176	—	b. Anleihen von 1900 Fr. 17,711,000, 3 1/2 %	—	661,719	—	661,719	
1,200,000	—	1,200,000	—	c. Anleihen von 1906 Fr. 19,000,000, 3 1/2 %	—	1,192,140	—	1,192,140	
637,500	—	637,500	—	d. Anleihen von 1911 Fr. 29,803,500, 4 %	—	637,500	—	637,500	
712,500	—	712,500	—	e. Anleihen von 1914 Fr. 15,000,000, 4 1/4 %	—	712,500	—	712,500	
1,250,000	—	1,250,000	—	f. Anleihen von 1915 Fr. 15,000,000, 4 3/4 %	—	1,250,000	—	1,250,000	
600,000	—	600,000	—	g. Anleihen von 1919 Fr. 25,000,000, 5 %	—	600,000	—	600,000	
1,075,000	—	1,080,000	—	h. Anleihen von 1920 Fr. 10,000,000, 6 %	—	1,080,000	—	1,080,000	
360,000	—	720,000	—	i. Kassascheine von 1920 Fr. 18,000,000, 6 %	—	720,000	—	720,000	
—	—	—	—	k. Kassascheine von 1921 Fr. 12,000,000, 6 %	—	1,375,000	—	1,375,000	
9,429,125	—	9,990,956	—	l. Anleihen von 1921 Fr. 25,000,000, 5 1/2 %	—	11,366,764	—	11,366,764	
B. Anleihenkosten.									
32,855	44	25,000	—	1. Provisionen, Transportkosten und Agio	—	30,000	—	30,000	
2,182	10	4,000	—	2. Druckkosten, Publikationskosten	—	4,000	—	4,000	
30,000	—	30,000	—	3. Kosten des Anleihens von 1914, Amortisation	—	30,000	—	30,000	
46,000	—	46,000	—	4. Kosten des Anleihens von 1915, Amortisation	—	46,000	—	46,000	
134,535	90	—	—	5. Kosten des Anleihens von 1921, Amortisation	—	93,750	—	93,750	
23,316	90	—	—	(Kosten des Anleihens von 1911, Amortisation.)	—				
135,925	—	—	—	(Kosten der Ausgabe von 6 % Kassascheinen in 1921.)	—				
404,815	04	105,000	—		—	203,750	—	203,750	

Rechnung 1921.		Voranschlag 1922.		Voranschlag für das Jahr 1923.		R o h -		R e i n -	
Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.									
XI. Anleihen.									
9,429,125	—	9,990,956	—	A. Rückzahlung und Verzinsung	—	11,366,764	—	11,366,764	—
404,815	04	105,000	—	B. Anleihenkosten	—	203,750	—	203,750	—
9,833,940	04	10,095,956	—		—	II,570,514	—	II,570,514	—
XII. Finanzwesen.									
A. Verwaltungskosten der Finanzdirektion und Domänedirektion.									
8,422	45	8,000	—	1. Besoldung des Sekretärs	—	9,392	—	9,392	—
13,454	50	13,659	—	2. Besoldungen der Angestellten	—	14,031	—	14,031	—
8,465	60	4,500	—	3. Bureau- und Reisekosten	—	4,500	—	4,500	—
830	—	830	—	4. Mietzinse	—	1,045	—	1,045	—
533	10	1,000	—	5. Rechtskosten	—	1,000	—	1,000	—
31,705	65	27,989	—		—	29,968	—	29,968	—
B. Kantonsbuchhalterei.									
32,800	—	32,800	—	1. Besoldungen der Beamten	—	38,016	—	38,016	—
61,550	55	63,900	—	2. Besoldungen der Angestellten	—	82,000	—	82,000	—
7,776	60	3,000	—	3. Bureaukosten	—	3,000	—	3,000	—
9,024	55	5,000	—	4. Druck- und Buchbinderkosten	—	5,000	—	5,000	—
19,012	85	20,000	—	5. Kosten des Postcheckverkehrs	—	20,000	—	20,000	—
1,750	—	2,000	—	6. Mietzinse	—	3,540	—	3,540	—
131,914	55	126,700	—		—	151,556	—	151,556	—
C. Amtsschaffnereien.									
84,864	45	84,400	—	1. Besoldungen der Amtsschaffner	—	84,400	—	84,400	—
5,826	86	5,000	—	2. Bureaukosten	—	5,000	—	5,000	—
3,080	—	3,080	—	3. Mietzinse	—	4,345	—	4,345	—
93,771	31	92,480	—		—	93,745	—	93,745	—
D. Hülfsklasse.									
1,127,690	70	906,000	—	1. Beitrag des Staates	—	1,100,000	—	1,100,000	—
25,880	35	17,000	—	2. Verwaltungskosten	—	25,000	—	25,000	—
1,153,571	05	923,000	—		—	1,125,000	—	1,125,000	—
A. Verwaltungskosten der Finanzdirektion und Domänedirektion									
31,705	65	27,989	—		—	29,968	—	29,968	—
131,914	55	126,700	—		—	151,556	—	151,556	—
93,771	31	92,480	—		—	93,745	—	93,745	—
1,153,571	05	923,000	—		—	1,125,000	—	1,125,000	—
1,410,962	56	1,170,169	—		—	1,400,269	—	1,400,269	—

Rechnung 1921.		Voranschlag 1922.		Voranschlag für das Jahr 1923.		R e s h .		Rein .	
Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.									
XIII. Landwirtschaft.									
A. Verwaltungskosten der Direktion.									
17,000	10	17,000	—	1. Besoldungen der Beamten	—	19,200	—	19,200	
38,274	50	38,700	—	2. Besoldungen der Angestellten	—	63,604	—	63,604	
5,879	35	6,000	—	3. Bureau- und Reisekosten	—	6,000	—	6,000	
5,050	—	4,500	—	4. Kantonstierarzt :					
9,453	10	4,500	—	a. Besoldung	5,300	10,600	—	5,300	
1,295	—	1,295	—	b. Bureaukosten	—	4,000	—	4,000	
			—	5. Mietzins	—	3,500	—	3,500	
76,952	05	71,995	—		5,300	106,904	—	101,604	
B. Landwirtschaft.									
32,018	20	30,000	—	1. Förderung der Landwirtschaft :					
2,000	—	2,000	—	a. Förderung im allgemeinen	25,900	57,900	—	32,000	
18,684	07	13,000	—	b. Förderung des Weinbaues :					
553	75	7,000	—	aa. Versuche mit amerikanischen Reben .	2,000	4,000	—	2,000	
8,050	55	3,000	—	bb. Reblausbekämpfung .	10,000	28,000	—	18,000	
5,050	—	4,500	—	cc. Förderung des Weinbaues im allgem.	5,000	12,000	—	7,000	
5,549	98	6,500	—	c. Bekämpfung landwirtschaftlicher Schädlinge	—	5,000	—	5,000	
8,375	97	6,000	—	2. Landwirtschaftliche Meliorationen :					
700	—	700	—	a. Besoldung des Kulturingenieurs	5,300	10,600	—	5,300	
560,000	—	600,000	—	b. Besoldungen der Gehülfen	8,558	17,116	—	8,558	
10,000	—	10,000	—	c. Bureau- und Reisekosten	—	6,000	—	6,000	
49,977	—	50,000	—	d. Mietzins	—	1,550	—	1,550	
147,039	80	150,000	—	e. Bodenverbesserungen und Bergweganlagen (Amortisation von Notstandsarbeiten)	—	600,000	—	600,000	
30,350	10	33,000	—	3. Förderung der Pferdezucht	700	50,700	—	50,000	
—	—	—	—	4. Förderung der Rindviehzucht	5,000	165,000	—	160,000	
78,834	08	87,500	—	5. Förderung der Kleinviehzucht	300	36,300	—	36,000	
33,723	15	235,100	—	6. Prämienrückerstattungen	6,000	6,000	—	—	
11,254	85	7,680	—	7. Hagelversicherung	87,500	175,000	—	87,500	
1,400	—	1,400	—	8. Viehversicherung	174,500	304,500	—	130,000	
—	—	82,000	—	9. Kantonale Hufbeschlagschule :					
			—	a. Kurse	11,065	17,659	—	6,594	
			—	b. Mietzins	—	2,450	—	2,450	
			—	10. Beitrag an die kant. Tierseuchenkasse	—	82,000	—	82,000	
935,007	70	1,329,380	—		341,823	1,581,775	—	1,239,952	

Rechnung 1921.		Voranschlag 1922.		Voranschlag für das Jahr 1923.		R o h -		Rein -	
Fr.	R.	Fr.	R.			Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.
Laufende Verwaltung.									
XIII. Landwirtschaft.									
D. Volkereitschule.									
2. Molkerei :									
5,752	76	6,000	—	a. Mietzinse und Steuern		—	6,000	—	6,000
4,414	—	3,000	—	b. Unterhalt der Gebäude		—	4,500	—	4,500
5,704	95	3,000	—	c. Geräte und Maschinen		—	4,500	—	4,500
15,752	50	15,000	—	d. Brennmaterial und Beleuchtung . .		—	12,000	—	12,000
140	—	1,000	—	e. Besoldungen und Arbeitslöhne . .		—	1,000	—	1,000
10,101	30	10,000	—	f. Verschiedene Betriebskosten		—	10,000	—	10,000
314,522	80	280,000	—	g. Milchankauf		—	280,000	—	280,000
349,959	69	318,000	—	h. Produkte		318,000	—	318,000	—
15,648	66	2,000	—	i. Schweine		2,000	—	2,000	—
554	25	—	—	k. Amortisation der Umbaukosten des alten Käfereigebäudes		—	—	—	—
8,665	79	2,000	—			320,000	318,000	2,000	—
69,595	79	62,930	—	1. Molkereischule		58,310	122,310	—	64,000
8,665	79	2,000	—	2. Molkerei		320,000	318,000	2,000	—
60,930	—	60,930	—			378,310	440,310	—	62,000
E. Landwirtschaftliche Winterschulen.									
1. Landwirtschaftliche Winterschule Rütti :									
38,955	35	38,600	—	a. Unterricht		—	43,100	—	43,100
11,700	—	11,700	—	b. Verwaltung		—	11,500	—	11,500
53,000	—	52,000	—	c. Nahrung		—	52,000	—	52,000
12,550	—	11,545	—	d. Verpflegung		—	12,550	—	12,550
6,980	—	6,980	—	e. Mietzins		—	8,430	—	8,430
123,185	35	120,825	—		Betriebsergebnis		127,580	—	127,580
53,000	—	52,000	—	f. Postgelder		52,000	—	52,000	—
1,516	—	2,500	—	g. Stipendien		—	2,500	—	2,500
19,334	—	18,925	—	h. Bundesbeitrag		21,180	—	21,180	—
52,367	35	52,400	—			73,180	130,080	—	56,900

Rechnung 1921.		Voranschlag 1922.		Voranschlag für das Jahr 1923.		R o h - Einnahmen.		R e i n - Einnahmen.	
Fr.	Fl.	Fr.	Fl.			Fr.	Fl.	Fr.	Fl.
Laufende Verwaltung.									
XIII. Landwirtschaft.									
E. Landwirtschaftliche Winterschulen.									
2. Landwirtschaftliche Winterschule Schwand-Münzingen:									
79,065	95	75,250	—	a. Unterricht	—	90,880	—	90,880	
295	25	1,000	—	b. Landwirtschaftliche Versuche	—	1,000	—	1,000	
37,453	20	34,365	—	c. Verwaltung	—	31,000	—	31,000	
28,586	82	44,235	—	d. Nahrung	43,515	83,365	—	39,850	
43,424	74	29,265	—	e. Verpflegung	6,485	35,485	—	29,000	
12,500	—	12,500	—	f. Mietzins	—	18,350	—	18,350	
5,050	—	5,000	—	g. Arbeiten der Praktikanten	4,000	—	4,000	—	
196,275	96	191,615	—			54,000	260,080	—	206,080
11,498	30	—	—	h. Inventarveränderungen	—	—	—	—	—
64,363	—	64,600	—	i. Kostgelder	64,600	—	64,600	—	64,600
2,100	—	6,460	—	k. Stipendien	—	6,460	—	6,460	
36,720	10	36,475	—	l. Bundesbeitrag	42,940	—	42,940	—	—
85,794	56	97,000	—			161,540	266,540	—	105,000
11,754	72	17,000	—	m. Gutswirtschaft	77,100	70,100	7,000	—	—
74,039	84	80,000	—			238,640	336,640	—	98,000
3. Landwirtschaftliche Winterschule Langenthal:									
28,219	40	34,400	—	a. Unterricht	—	46,100	—	46,100	
—	—	—	—	b. Landwirtschaftliche Versuche	—	1,000	—	1,000	
5,776	20	10,000	—	c. Verwaltung	—	10,000	—	10,000	
46,208	75	52,595	—	d. Nahrung	8,125	65,000	—	56,875	
9,978	90	11,000	—	e. Verpflegung	1,000	12,100	—	11,100	
2,545	—	2,705	—	f. Mietzins	—	2,705	—	2,705	
92,728	25	110,700	—			9,125	136,905	—	127,780
15,626	10	—	—	g. Inventarveränderung	—	—	—	—	—
25,245	—	30,250	—	i. Kostgelder	30,250	—	30,250	—	30,250
1,200	—	1,500	—	k. Stipendien	—	1,500	—	1,500	
18,000	—	15,950	—	l. Bundesbeitrag	21,800	—	21,800	—	21,800
211	20	1,000	—		21,000	20,000	1,000	—	—
66,098	15	65,000	—			82,175	158,405	—	76,230
4. Landwirtschaftliche Winterschule Bruntrut:									
21,627	36	20,825	—	a. Unterricht	300	24,250	—	23,950	
3,124	05	3,750	—	b. Verwaltung	—	3,750	—	3,750	
16,479	—	22,200	—	c. Nahrung	—	22,200	—	22,200	
3,571	65	4,200	—	d. Verpflegung	—	4,200	—	4,200	
44,802	06	50,975	—			300	54,400	—	54,100
15,700	—	18,000	—	e. Kostgelder	18,000	—	18,000	—	18,000
400	—	1,200	—	f. Stipendien	—	1,200	—	1,200	
10,439	85	10,187	—	g. Bundesbeitrag	11,700	—	11,700	—	11,700
19,062	21	23,988	—			30,000	55,600	—	25,600

Rechnung 1921.		Voranschlag 1922.		Voranschlag für das Jahr 1923.		Roh- Einnahmen.		Roh- Ausgaben.		Rein- Einnahmen.		Rein- Ausgaben.	
Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.		
Laufende Verwaltung.													
XIII. Landwirtschaft.													
E. Landwirtschaftliche Winterschulen.													
52,367	35	52,400	—	1. Landwirtschaftliche Winterschule Rütti	73,180	130,080	—	—	56,900				
74,039	84	80,000	—	2. Landwirtschaftliche Winterschule Schwand- Münzingen	238,640	336,640	—	—	98,000				
66,098	15	65,000	—	3. Landwirtschaftliche Winterschule Langenthal	82,175	158,405	—	—	76,230				
19,062	21	23,988	—	4. Landwirtschaftliche Winterschule Bruntrut	30,000	55,600	—	—	25,600				
211,567	55	221,388	—		423,995	680,725	—	—	256,730				
F. Alpwirtschaftliche Schule Brienz.													
21,652	05	24,050	—	a. Unterricht	—	24,350	—	—	24,350				
—	—	100	—	b. Landwirtschaftliche Versuche	—	100	—	—	100				
9,706	35	10,000	—	c. Verwaltung	—	10,000	—	—	10,000				
12,812	26	16,400	—	d. Nahrung	16,925	28,400	—	—	11,475				
4,875	02	4,800	—	e. Verpflegung	1,900	7,800	—	—	5,900				
3,250	—	3,000	—	f. Mietzins	—	4,000	—	—	4,000				
264	05	—	—	g. Alpfenkenkurs	1,300	1,300	—	—	—				
52,559	73	58,350	—		20,125	75,950	—	—	55,825				
6,482	90	—	—	h. Inventarveränderung	—	—	—	—	—				
11,700	—	12,000	—	i. Kostgelder	12,000	—	12,000	—	1,200				
400	—	1,000	—	k. Stipendien	—	1,200	—	—	1,200				
8,376	85	11,150	—	l. Bundesbeitrag	11,175	—	11,175	—	—				
643	65	800	—	m. Molkerei	25,550	26,550	—	—	1,000				
27,043	63	37,000	—		68,850	103,700	—	—	34,850				
G. Kantonale Schule für Obst-, Gemüse- und Gartenbau Delsberg.													
23,452	25	28,250	—	a. Unterricht	—	40,050	—	—	40,050				
—	—	200	—	b. Versuche	—	4,000	—	—	4,000				
5,826	45	7,000	—	c. Verwaltung	—	7,740	—	—	7,740				
15,144	13	20,150	—	d. Nahrung	7,500	21,290	—	—	13,790				
8,222	25	5,400	—	e. Verpflegung	—	9,700	—	—	9,700				
550	25	3,300	—	f. Mietzins	1,590	5,730	—	—	4,140				
53,195	33	64,300	—		9,090	88,510	—	—	79,420				
25,628	90	—	—	g. Inventarveränderung	—	—	—	—	—				
11,200	—	20,000	—	h. Kostgelder	17,700	—	17,700	—	—				
—	—	2,000	—	i. Stipendien	—	1,000	—	—	1,000				
4,915	40	14,000	—	k. Bundesbeitrag	19,150	—	19,150	—	—				
4,855	40	2,700	—	l. Schulgarten	—	7,000	—	—	7,000				
—	—	—	—	m. Gutswirtschaft	31,400	30,400	1,000	—	—				
67,564	23	35,000	—		77,340	126,910	—	—	49,570				

Rechnung 1921.		Voranschlag 1922.		Voranschlag für das Jahr 1923.		P. S. H.		P. E. R. I.	
Fr.	R.	Fr.	R.			Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.
Laufende Verwaltung.									
XIII. Landwirtschaft.									
H. Hauswirtschaftliche Schulen.									
1. Schwand-Münzingen.									
21,504	05	21,150	—	a. Unterricht	—	21,700	—	21,700	—
2,422	40	2,200	—	b. Verwaltung	—	2,200	—	2,200	—
23,634	80	23,250	—	c. Nahrung	—	20,000	—	20,000	—
9,400	—	7,500	—	d. Verpflegung	—	7,500	—	7,500	—
5,000	—	5,000	—	e. Mietzins	—	7,350	—	7,350	—
500	—	500	—	f. Arbeiten der Schülerinnen	500	—	500	—	—
61,461	25	58,600	—	Betriebsergebnis		500	58,750	—	58,250
32,400	—	28,200	—	g. Kostgelder	27,600	—	27,600	—	—
—	—	2,820	—	h. Stipendien	—	2,760	—	2,760	—
7,179	—	8,320	—	i. Bundesbeitrag	7,510	—	7,510	—	—
21,882	25	24,900	—			35,610	61,510	—	25,900
2. Brienz.									
11,906	52	11,900	—	a. Unterricht	—	12,900	—	12,900	—
4,841	20	4,700	—	b. Verwaltung	—	4,700	—	4,700	—
8,050	—	8,700	—	c. Nahrung	—	8,700	—	8,700	—
3,700	—	4,500	—	d. Verpflegung	—	4,250	—	4,250	—
3,250	—	3,500	—	e. Mietzins	—	4,000	—	4,000	—
150	—	150	—	f. Arbeiten der Schülerinnen	150	—	150	—	—
31,597	72	33,150	—	Betriebsergebnis		150	34,550	—	34,400
8,100	—	9,000	—	g. Kostgelder	8,800	—	8,800	—	—
675	—	500	—	h. Stipendien	—	500	—	500	—
5,952	—	6,050	—	i. Bundesbeitrag	6,530	—	6,530	—	—
18,220	72	18,600	—			15,480	35,050	—	19,570
3. Langenthal.									
—	—	—	—	a. Unterricht	—	16,600	—	16,600	—
—	—	—	—	b. Verwaltung	—	4,000	—	4,000	—
—	—	—	—	c. Nahrung	—	14,400	—	14,400	—
—	—	—	—	d. Verpflegung	—	5,000	—	5,000	—
—	—	—	—	e. Mietzins	—	6,000	—	6,000	—
—	—	—	—	f. Arbeiten der Schülerinnen	500	—	500	—	—
—	—	—	—	Betriebsergebnis		500	46,000	—	45,500
—	—	—	—	g. Kostgelder	16,000	—	16,000	—	—
—	—	—	—	h. Stipendien	—	1,000	—	1,000	—
—	—	—	—	i. Bundesbeitrag	8,300	—	8,300	—	—
—	—	—	—			24,800	47,000	—	22,200
1. Schwand-Münzingen									
21,882	25	24,900	—	2. Brienz	15,480	35,050	—	25,900	19,570
18,220	72	18,600	—	3. Langenthal	24,800	47,000	—	22,200	22,200
40,102	97	43,500	—			75,890	143,560	—	67,670
J. Gleisbühl.									
1,529	35	10,000	—	1. Instruktionskurse	4,950	11,050	—	6,100	—
5,703	60	2,500	—	2. Verschiedene Kosten	—	3,800	—	3,800	—
7,232	95	12,500	—			4,950	14,850	—	9,900

Rechnung 1921.		Voranschlag 1922.		Voranschlag für das Jahr 1923.		R o h .		Rein .	
Fr.	R.	Fr.	R.			Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.
Laufende Verwaltung.									
XIII. Landwirtschaft.									
76,952	05	71,995	—	A. Verwaltungskosten der Direktion	5,300	106,904	—	101,604	
935,007	70	1,329,380	—	B. Landwirtschaft	341,823	1,581,775	—	1,239,952	
64,545	72	52,500	—	C. Landwirtschaftliche Schule	305,425	367,925	—	62,500	
60,930	—	60,930	—	D. Molkereischule	378,310	440,310	—	62,000	
211,567	55	221,388	—	E. Landwirtschaftliche Winterschulen	423,995	680,725	—	256,730	
27,043	63	37,000	—	F. Alpwirtschaftliche Schule Brienz	68,850	103,700	—	34,850	
67,564	23	35,000	—	G. Kantonale Schule für Obst-, Gemüse- und Gartenbau Delsberg	77,340	126,910	—	49,570	
40,102	97	43,500	—	H. Haushaltsschule	75,890	143,560	—	67,670	
7,232	95	12,500	—	I. Fleischschau	4,950	14,850	—	9,900	
1,490,946	80	1,864,193	—		1,681,883	3,566,659	—	1,884,776	
<hr/>									
XIV. Forstwesen.									
A. Verwaltungskosten der zentralen Forstverwaltung.									
12,950	—	13,600	—	1. Befördlungen der Beamten	2,880	18,867	—	15,987	
22,350	—	18,750	—	2. Befördlungen der Angestellten	—	28,625	—	28,625	
11,345	10	9,000	—	3. Bureau- und Reisekosten	—	9,000	—	9,000	
1,360	—	1,360	—	4. Mietzins	—	2,650	—	2,650	
48,005	10	42,710	—		2,880	59,142	—	56,262	
B. Forstpolizei.									
18,343	55	19,950	—	1. Forstmeister:	9,540	31,800	—	22,260	
3,724	45	1,700	—	a. Befördlungen der Forstmeister	—	1,700	—	1,700	
7,897	20	7,000	—	b. Bureaukosten	1,600	8,600	—	7,000	
625	—	625	—	c. Reisekosten	—	880	—	880	
101,804	65	106,925	—	d. Mietzins	—				
10,688	65	11,000	—	2. Kreisoberförster:	51,886	172,955	—	121,069	
34,469	90	28,000	—	a. Befördlungen der Kreisoberförster	—	11,000	—	11,000	
7,115	—	8,000	—	b. Bureaukosten	6,400	36,400	—	30,000	
62,644	64	65,000	—	c. Reisekosten	—	8,150	—	8,150	
77,039	10	76,462	—	d. Mietzins	11,500	82,000	—	70,500	
4,768	78	6,000	—	3. Unterförster und Waldaufseher	50,000	—	50,000	—	
175,042	72	177,738	—	4. Anteil der Staatswaldungen an den Kosten der Kreisoberförster	—	5,000	—	5,000	
				5. Unfallversicherung	130,926	358,485	—	227,559	
C. Förderung des Forstwesens.									
7,294	71	10,000	—	1. Beiträge an Waldwirtschaftspläne und Förderung des Forstwesens im allgemeinen	—	10,000	—	10,000	
50,000	—	50,000	—	2. Verbauungen von Wildbächen, Bodenverbesserungen und Aufforstungen	—	50,000	—	50,000	
57,294	71	60,000	—		—	60,000	—	60,000	

Rechnung 1921.		Voranschlag 1922.		Voranschlag für das Jahr 1923.		R e i n .	
Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.							
XIV. Forstwesen.							
D. Schutz von Naturdenkmälern und Alpenpflanzen.							
—	—	1,000	—	1. Beiträge	—	1,000	—
—	—	1,000	—		—	1,000	—
48,005	10	42,710	—				
175,042	72	177,738	—				
57,294	71	60,000	—				
—	—	1,000	—				
280,342	53	281,448	—				
XV. Staatswaldungen.							
A. Haupt- und Zwischennutzungen.							
1,530,154	—	1,465,870	—	1. Hauptnutzungen	1,461,000	—	1,461,000
314,704	—	272,000	—	2. Zwischennutzungen	272,000	—	272,000
1,844,858	—	1,737,870	—		1,733,000	—	1,733,000
B. Nebennutzungen.							
3	85	500	—	1. Stofflosungen	500	—	500
520	—	1,200	—	2. Grubenlösungen, Torf	1,200	—	1,200
53,312	20	50,000	—	3. Weid- und Lehenzinse, Gras- und Lässchenraub	50,000	—	50,000
53,836	05	51,700	—		51,700	—	51,700
C. Wirtschaftskosten.							
63,159	27	50,000	—	1. Waldkulturen	90,000	140,000	—
100,000	—	100,000	—	2. Weganlagen	—	100,000	—
65,418	89	70,000	—	3. Hütelöhne (Bannwartenlöhne)	8,000	83,000	—
371,303	—	280,000	—	4. Rüstlöhne	—	300,000	—
3,652	40	2,000	—	5. Marchungen, Vermessungen	—	4,000	—
10,545	06	7,000	—	6. Steigerungs- und Verkaufskosten	—	7,000	—
2,395	60	2,000	—	7. Rechtskosten	—	2,000	—
12,981	12	10,000	—	8. Verbauungen von Bachläufen und Rutschhalden	—	10,000	—
19,338	67	18,000	—	9. Gebäudereparaturen	—	18,000	—
648,794	01	539,000	—		98,000	664,000	—
D. Beschwerden.							
71,114	27	70,000	—	1. Staatssteuern	—	71,000	—
152,183	98	200,000	—	2. Gemeindesteuern	—	160,000	—
—	—	2,000	—	3. Schwellenmaterial	—	2,000	—
223,298	25	272,000	—		—	233,000	—

Rechnung 1921.		Voranschlag 1922.		Voranschlag für das Jahr 1923.		R e i n .	
Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.							
XV. Staatswaldungen.							
E. Verwaltungskosten.							
77,039	10	76,462	—	1. Anteil der Staatswaldungen an den Kosten der Kreisoberförster	—	50,000	—
7,266	78	9,000	—	2. Unfallversicherung.	—	9,000	—
84,305	88	85,462	—		—	59,000	—
—							
1,844,858	—	1,737,870	—	A. Haupt- und Zwischenutzungen	1,733,000	—	1,733,000
53,836	05	51,700	—	B. Nebennutzungen	51,700	—	51,700
648,794	01	539,000	—	C. Wirtschaftskosten	98,000	664,000	—
223,298	25	272,000	—	D. Beschwerden	—	233,000	233,000
84,305	88	85,624	—	E. Verwaltungskosten	—	59,000	—
942,295	91	893,108	—		1,882,700	956,000	926,700
—							
XVI. Domänen.							
A. Ertrag.							
483,173	27	467,917	—	1. Pachtzinse von Civildomänen	547,169	2,000	545,169
16,495	45	18,000	—	2. Pachtzinse von Pfrunddomänen	20,000	—	20,000
9,335	—	9,335	—	3. Mietzinse von Kirchengebäuden	13,480	—	13,480
1,047,010	—	1,053,810	—	4. Mietzinse von Amtsgebäuden	1,496,370	—	1,496,370
151,050	—	151,050	—	5. Mietzinse von Militärgebäuden	207,700	—	207,700
—	—	500	—	6. Erlös von Produkten	2,000	1,500	500
4,749	85	100	—	7. Verschiedene Einnahmen.	100	—	100
1,711,813	57	1,700,712	—		2,286,819	3,500	2,283,319

Rechnung 1921.		Voranschlag 1922.		Voranschlag für das Jahr 1923.		R s h .		R e i n .	
Fr.	fl.	Fr.	fl.			Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.
Laufende Verwaltung.									
XVI. Domänen.									
B. Wirtschaftskosten.									
10,000		10,000		1. Kulturarbeiten und Verbesserungen		—	10,000	—	10,000
73		500		2. Marchungen, Vermessungen		—	500	—	500
372		500		3. Aufsichtskosten		—	500	—	500
4,840	25	2,000		4. Kaufs- und Verpachtungskosten		—	4,000	—	4,000
79,866	25	92,000		5. Brandversicherungskosten		—	90,000	—	90,000
95,151	50	105,000				—	105,000	—	105,000
C. Beschwerden.									
47,211	48	60,000		1. Staatssteuern		—	60,000	—	60,000
65,998	48	55,000		2. Gemeindesteuern		15,000	85,000	—	70,000
3,863	05	1,000		3. Wassermietzins		10,000	13,000	—	3,000
117,073	01	116,000				25,000	158,000	—	133,000
1,711,813	57	1,700,712		A. Ertrag		2,286,819	3,500	2,283,319	—
95,151	50	105,000		B. Wirtschaftskosten		—	105,000	—	105,000
117,073	01	116,000		C. Beschwerden		25,000	158,000	—	133,000
1,499,589	06	1,479,712				2,311,819	266,500	2,045,319	—
XVII. Domänenkasse.									
A. Zins von Guthaben									
10,772	10	12,000				12,500	—	12,500	—
239,783	70	260,000				—	257,500	—	257,500
229,011	60	248,000				12,500	257,500	—	245,000

Rechnung 1921.		Voranschlag 1922.		Voranschlag für das Jahr 1923.		R o h - Einnahmen.		R e i n - Einnahmen.	
Fr.	fl.	Fr.	fl.	Fr.	fl.	Fr.	fl.	Fr.	fl.
Laufende Verwaltung.									
XVIII. Hypothekarkasse.									
A. Rohertrag.									
17,384,105	78	17,742,500	—	1. Zinse von Hypothekar-Darlehn	19,236,500	—	19,236,500	—	—
729,525	35	719,250	—	2. Zinse von Darlehn an Gemeinden	703,500	—	703,500	—	—
284,074	30	275,000	—	3. Zinse von zeitweiligen Geldanlagen	202,500	—	202,500	—	—
804,789	77	600,000	—	4. Zinse von Korrespondenten	300,000	—	300,000	—	—
233,299	20	120,000	—	5. Ertrag der Provisionen	130,000	30,000	100,000	—	—
22,746	76	20,000	—	6. Ertrag des Bankgebäudes	33,000	13,000	20,000	—	—
1,288,226	30	1,272,765	—	7a. Zins d. Anleihehens v. 1897, Fr. 42,425,500, 3 %	—	1,248,350	—	1,248,350	—
995,046	75	987,630	—	7b. Zins des Anleihehens v. 1905, Fr. 28,218,000, 3 1/2 %	—	974,850	—	974,850	—
647,373	45	640,305	—	7c. Zins des Anleihehens v. 1913, Fr. 14,229,000, 4 1/2 %	—	622,200	—	622,200	—
950,000	—	950,000	—	7d. Zins des Anleihehens v. 1915, Fr. 20,000,000, 4 3/4 %	—	950,000	—	950,000	—
13,917	69	17,000	—	8. Einlösungskosten der Anleihehens-Coupons u. Obligationen	—	16,000	—	16,000	—
7,576,315	05	7,772,500	—	9. Zinse der Kassascheine und Obligationen	—	8,487,500	—	8,487,500	—
1,853,004	78	2,075,000	—	10. Zinse der Spezialfonds	218,500	2,493,750	—	2,275,250	—
1,989,378	64	2,038,400	—	11. Zinse der Spareinlagen	—	2,173,750	—	2,173,750	—
1,500,000	—	1,500,000	—	12. Verzinsung des Stammkapitals	—	1,500,000	—	1,500,000	—
102,500	—	115,000	—	13. Verzinsung des Reservefonds	—	137,500	—	137,500	—
1,108,614	05	1,141,150	—	14. Vermögenssteuer an den Staat	—	1,247,100	—	1,247,100	—
257,500	—	150,000	—	15. Einlage in den Reservefonds	—	200,000	—	200,000	—
50,000	—	—	—	16. Pensionskasse, Rückstellung	—	50,000	—	50,000	—
4,285	20	10,000	—	17. Abschreibung auf Mobilien	—	10,000	—	10,000	—
225,000	—	55,000	—	(Amortisation der Anleihehenskosten.)	—	—	—	—	—
—	—	50,000	—	(Beitrag an die Oberländische Hülfekasse, Amortisation.)	—	—	—	—	—
5,635	55	10,000	—	(Werkschriften, Amortisation.)	—	—	—	—	—
46,331	—	—	—	(Abschreibung der bezahlten Renovations- kosten des Bankgebäudes.)	—	—	—	—	—
30,000	—	—	—	(Rückstellung für Renovationskosten des Bankgebäudes.)	—	—	—	—	—
826,683	80	692,000	—		—	20,824,000	20,154,000	670,000	—
B. Verwaltungskosten.									
26,481	70	25,000	—	1. Taggelder der Verwaltungsbehörden	—	30,000	—	30,000	—
371,698	30	400,000	—	2. Besoldungen der Beamten und Angestellten	—	380,000	—	380,000	—
28,652	35	37,000	—	3. Beitrag an die Pensionskasse	—	30,000	—	30,000	—
20,000	—	20,000	—	4. Mietzinse	—	20,000	—	20,000	—
37,663	55	65,000	—	5. Bureaukosten	30,000	90,000	—	60,000	—
5,657	85	5,000	—	6. Rechts- und Betriebskosten	12,000	7,000	5,000	—	—
478,838	05	542,000	—		—	42,000	557,000	—	515,000

Rechnung 1921.		Voranschlag 1922.		Voranschlag für das Jahr 1923.		R e i n - Einnahmen.		R e i n - Ausgaben.	
Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.									
XVIII. Hypothekarkasse.									
1,500,000	—	1,500,000	—	C. Zins des Stammkapitals	1,500,000	—	1,500,000	—	—
1,500,000	—	1,500,000	—		1,500,000	—	1,500,000	—	—
826,683	80	692,000	—	A. Röhertrag	20,824,000	20,154,000	670,000	—	—
478,838	05	542,000	—	B. Verwaltungskosten	42,000	557,000	—	—	515,000
1,500,000	—	1,500,000	—	C. Zins des Stammkapitals	1,500,000	—	1,500,000	—	—
1,847,845	75	1,650,000	—		22,366,000	20,711,000	1,655,000	—	—
XIX. Kantonalbank.									
A. Betriebsertrag.									
2,568,668	25	3,700,000	—	1. Wechselertrag	2,500,000	—	2,500,000	—	—
338,084	65	318,067	—	2. Zinse:					
—	—	1,933	—	a. Zins des Anleiheins v. 1899, Fr. 9,377,000 $3\frac{1}{2}\%$	—	297,348	—	297,348	—
4,225,608	35	3,600,000	—	b. Kosten der Einlösung der Coupons und Obligationen	—	2,652	—	2,652	—
2,331,719	45	2,400,000	—	c. Verschiedene Zinse	18,500,000	14,800,000	3,700,000	—	—
374,552	11	420,000	—	3. Provisionen und Aufbewahrungsgebühren .	2,600,000	—	2,600,000	—	—
675,069	45	2,560,000	—	4. Kantionale und Gemeindesteuern	—	400,000	—	400,000	—
1,595,291	87	—	—	5. Verluste	—	1,500,000	—	1,500,000	—
1,766,027	20	—	—	6. Abschreibungen	—	—	—	—	—
578,819	20	—	—	7. Kursgewinn auf Wertschriften	—	—	—	—	—
4,261,445	17	4,000,000	—	8. Einlage in die Spezialreserve für Forderungen .	—	—	—	—	—
3,068,760	80	2,400,000	—	9. Verwaltungskosten	—	4,200,000	—	4,200,000	—
					23,600,000	21,200,000	2,400,000	—	—
B. Ertragsverwendung.									
300,000	—	—	—	1. Zuweisung an die ordentliche Reserve	—	—	—	—	—
268,760	80	—	—	2. Einlage in die Spezialreserve für Forderungen .	—	—	—	—	—
100,000	—	—	—	3. Zuweisung an die Pensionskasse	—	—	—	—	—
668,760	80	—	—		—	—	—	—	—
3,068,760	80	2,400,000	—	A. Betriebsertrag		23,600,000	21,200,000	2,400,000	—
668,760	80	—	—	B. Ertragsverwendung		—	—	—	—
2,400,000	—	2,400,000	—		23,600,000	21,200,000	2,400,000	—	—

Rechnung 1921.		Voranschlag 1922.		Voranschlag für das Jahr 1923.		R o h -		Rein -	
Fr.	M.	Fr.	M.			Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.
Laujende Verwaltung.									
XX. Staatskasse.									
A. Zinse von Guthaben.									
421,249	71	630,000	—	1. Zinse von Geldanlagen:		603,000	—	603,000	—
1,867,071	40	1,596,000	—	a. Obligationen		1,900,000	—	1,900,000	—
269,296	88	254,500	—	b. Aktien		303,550	50,000	253,550	—
1,207,214	83	442,500	—	2. Zinse von Vorschüssen:		448,000	—	448,000	—
22,680	97	5,000	—	a. Spezialverwaltungen		155,000	105,000	50,000	—
7,815	76	—	—	b. Öffentliche Unternehmen		—	—	—	—
3,749,967	61	2,928,000	—	4. Verschiedene Einnahmen		3,409,550	155,000	3,254,550	—
B. Zinse für Schulden.									
1,155,549	93	1,500,000	—	1. Zinse für Depots:		1,500,000	—	1,500,000	—
16,445	23	20,000	—	a. Spezialverwaltungen		—	20,000	—	20,000
128	25	500	—	b. Gerichtliche Geldhinterlagen		—	500	—	500
30,268	42	—	—	c. Administrative Geldhinterlagen		—	—	—	—
35,884	66	7,000	—	d. Spezialfonds		—	7,000	—	7,000
28,007	18	8,000	—	e. Verschiedene Depots		—	8,000	—	8,000
1,205,746	83	1,535,500	—	2. Sconti für Barzahlungen		—	1,535,500	—	1,535,500
3,749,967	61	2,928,000	—	A. Zinse von Guthaben		3,409,550	155,000	3,254,550	—
1,205,746	83	1,535,500	—	B. Zinse für Schulden		—	1,535,500	—	1,535,500
2,544,220	78	1,392,500	—	—		3,409,550	1,690,500	1,719,050	—

Rechnung 1921.		Voranschlag 1922.		Voranschlag für das Jahr 1923.		R e s t .		R e i n .	
Fr.	N.	Fr.	N.			Fr.	N.	Fr.	N.
Laufende Verwaltung.									
XXII. Jagd, Fischerei und Bergbau.									
A. Jagd.									
244,781	40	200,000	—	1. Jagdpatentgebühren	169,000	—	169,000	—	—
—	—	1,000	—	2. Wildverwertung, Hundetaxen, Verjährungs- gebühren	1,000	—	1,000	—	—
—	—	—	—	3. Gebühren für die Winterjagdbewilligungen	11,000	—	11,000	—	—
—	—	20,000	—	4. Jagdauffichtszuschläge, 10 %	16,800	—	16,800	—	—
54,667	30	82,000	—	5. Jagdaufficht, Wildhut, Hebung der Jagd: a. Hochgebirgsbannbezirke	1,300	53,000	—	51,700	—
63,912	—	58,600	—	b. Offenes Gebiet	—	35,000	—	35,000	—
9,152	83	10,000	—	c. Verwaltungskosten	—	4,000	—	4,000	—
135,354	93	90,400	—	d. Vergütung von Wildschäden	—	500	—	500	—
				e. Förderung des Vogelschutzes	—	500	—	500	—
				6. Gemeindeanteile	—	50,700	—	50,700	—
				7. Vergütung der Eidgenossenschaft	9,000	—	9,000	—	—
						208,100	143,700	64,400	—
B. Fischerei.									
26,721	20	26,000	—	1. Fischereizinse und Patentgebühren	27,000	—	27,000	—	—
24,644	10	24,500	—	2. Aufsichts- und Bezugskosten	8,000	33,000	—	25,000	—
1,303	35	1,500	—	3. Hebung der Fischzucht	—	2,000	—	2,000	—
14,764	48	13,000	—	4. Vergütung der Eidgenossenschaft	16,000	—	16,000	—	—
855	10	1,500	—	5. Fischzuchtanstalt	5,600	4,000	1,600	—	—
—	—	500	—	6. Rechtskosten	—	500	—	500	—
16,393	33	14,000	—		56,600	39,500	17,100	—	—
C. Bergbau.									
2,400	—	2,400	—	1. Besoldung des Minen-Inspectors	—	2,400	—	2,400	—
2,500	—	3,000	—	2. Eisenerzgebühren	2,500	—	2,500	—	—
7,452	87	10,000	—	3. Konzessionsgebühren für Steinbrüche, Kohlen und Schieferausbeutungen u.	7,000	1,600	5,400	—	—
1,211	60	500	—	4. Hebung des Bergbaues	—	500	—	—	—
6,341	27	10,100	—		9,500	4,500	5,000	—	—
135,354	93	90,400	—	A. Jagd	208,100	143,700	64,400	—	—
16,393	33	14,000	—	B. Fischerei	56,600	39,500	17,100	—	—
6,341	27	10,100	—	C. Bergbau	9,500	4,500	5,000	—	—
158,089	53	114,500	—		274,200	187,700	86,500	—	—

Rechnung 1921.		Voranschlag 1922.		Voranschlag für das Jahr 1923.		R o h - Einnahmen.		R e i n - Einnahmen.	
Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.									
XXIII. Salzhandlung.									
A. Salzverkauf.									
297,821	20	—	—	1. Salzvorräte auf 1. Jänner	—	—	—	—	—
1,160,229	85	750,000	—	2. Kochsalz	7,440	4,800	2,640	—	—
2,428	75	2,100	—	3. Tafelsalz	2,800	1,500	1,300	—	—
2,652	50	1,400	—	4. Meersalz	90,000	52,500	37,500	—	—
30,074	10	28,130	—	5. Gewerbesalz	640	400	240	—	—
—	—	—	—	6. Düngemehl	2,800	1,100	1,700	—	—
683	—	100	—	7. Bergoldersalz	2,360	1,800	560	—	—
559	50	2,200	—	8. Tafelsalz „Greifil“	—	—	—	—	—
58	10	670	—	9. Pfannensteinosalz	—	—	—	—	—
143,121	70	—	—	10. Salzvorräte auf 31. Dezember	—	—	—	—	—
1,041,986	30	784,600	—		2,606,040	1,262,100	1,343,940	—	—
B. Betriebskosten.									
20,000	—	24,000	—	1. Zins des Betriebskapitals	—	24,000	—	24,000	—
127,368	26	121,000	—	2. Transportkosten	—	130,000	—	130,000	—
227,971	95	249,000	—	3. Auswägerlöhne	—	250,000	—	250,000	—
23,429	85	19,000	—	4. Magazinlöhne	—	23,500	—	23,500	—
3,953	92	6,000	—	5. Verschiedene Betriebskosten	—	6,000	—	6,000	—
670	36	100	—	6. Verschiedene Einnahmen (Vergütungen für Barzahlung.)	100	—	100	—	—
11,177	57	—	—		100	433,500	—	433,400	—
413,231	19	418,900	—						
C. Verwaltungskosten.									
18,914	15	17,800	—	1. Besoldungen der Beamten	—	19,920	—	19,920	—
4,348	95	3,500	—	2. Bureaukosten	—	3,500	—	3,500	—
7,900	—	7,750	—	3. Mietzinse	—	11,350	—	11,350	—
542	60	400	—	4. Unfallversicherung	—	700	—	700	—
31,705	70	29,450	—		—	35,470	—	35,470	—
1,041,986	30	784,600	—	A. Salzverkauf	2,606,040	1,262,100	1,343,940	—	—
413,231	19	418,900	—	B. Betriebskosten	100	433,500	—	433,400	—
31,705	70	29,450	—	C. Verwaltungskosten	—	35,470	—	35,470	—
597,049	41	336,250	—		2,606,140	1,731,070	875,070	—	—

Rechnung 1921.		Voranschlag 1922.		Voranschlag für das Jahr 1923.		R e h - Einnahmen. Ausgaben.		R e i n - Einnahmen. Ausgaben.	
Fr.	Fl.	Fr.	Fl.	Fr.	Fl.	Fr.	Fl.	Fr.	Fl.
Laufende Verwaltung.									
XXV. Gebühren.									
A. Amts- und Gerichtsschreiber und Betreibungs- und Konkursämter.									
1,564,197	62	700,000	—	1. Prozentgebühren der Amtsschreiber . . .	750,000	—	750,000	—	
351,327	70	250,000	—	2. Fixe Gebühren der Amtsschreiber . . .	300,000	—	300,000	—	
699,940	10	500,000	—	3. Gebühren der Gerichtsschreiber und der Be- treibungs- und Konkursämter . . .	600,000	—	600,000	—	
2,495	20	2,500	—	4. Bezugskosten	—	2,500	—	2,500	
2,612,970	22	1,447,500	—		1,650,000	2,500	1,647,500	—	
B. Staatskanzlei.									
139,539	35	80,000	—	1. Emolumente, Patentgebühren und Naturali- sationsgebühren	80,000	—	80,000	—	
139,539	35	80,000	—		80,000	—	80,000	—	
C. Gerichtskanzleien.									
42,100		25,000	—	1. Obergericht, Gebühren in Zivilsachen, Kanz- lei- und Patentgebühren . . .	30,000	—	30,000	—	
4,970		2,000	—	2. Gebühren des Verwaltungsgerichtes . . .	6,000	—	6,000	—	
37,700		25,000	—	3. Handelsgericht	30,000	—	30,000	—	
—		1,200	—	(Gebühren in Strafsachen, siehe III ^b , G, 2.)	1,200	—	1,200	—	
84,770		53,200	—	4. Gebühren der Anwaltskammer . . .	67,200	—	67,200	—	
D. Justiz und Polizei.									
147,527	50	40,000	—	1. Gebühren der Justizdirektion und der Polizei- direktion	60,000	—	60,000	—	
120,774	20	60,000	—	2. Gebühren für Markt- und Haufierpatente .	80,000	—	80,000	—	
102,487		60,000	—	3. Patenttaxen der Handelsreisenden . . .	80,000	—	80,000	—	
307,935	60	120,000	—	4. Gebühren für Radfahrerbewilligungen . .	200,000	—	200,000	—	
9,159	85	6,000	—	5. Gebühren der Lichtspielkontrolle . . .	6,000	—	6,000	—	
—		—	—	6. Gebühren der Liegenschaftsvermittler . .	500	—	500	—	
687,884	15	286,000	—		426,500	—	426,500	—	

Rechnung 1921.		Voranschlag 1922.		Voranschlag für das Jahr 1923.		R o h .		Rein .	
Fr.	R.	Fr.	R.	Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.									
XXV. Gebühren.									
E. Direktion des Innern.									
2,850	12	3,000	—	1. Konzessionsgebühren	3,000	—	3,000	—	—
10,968	80	12,000	—	2. Gewerbeschreingebühren	12,000	—	12,000	—	—
15,500	—	4,000	—	3. Gebühren der Handels- und Gewerbezammer	4,000	—	4,000	—	—
29,318	92	19,000	—		19,000	—	19,000	—	—
F. Finanzdirektion.									
250	—	100	—	1. Emolumente und Salzauswägerpatente	100	—	100	—	—
110,593	80	40,000	—	2. Refurkommision	90,000	—	90,000	—	—
110,843	80	40,100	—		90,100	—	90,100	—	—
G. Sanitätsdirektion.									
—	—	—	—	1. Gebühren der Sanitätsdirektion	3,000	—	3,000	—	—
—	—	—	—		3,000	—	3,000	—	—
A. Amts- und Gerichtsschreiber und Betreibungs- und Konkursämter									
2,612,970	22	1,447,500	—	A. Amts- und Gerichtsschreiber und Betreibungs- und Konkursämter	1,650,000	2,500	1,647,500	—	—
139,539	35	80,000	—	B. Staatskanzlei	80,000	—	80,000	—	—
84,770	—	53,200	—	C. Gerichtskanzleien	67,200	—	67,200	—	—
687,884	15	286,000	—	D. Justiz und Polizei	426,500	—	426,500	—	—
29,318	92	19,000	—	E. Direktion des Innern	19,000	—	19,000	—	—
110,843	80	40,100	—	F. Finanzdirektion	90,100	—	90,100	—	—
—	—	—	—	G. Sanitätsdirektion	3,000	—	3,000	—	—
3,665,326	44	1,925,800	—		2,335,800	2,500	2,333,300	—	—
XXVI. Erbschafts- und Schenkungs- Steuer.									
A. Ertrag der Erbschafts- und Schenkungs- Steuer.									
2,915,590	92	1,800,000	—	1. Ordentliche Abgaben	2,400,000	—	2,400,000	—	—
579,378	52	360,000	—	2. Anteil der Gemeinden, 20 %	—	480,000	—	480,000	—
12,147	11	3,000	—	3. Bußen	5,000	—	5,000	—	—
2,348,359	51	1,443,000	—		2,405,000	480,000	1,925,000	—	—

Rechnung 1921.		Voranschlag 1922.		Voranschlag für das Jahr 1923.		R. h. Einnahmen.		R. e. i. n. Einnahmen.	
Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.									
XXVI. Erbschafts- und Schenkungs-Steuer.									
B. Bezugskosten.									
46,362	83	36,000	—	1. Bezugsprovisionen	—	48,100	—	48,100	
4,268	51	5,000	—	2. Verschiedene Bezugskosten	—	5,000	—	5,000	
50,631	34	41,000	—		—	53,100	—	53,100	
A. Erbschafts- und Schenkungs-Steuer									
2,348,359	51	1,443,000	—		2,405,000	480,000	1,925,000	—	
50,631	34	41,000	—		—	53,100	—	53,100	
2,297,728	17	1,402,000	—		2,405,000	533,100	1,871,900	—	
XXVII. Wasserrechtsabgaben.									
A. Ertrag der Wasserrechtsabgaben.									
143,086	—	150,000	—	1. Abgaben	175,000	—	175,000	—	
14,308	60	15,000	—	2. Anteil des Naturshadensfonds, 10 %	—	17,500	—	17,500	
128,777	40	135,000	—		175,000	17,500	157,500	—	
B. Bezugskosten.									
84	—	500	—	1. Druck- und andere Bezugskosten	—	500	—	500	
84	—	500	—		—	500	—	500	
A. Ertrag der Wasserrechtsabgaben									
128,777	40	135,000	—		175,000	17,500	157,500	—	
84	—	500	—		—	500	—	500	
128,693	40	134,500	—		175,000	18,000	157,000	—	

Rechnung 1921.		Voranschlag 1922.		Voranschlag für das Jahr 1923.		R o h .		R e i n .	
Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.									
XXXII. Direkte Steuern.									
A. Vermögenssteuer.									
7,697,856	19	6,880,500	—	1. Grundsteuer	7,374,000	—	7,374,000	—	
3,683,128	96	3,600,000	—	2. Kapitalsteuer	3,720,000	—	3,720,000	—	
49,566	33	20,000	—	3. Nachbezüge	25,000	—	25,000	—	
11,430,551	48	10,500,500	—		11,119,000	—	11,119,000	—	
B. Einkommenssteuer.									
15,806,097	87	12,700,000	—	1. Einkommenssteuer I. Klasse	13,900,000	—	13,900,000	—	
4,076,690	17	3,400,000	—	2. Einkommenssteuer II. Klasse	3,700,000	—	3,700,000	—	
759,836	84	50,000	—	3. Nachbezüge	50,000	—	50,000	—	
20,642,624	88	16,150,000	—		17,650,000	—	17,650,000	—	
C. Zuschlagssteuer.									
5,900,967	02	3,000,000	—	1. Ertrag	4,000,000	—	4,000,000	—	
5,900,967	02	3,000 000	—		4,000,000	—	4,000,000	—	
D. Taxations- und Bezugskosten.									
399,076	73	300,000	—	1. Einkommenssteuer-Kommissionen	—	350,000	—	350,000	
305,204	18	200,000	—	2. Kantonale Rekurskommission	—	350,000	—	350,000	
230,913	18	211,600	—	3. Bezugsprovisionen:					
686,982	12	484,500	—	a. Vermögenssteuer	—	222,000	—	222,000	
182,838	59	90,000	—	b. Einkommenssteuer	—	528,000	—	528,000	
—	—	5,000	—	c. Zuschlagssteuer	—	120,000	—	120,000	
27,815	40	120,000	—	4. Kosten der Steuergesetzrevision	—	10,000	—	10,000	
87,265	70	70,000	—	5. Entschädigungen an die Gemeinden	—	25,000	—	25,000	
12,630	48	100,000	—	6. Verschiedene Bezugskosten	—	120,000	—	120,000	
1,932,726	38	1,606,100	—	7. Kosten der amtlichen Inventarisation	—	70,000	—	70,000	
				8. Steuerstatistik	—	50,000	—	50,000	
					—	1,845,000	—	1,845,000	

Rechnung 1921.		Voranschlag 1922.		Voranschlag für das Jahr 1923.				R o h - Einnahmen.		P e i n - Einnahmen.	
Fr.	R.	Fr.	R.					Fr.	R.	Fr.	R.
65,343	10	75,500	—	1. Befoldungen der Beamten				87,200	—	87,200	
109,548	65	128,500	—	2. Befoldungen der Angestellten				140,000	—	140,000	
48,778	90	70,000	—	3. Bureau- und Reisekosten				70,000	—	70,000	
9,000	—	9,000	—	4. Mietzinse				10,230	—	10,230	
2326 70	65	283 000	—					307.430	—	307.430	
<hr/>											
<hr/>											
11,430,551	48	10,500,500	—	A. Vermögenssteuer				11,119,000	—	11,119,000	—
20,642,624	88	16,150,000	—	B. Einkommenssteuer				17,650,000	—	17,650,000	—
5,900,967	02	3,000,000	—	C. Zuschlagssteuer				4,000,000	—	4,000,000	—
1,932,726	38	1,606,100	—	D. Taxations- und Bezugskosten				—	1,845,000	—	1,845,000
232,670	65	283,000	—	E. Verwaltungskosten				—	307,430	—	307,430
35,808,746	35	27,767,400	—					32.769 000	2.152.430	30.616,570	—
<hr/>											
<hr/>											
<hr/>											
<hr/>											
<hr/>											
<hr/>											
<hr/>											
<hr/>											
<hr/>											
<hr/>											
<hr/>											
<hr/>											
<hr/>											
<hr/>											
<hr/>											
<hr/>											
<hr/>											
<hr/>											
<hr/>											
<hr/>											
<hr/>											
<hr/>											
<hr/>											
<hr/>											
<hr/>											
<hr/>											
<hr/>											
<hr/>											
<hr/>											
<hr/>											
<hr/>											
<hr/>											
<hr/>											
<hr/>											
<hr/>											
<hr/>											
<hr/>											
<hr/>											
<hr/>											
<hr/>											
<hr/>											
<hr/>											
<hr/>											
<hr/>											
<hr/>											
<hr/>											
<hr/>											
<hr/>											
<hr/>											
<hr/>											
<hr/>											
<hr/>											
<hr/>											
<hr/>											
<hr/>											
<hr/>											
<hr/>											
<hr/>											
<hr/>											
<hr/>											
<hr/>											
<hr/>											
<hr/>											
<hr/>											
<hr/>											
<hr/>											
<hr/>											
<hr/>											
<hr/>											
<hr/>											
<hr/>											
<hr/>											
<hr/>											
<hr/>											
<hr/>											
<hr/>											
<hr/>											
<hr/>											
<hr/>											
<hr/>											
<hr/>											
<hr/>											
<hr/>											
<hr/>											
<hr/>											
<hr/>											
<hr/>											
<hr/>											
<hr/>											
<hr/>											
<hr/>											
<hr/>											
<hr/>											
<hr/>											
<hr/>											

Voranschlag für das Jahr 1923.

Bericht der Finanzdirektion

an

den Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates.

(November 1922.)

Hiermit unterbreiten wir Ihnen den Voranschlag über den Staatshaushalt des Kantons Bern für das Jahr 1923, wie er aus den Beratungen des Regierungsrates hervorgegangen ist. Vorgängig dessen näheren Begründung lassen wir eine Erörterung unserer Finanzlage folgen. Eine eingehende Darstellung der letzteren hat den Behörden im Januar 1918 vorgelegen; ferner im Mai 1920, als es sich darum handelte, die Notwendigkeit der Steuererhöhung für die Durchführung des auf 1. Januar 1920 in Kraft getretenen neuen

Besoldungsgesetzes für die Lehrerschaft an den Primär- und Mittelschulen darzutun. Die in diesen beiden Berichten enthaltenen Darlegungen und Schlussfolgerungen haben auch heute ihre volle Berechtigung, da die Finanzlage des Kantons seither anhaltend gespannt geblieben ist. Dies ergibt sich unzweideutig aus den Ergebnissen der laufenden Verwaltung der Jahre 1920 und 1921, die hiernach vergleichsweise mit den Ausgaben und Einnahmen früherer Jahre veranschaulicht werden.

Ausgaben (in Tausendern).

	1907	1910	1913	1914	1915	1916	1917	1918	1919	1920	1921
Allgemeine Verwaltung	811	892	901	883	845	930	919	1139	1700	1786	1856
Gerichtsverwaltung	1115	1293	1422	1418	1406	1419	1380	1448	2122	2224	2293
Justiz	27	33	37	35	35	46	43	46	70	80	85
Polizei	1189	1454	1445	1479	1362	1346	1352	1439	2192	2443	2722
Militär	255	320	266	453	876	821	797	826	452	474	549
Kirchenwesen	1127	1255	1300	1289	1257	1273	1283	1306	1932	2039	2043
Unterrichtswesen	4298	5287	6227	6360	6353	6613	6758	7173	8320	15291	15742
Gemeindewesen	11	11	15	13	15	14	14	34	51	30	37
Armenwesen	2516	2782	2929	3028	3358	3533	3756	4100	4843	5128	5766
Volkswirtschaft	462	661	707	785	645	655	677	754	1036	1065	1154
Gesundheitswesen	1132	1206	1348	1372	1447	1452	1665	2089	2236	2640	2520
Bauwesen	2784	2448	2620	2889	2646	2638	2754	2911	4334	5097	5393
Anleihen	3249	3603	3966	4330	4647	5344	5647	6251	8033	8324	9634
Finanzwesen	144	156	153	156	154	161	168	175	671	690	1411
Landwirtschaft	452	590	818	812	733	741	735	838	900	1685	1491
Forstwesen	136	151	169	168	167	171	178	198	274	280	280
Domänenkasse	12	—	27	31	36	38	64	89	143	190	229
Bussen und Konfiskationen	3	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Unvorhergesehenes	59	149	113	—	—	283	1656	6472	6113	6855	5880
Total	19782	22291	24463	25502	25982	27478	29846	37288	45422	56321	59285

Einnahmen.

	1907	1910	1913	1914	1915	1916	1917	1918	1919	1920	1921
Staatswaldungen	607	647	701	687	683	741	817	903	968	1007	942
Domänen	915	1218	1232	1318	1338	1342	1383	1391	1463	1429	1500
Domänenkasse	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hypothekarkasse	1296	1503	1764	1688	1704	1855	1860	2292	1660	1716	1848
Kantonalbank	1100	1100	1300	1000	1100	1000	1250	1506	1500	1950	2400
Staatskasse	586	448	872	739	648	1365	1398	1375	1328	1266	2544
Bussen und Konfiskationen	—	4	13	—	10	3	7	5	4	9	25
Jagd, Fischerei und Bergbau	53	60	61	40	63	74	105	147	107	98	158
Salzhandlung	910	899	918	889	792	836	741	28	200	374	597
Stempel- und Banknotensteuer	723	723	910	670	637	747	812	1075	1324	1532	1374
Gebühren	1842	2365	2244	1889	2005	2200	2265	2738	3261	3512	3665
Erbschafts- und Schenkungssteuer	1078	577	630	436	747	545	763	556	894	1800	2298
Wasserrechtsabgaben	—	85	103	117	120	120	120	126	133	129	129
Wirtschafts- und Kleinverkaufs-Patentgebühren . . .	1044	1053	1076	1075	985	957	956	932	955	947	971
Anteil am Ertrag des Alkoholmonopols	1037	1011	1066	1019	1019	874	961	1165	1165	1165	304
Anteil am Ertrag der Schweizerischen Nationalbank	—	272	316	316	383	383	405	428	593	832	1321
Militärsteuer	349	364	442	438	1080	931	1057	1171	924	937	882
Direkte Steuern	8245	9447	10740	11122	10898	11642	12874	15430	22725	34290	35809
Unvorhergesehenes	—	—	—	8	4	—	—	—	—	—	—
Total	19785	21788	24388	23451	24216	25615	27774	31262	39205	52993	56767

Die Zunahme der *Ausgaben* in 1920 gegenüber 1919 beträgt Fr. 10,899,000, die Zunahme in 1921 gegenüber 1920 Fr. 2,964,000, für beide Jahre zusammen Fr. 13,863,000. Erstere berührt, abgesehen vom Gemeindewesen, wo ein Ausgabenrückgang zu verzeichnen ist, alle Rubriken. Am erheblichsten stiegen die Ausgaben für Unterrichtswesen, Fr. 6,971,000. Daneben wurden insbesondere mehr belastet die Rubriken Landwirtschaft, Fr. 785,000; Bauwesen, Fr. 763,000; Unvorhergesehenes, Fr. 742,000; Gesundheitswesen, Fr. 404,000; Anleihen, Fr. 291,000; Armenwesen, Fr. 285,000, und Polizei, Fr. 251,000. Die Mehrausgaben für Unterrichtswesen sind in der Hauptsache durch das neue Gesetz betreffend die Besoldungen der Lehrerschaft verursacht worden, die übrigen der angeführten Mehrausgaben, so diejenigen für Landwirtschaft, Gesundheitswesen und Armenwesen, teilweise auch diejenigen für Bauwesen und Unvorhergesehenes durch die infolge des Krieges herbeigeführten misslichen wirtschaftlichen Verhältnisse und die zur Milderung der letzteren ergriffenen Massnahmen. Im Posten Unvorhergesehenes sind zudem Kosten der Tierseuche mit Fr. 2,357,000 enthalten. Die Mehrausgaben für Anleihen stehen in Zusammenhang mit der Erhöhung des Grundkapitals der Kantonalbank und werden durch ein Mehrerträgnis der Bank mehr als ausgeglichen. Den andern Mehrausgaben standen an vermehrten Einnahmen gegenüber, jedoch ohne jene ganz zu decken, die höhern Erträge der Erbschafts- und Schenkungs-Steuer und der direkten Steuern, nachdem die bezüglichen Gesetze revidiert worden sind und dazu eine Erhöhung der letzteren Steuern stattgefunden hat.

In 1921 weisen die Rubriken Gesundheitswesen, Landwirtschaft und Unvorhergesehenes Verminde rungen, die übrigen Rubriken mehr oder weniger beträchtliche Vermehrungen der Ausgaben auf. Zu den Minderausgaben für Unvorhergesehenes ist zu bemerken, dass sie durch eine teilweise veränderte Verrechnung der Kosten für Arbeitslosenfürsorge veranlasst wurden, indem von diesen in 1921 gegen 1920 bedeutend gestiegenen Kosten eine Summe von Fr.

2,000,000 zur späteren Amortisation auf Vorschussrechnung übertragen wurde. Desgleichen hat bei der Landwirtschaft die Inanspruchnahme einer Vorschussrechnung für Bodenverbesserungen stattgefunden, was die Minderausgaben dieses Verwaltungszweiges zu Lasten der laufenden Verwaltung erklärt. Die Minderausgaben für Gesundheitswesen resultieren in der Hauptsache aus der Erhöhung der Kostgelder der staatlichen Irrenanstalten. An der Ausgabenvermehrung partizipieren vorwiegend die Rubriken Anleihen, Fr. 1,510,000; Finanzwesen, Fr. 721,000; Armenwesen, Fr. 638,000; Unterrichtswesen, Fr. 451,000; Bauwesen, Fr. 296,000, und Polizei, Fr. 279,000. Von diesen Mehrausgaben fällt wiederum eine ansehnliche Summe den Wirkungen der ungünstigen wirtschaftlichen Lage zur Last. Dies ist der Fall beim Armenwesen und Bauwesen, zum Teil bei den Ausgaben für Polizei und Anleihen, hier soweit die Geldbeschaffungen zur Deckung der Defizite dienten und die Arbeitslosenfürsorge in ihren verschiedenen Formen Geldmittel beanspruchte. Die Mehrausgaben für Finanzwesen betreffen den Staatsbeitrag an die auf 1. Januar 1921 in Kraft getretene Hülfskasse für die Beamten, Angestellten und Arbeiter der Staatsverwaltung. In den Mehrausgaben für Unterrichtswesen tritt eine weitere Auswirkung des neuen Besoldungsgesetzes zutage.

Die *Einnahmen* haben sich vermehrt in 1920 gegen 1919 um Fr. 13,788,000, in 1921 gegen 1920 um Fr. 3,774,000, sind aber in 1920 um Fr. 3,328,000, in 1921 um Fr. 2,518,000 hinter der Summe der Ausgaben zurückgeblieben. Die Vermehrung der Einnahmen betrifft in ersterem Jahr grösstenteils, d. h. mit Fr. 11,565,000, die direkten Steuern, sodann kommen mit mehr oder weniger grossen Summen in Betracht die Erbschafts- und Schenkungs-Steuer, die Erträge der Kantonalbank, der Stempel-Steuer, der Salzhandlung und der Gebühren, sowie der Anteil am Ertrage der Schweiz. Nationalbank. Für das Jahr 1921 ergaben sich Einnahmenausfälle auf den Staatswaldungen, der Stempelsteuer, der Militärsteuer und dem Anteil am Ertrag des Alkoholmonopols. Auf letzterem beträgt die Mindereinnahme nicht weniger

als Fr. 861,000. Eine Steigerung erfuhren dagegen die andern Einkünfte, wovon hervorzuheben sind die direkten Steuern mit Fr. 1,519,000, Staatskasse mit Fr. 1,278,000, Erbschafts- und Schenkungs-Steuer mit Fr. 498,000, der Anteil am Ertrage der Schweiz-Nationalbank mit Fr. 489,000, die beiden staatlichen Finanzinstitute mit Fr. 582,000, die Salzhandlung mit Fr. 223,000 und die Gebühren mit Fr. 153,000.

Die *Defizitschuld* der laufenden Verwaltung, die auf 31. Dezember 1919 Fr. 15,487,987.32 betrug, hat sich naturgemäß durch die Ausgabenüberschüsse in 1920 und 1921 um Fr. 5,846,877.03 vermehrt, konnte aber durch Abschreibungen aus den in den genannten Jahren dem Kanton angefallenen Anteilen an der eidg. Kriegsgewinnsteuer und der eidg. Kriegssteuer um Fr. 2,647,023.30 vermindert werden. Auf Ende 1921 beläuft sie sich auf Fr. 18,687,641.05. Da in den Jahren 1922 und 1923 beträchtliche Defizite bevorstehen, wird die Schuld noch zunehmen. Einstweilen stehen zu ihrer Tilgung einzig die Anteile des Staates an der neuen eidg. Kriegssteuer zur Verfügung.

Das *reine Staatsvermögen* hat sich während der Jahre 1920 und 1921 um Fr. 1,303,693.67 vermehrt und hat auf 31. Dezember 1921 einen Bestand von Fr. 53,954,936.21. In seiner Zusammensetzung sind grössere Veränderungen eingetreten. Erwähnt sei die Anleihenschuld, die durch neue Geldaufnahmen sich um Fr. 65,000,000 vermehrte, durch Rückzahlungen sich um Fr. 2,304,000 verminderte, demnach netto um Fr. 62,696,000 zunahm. Die Geldaufnahmen fanden in der Hauptsache eine abträgliche Verwendung: Es wurden 10 Millionen der Kantonalbank zur Erhöhung ihres Stammkapitals zur Verfügung gestellt, für Fr. 17,781,590 Wertschriften angekauft, verzinsliche Vorschüsse von über Fr. 13,000,000 gewährt bezw. zurückbezahlt; ferner die Defizite der Jahre 1920 und 1921 von zusammen Fr. 5,846,877 gedeckt, die Aufwendungen für die Arbeitslosenfürsorge und Bauten, soweit sie nicht direkt von der laufenden Verwaltung übernommen wurden, ausmachend rund Fr. 5,000,000, bestritten, während der Rest dem ordentlichen Betrieb der Staatskasse diente. Was den innern Wert des Staatsvermögens anbelangt, so ist darauf hinzuweisen, dass den Minderwerten in den Aktiven ein Amortisationsfonds von Fr. 23,892,110 gegenübersteht und in den in 1921 angekauften Staatsobligationen eine stille nach und nach realisierbare Reserve von annähernd 8½ Millionen (Unterschied zwischen Ankauf und dem Nominalwert) liegt.

Wie sich die Verhältnisse des laufenden Jahres endgültig gestalten werden, ist heute mit Bestimmtheit noch nicht zu übersehen. Der Voranschlag sieht bekanntlich einen Ausgabenüberschuss vor von Fr. 10,467,210. Steht auch zu erwarten, dass die Rechnung besser abschliessen wird als das Budget, so ist doch mit einem ansehnlichen, dasjenige des Vorjahres übersteigenden Defizit zu rechnen. Einzelne Einnahmestrukturen werden die Berechnungen übersteigen, schwerlich aber alle die Ergebnisse des Jahres 1921 erreichen. Dies gilt ganz besonders von den direkten Steuern, wo die bisher bekannten Ergebnisse Mindereinnahmen zeigen. Ganz ausbleiben wird der mit Fr. 810,000 eingesetzte Anteil am Ertrage des Alkoholmonopols. Zudem sind schon Kreditüberschreitungen in zum Teil erheblichem Masse unumgänglich geworden. Im Voranschlag für das Jahr 1923 sind berechnet:

Beilagen zum Tagblatt des Grossen Rates. 1922.

<i>Rohausgaben</i>	Fr. 121,333,373
<i>Roheinnahmen</i>	» 110,967,901
<i>Ausgabenüberschuss</i>	<u>Fr. 10,365,472</u>

oder wenn nur die Nettoergebnisse der einzelnen Verwaltungszweige in Betracht gezogen werden:

<i>Reinausgaben</i>	Fr. 58,604,406
<i>Reineinnahmen</i>	» 48,238,934
<i>Ausgabenüberschuss</i>	<u>Fr. 10,365,472</u>

Gegenüber der Rechnung von 1921 schliesst der vorliegende Voranschlag um Fr. 7,846,930 *ungünstiger*, im Vergleich zum Voranschlag für 1922, der einen Ausgabenüberschuss von Fr. 10,467,120 vorsieht, um Fr. 101,738 *günstiger* ab. Dieser Unterschied geht aus folgenden Veränderungen hervor:

Mehreinnahmen.

<i>XXXII. Direkte Steuern</i>	Fr. 2,849,170
<i>XVI. Domänen</i>	» 565,607
<i>XXIII. Salzhandlung</i>	» 538,820
<i>XXVI. Erbschafts- u. Schenkungssteuer</i>	» 469,900
<i>XXV. Gebühren</i>	» 407,500
<i>XXIV. Stempel</i>	» 340,375
<i>XX. Staatskasse</i>	» 326,550
<i>XXXI. Militärsteuer</i>	» 92,610
<i>XV. Staatswaldungen</i>	» 33,592
<i>XXVIII. Wirtschafts- u. Kleinverkaufs- patentgebühren</i>	» 27,500
<i>XXVII. Wasserrechtsabgaben</i>	» 22,500
<i>XVIII. Hypothekarkasse</i>	» 5,000
<i>XXX. Anteil am Ertrage der Schweiz- Nationalbank</i>	» 3,515
<i>Summe der Mehreinnahmen</i>	<u>Fr. 5,682,639</u>

Mindereinnahmen.

<i>XXIX. Anteil am Ertrage des Alkohol- monopolis.</i>	Fr. 810,000
<i>XXII. Jagd, Fischerei und Bergbau</i>	» 28,000
<i>Summe der Mindereinnahmen</i>	<u>Fr. 838,000</u>

Mehrausgaben.

<i>XI. Anleihen</i>	Fr. 1,474,558
<i>VI. Unterrichtswesen</i>	» 672,419
<i>V. Kirchenwesen</i>	» 502,655
<i>XXXIII. Unvorhergesehenes</i>	» 500,000
<i>X. Bau- und Eisenbahnwesen</i>	» 364,524
<i>II. Gerichtsverwaltung</i>	» 303,622
<i>XII. Finanzwesen</i>	» 230,100
<i>I. Allgemeine Verwaltung</i>	» 181,076
<i>III^b. Polizei</i>	» 168,418
<i>XI^a. Volkswirtschaft</i>	» 101,257
<i>IV. Militär</i>	» 92,330
<i>XIV. Forstwesen</i>	» 63,373
<i>VIII. Armenwesen</i>	» 59,171
<i>XIII. Landwirtschaft</i>	» 20,583
<i>III^a. Justiz</i>	» 10,935
<i>VII. Gemeindewesen</i>	» 717
<i>IX^b. Gesundheitswesen</i>	» 163
<i>Summe der Mehrausgaben</i>	<u>Fr. 4,745,901</u>

Minderausgaben.

XVII. Domänenkasse	Fr. 3,000
Mehrreinnahmen	Fr. 5,682,639
Mindereinnahmen	» 838,000
	Fr. 4,844,639
Mehrausgaben	Fr. 4,745,901
Minderausgaben	» 3,000
	» 4,742,901
Günstigeres Ergebnis gegenüber 1922 .	Fr. 101,738

Die *Einnahmen* sind nach Möglichkeit gesteigert worden. Auf bessere Ergebnisse von Belang kann nicht mehr gerechnet werden. Von einem Anteil am Ertrage des Alkoholmonopols muss ganz abgesehen werden. Dies bringt es mit sich, dass für Bekämpfung des Alkoholismus keine Mittel zur Verfügung stehen. Die *Ausgaben* sind auf das allernotwendigste beschränkt worden und die Kredite des Vorjahres nur da erhöht worden, wo dies unvermeidlich ist. Minderausgaben ergeben sich auf den wenigsten Rubriken. Infolge der durch das Dekret vom 5. April abhängigen vorgenommenen Revision der Besoldungen beanspruchen letztere rund Fr. 2,300,000 mehr als in 1922, was zirka Fr. 200,000 mehr ist, als die in 1921 ausgerichteten Teuerungszulagen ausmachten. Die an die Domänendirektion zu vergütenden Mietzinse steigen zusammen um Fr. 489,000, indem sie mit den neuen Grundsteuerschätzungen in Einklang gebracht wurden. Von den Mehrausgaben für Besoldungen und Mietzinse werden alle Verwaltungen und Anstalten mehr oder weniger berührt und sie sind für die meisten davon die Ursache der Krediterhöhungen. Die übrigen Abweichungen vom Voranschlag des Jahres 1922 sind folgende:

Allgemeine Verwaltung.

Der *Ratskredit*, der in den letzten Jahren ungünstig war, ist um Fr. 5,000 erhöht worden. Die *Druckkosten der beiden Tagblätter und Gesetzesammlungen* werden in der Annahme eines geringeren Umfangs dieser Publikationen um Fr. 12,000 niedriger veranschlagt. Für die *Nacharbeitung des Compte rendu du Grand Conseil*, die dem Ende entgegengeht, werden Fr. 500 weniger eingesetzt.

Gerichtsverwaltung.

Die *Besoldungen der Oberrichter* sind für 19 Mitglieder berechnet in der Voraussetzung, dass die zur Zeit vakante Stelle nicht wieder besetzt werde. Die *Entschädigungen der Mitglieder und Suppleanten der Amtsgerichte* werden in Anlehnung an die Ausgaben in 1921 um Fr. 5,000 und die *Bureauosten* in Erwartung ihres Rückganges um Fr. 2,000 reduziert. Die *Besoldungen der Betreibungsgehilfen* steigen in Anpassung an die Kosten in 1921 um Fr. 80,000. Die Mehrausgabe wird durch Mehrreinnahmen in Rubrik XXV A. 3 mehr als kompensiert. Der Kredit für *Formulare und Kontrollen* erfährt eine Erhöhung um Fr. 5,000, da er im bisherigen Betrage von Fr. 15,000 zu niedrig ist.

Justiz.

Entsprechend der vom Regierungsrat gewährten Erhöhung des Beitrages an die Fortbildungsschule des Bernischen Beamten- und Angestelltenverbandes beträgt der Kredit für *Unterricht* Fr. 500 mehr.

Polizei.

Die Ausgaben für *Bekleidung des Polizeikorps* gehen um Fr. 71,251 zurück, da weniger Kleidungsstücke zur Abgabe gelangen. Hingegen beanspruchen die *Arztkosten* Fr. 1,000 mehr. Der Nettokredit der *Strafanstalt Thorberg* bleibt unverändert. Hauptsächlich wegen Rückgang des Ertrages der *Landwirtschaft* nehmen die reinen Kosten der *Arbeitsanstalt St. Johannsen-Ins* um Fr. 38,390, diejenigen der *Zwangserziehungsanstalt Trachselwald-Tessenberg* um Fr. 10,000 und diejenigen der *Straf- und Arbeitsanstalt Hindelbank* um Fr. 4,425 zu. Bei letzterer Anstalt fällt der bisherige Beitrag aus dem Alkoholzehntel weg. Der Voranschlag der *Strafanstalt Witzwil* sieht gleichviel Einnahmen wie Ausgaben vor gegen Fr. 100,000 Reineinnahmen in 1922. Der Grund des abweichenden Ergebnisses ist ebenfalls im Minderertrag der Landwirtschaft zu suchen. Gestützt auf den revidierten Tarif in Strafsachen werden die *Kosten in Strafsachen* um Fr. 20,000, die *Kostenrückerstattungen und Gebühren* um Fr. 50,000 erhöht. Die Kosten der *Einigungsämter* vermindern sich dank der Reorganisation der letztern um Fr. 70,000.

Militär.

Der Kredit für *Bureauosten der Direktion* wird in Anbetracht der Ausgaben in 1921 um Fr. 500 erhöht. Für *Anschaffung von Bettmaterial* in der Kaserne Bern werden Fr. 2,000 mehr eingestellt und für *Schützenwesen* Fr. 5,000 mehr berechnet wegen Zunahme der Schützen.

Kirchenwesen.

Ausser den Besoldungen und den Mietzinsen ist als einzige Veränderung die Erhöhung von Fr. 6,300 auf Rubrik *Leibgedinge* zu erwähnen. Der einmalige Posten *Thun, Loskauf der Wohnungsentzündigung*, Fr. 20,000, fällt aus.

Unterrichtswesen.

Die Veränderungen im Voranschlag der *Hochschule* sind folgende: Von den Ausgaben steigen diejenigen für *Pensionen* um Fr. 1,000, wogegen für *Amortisation der Bauvorschüsse* Fr. 33,906 weniger erforderlich sind. Dazu sind die Einnahmen des *Tierspitals* um Fr. 1,000 höher, die *Betriebseinnahmen der zahnärztlichen Klinik*, die für 1922 zu hoch berechnet wurden, um Fr. 7,950 niedriger veranschlagt. Für die *Mittelschulen* betragen die Ausgaben Fr. 159,110 mehr, nämlich: *Kantonschule Pruntrut, Beitrag* Fr. 26,000, *Staatsbeiträge an höhere Mittelschulen* Fr. 21,000, *Anteil des Staates an den Lehrerbesoldungen der Progymnasien und Sekundarschulen* Fr. 40,000, *Inspektion* Fr. 1,800, *Pensionen für Mittelschullehrer* Fr. 14,310 und *Beitrag an die Versicherungskasse* Fr. 56,000. Die Kosten der *Primarschulen* nehmen netto um Fr. 157,100 zu. Die

Summe geht hervor aus Minderausgaben für *Anteil des Staates an den Lehrerbesoldungen* Fr. 55,000 und für *Stellvertretung kranker Lehrer* Fr. 2,000, sowie den nachstehenden Mehrausgaben: *Leibgedinge und Pensionen* Fr. 35,000, *Beiträge an die Lehrerversicherungskasse* Fr. 120,000, *Mädchenarbeitsschulen* Fr. 14,000, *Schulinspektoren* Fr. 13,500, *Fortbildungsschulen* Fr. 5,000, *Hauswirtschaftliches Bildungswesen* Fr. 25,600 und *Kommission betreffend die Naturalleistungen*, die in 1923 neu festzusetzen sind, Fr. 1,000. Der *Beitrag aus dem Alkoholzehnt* an die Kosten des hauswirtschaftlichen Bildungswesens fällt aus. Die Kosten der *Lehrerbildungsanstalten* kommen nach Reduktion des *Beitrages an die Lehrerversicherungskasse* von Fr. 8,000 um Fr. 79,887 höher zu stehen, welcher Betrag sich folgendermassen verteilt: *Unterseminar Hofwil* Fr. 14,634, *Oberseminar Bern* Fr. 17,243, *Seminar Pruntrut* Fr. 3,250, *Seminar Thun* Fr. 19,900, *Seminar Delsberg* Fr. 12,040, *Wiederholungs- und Fortbildungskurse* Fr. 5,000 und *Schweizerisches Schulmuseum* Fr. 7,800. Der Beitrag an letzteres entspricht dem Mietwert der ihm überlassenen Gebäudelichkeiten. Die Mehrausgaben des *Seminars Thun* hängen mit dem Bezug des neuen Seminargebäudes und der Aufhebung des Konviktes zusammen. Die Schülerinnen erhalten statt der Verpflegung *Stipendien*, für welche Fr. 9,000 ausgesetzt sind. Auf dem Kredit der *Taubstummenanstalt Münchbuchsee* ergibt sich eine Mehrausgabe von Fr. 11,695. Für *Kunst* betragen die Ausgaben netto Fr. 1,050 mehr. Der Beitrag an das *historische Museum* nimmt um Fr. 350 ab, der Kredit für *Erhaltung von Kunstaltertümern* um Fr. 1,400 zu. Diese Erhöhung ist für einen *Beitrag an die Renovation der Kirche in Gadmen* bestimmt.

Armenwesen.

Zu erwähnen sind hier die Erhöhung des Beitrages an die *Erziehungsanstalt Enggistein* um Fr. 1,000 mit Rücksicht auf ihre schwierigere finanzielle Lage, die Mehrausgaben der sieben staatlichen *Erziehungsanstalten* von zusammen Fr. 38,675 und das Mindererfordernis von Fr. 10,000 für *Verpflegung kranker Kantonsfremder*. Bei den genannten Anstalten macht sich wie bei allen Staatsanstalten mit landwirtschaftlichen Betrieben der verminderte Erlös für landwirtschaftliche Erzeugnisse fühlbar.

Volkswirtschaft.

Unter *Statistik* kommen die für 1922 gewährten Sonderkredite für *Areal- und Anbauermittlung* und *Bevölkerungs- und Preisstatistik* in Abgang. Der Kredit für *Gemeindefinanzstatistik* pro 1920 wird hingegen weiter gewährt. Unter den Ausgaben für *Handel und Gewerbe* werden höher berechnet die Kredite für *Fach- und Gewerbeschulen* um Fr. 2,000, für *Bureau- und Reisekosten*, *Publikationen* der *Handels- und Gewerbe- kammer*, der infolge der Unterstützung der Uhrenindustrie durch den Bund Mehrarbeiten erwachsen, um Fr. 1,000, und der Beitrag an die *bernischen Verkehrsvereine* gestützt auf eine Eingabe derselben um Fr. 15,000. Neu ist der Posten *Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge*, *Beiträge an bernische Stellen* Fr. 6,000. Die Aufnahme erfolgt in teilweiser Entsprechung eines Gesuches an den Regierungsrat und in Wür-

digung der Nützlichkeit dieser neuen Ausgabe. Das *Gewerbemuseum* und die beiden *staatlichen Techniken* weisen sowohl in den Ausgaben wie in den Einnahmen Verschiebungen auf, aus denen sich Mehrausgaben von Fr. 2,903 für ersteres, von Fr. 40,142 für die Techniken ergeben. Im Abschnitt *Lebensmittel- polizei* ist der Posten *Chemikalien, Literatur, Beleuchtung etc.* um Fr. 1,000 herabgesetzt, der *Bundesbeitrag* im Verhältnis zu den Mehrausgaben um Fr. 5,873 erhöht worden.

Gesundheitswesen.

Bei Mehrkosten für *Verwaltung* (Besoldungen) und *Unterricht* und einem erhöhten *Mietzins*, verminderten Kosten für *Nahrung* und *Verpflegung*, sowie Mehr- einnahmen an *Kostgeldern* geht der Nettokredit des *Frauenspitals* um Fr. 23,030 zurück. Die drei staatlichen *Irrenanstalten* werden für *Besoldungen* und *Mietzins* mehr belastet. Dazu treten Mindererträge der *Landwirtschaft*. Demgegenüber nehmen die Kosten der *Nahrung* infolge Preisabschlag ab, so dass hierdurch die Mehrausgaben und Mindereinnahmen mehr oder weniger ausgeglichen werden. Bei der *Waldau* ergibt sich schliesslich eine Reduktion des Netto- kredites um Fr. 8,640, während für *Münsingen* und *Bellelay* bei erhöhtem Kostgeldertrag die Netto- kosten mehr betragen, Fr. 28,000 für erstere, Fr. 3,700 für letztere Anstalt. Für *Hilfeleistung an das Insel- spital* sind abermals Fr. 500,000 aufgenommen.

Bau- und Eisenbahnwesen.

Abgesehen von den Besoldungs- und Mietzins- krediten sind die Veränderungen im Voranschlag dieses Verwaltungszweiges folgende: Der Posten von Fr. 40,000 für *Amortisation* von Vorschüssen für Strassenunterhalt fällt, da diese getilgt sind, weg. Die *Gebühren* für *Wasserrechtskonzessionen* steigen um Fr. 5,000 und die *Konzessionsgebühren* für Eisenbahnen und Schiffahrt um Fr. 3,000. Für *Amortisation von Projektstudien* von Eisenbahnen werden Fr. 2,012 weniger eingesetzt.

Anleihen.

Die *Rückzahlung* der Anleihen erfordert Fr. 46,500 mehr, die *Verzinsung* der Anleihen, auf welchen Rück- zahlungen erfolgen, Fr. 45,692 weniger. Neu ist der Posten von Fr. 1,375,000 für *Verzinsung des 5 1/2 % Anleihens von 1921* im Betrage von 25 Millionen. Neu ist auch der Posten von Fr. 93,750 für *Amortisation der Kosten* dieses Anleihens, die in fünf Jahresraten erfolgt.

Finanzwesen.

Durch den Beitritt von Geistlichen zur Hülfskasse der Beamten, Angestellten und Arbeiter der Staats- verwaltung ist der *Beitrag des Staates* an dieselbe auf Fr. 1,100,000 berechnet. Die *Verwaltungskosten* der Hülfskasse, die vom Staate zu tragen sind, steigen von Fr. 17,000 auf Fr. 25,000, den Betrag, den sie in 1921 erreichten.

Landwirtschaft.

Die *Verwaltungskosten* der *Direktion* vermindern sich in Rubrik *Bureaukosten des Kantonstierarztes* um Fr. 500. Im Abschnitt *Landwirtschaft* werden folgende Krediterhöhungen vorgenommen: *Förderung im allgemeinen* Fr. 2,000, *Reblausbekämpfung* Fr. 5,000, *Bekämpfung landwirtschaftlicher Schädlinge* Fr. 2,000, *Förderung der Rindviehzucht* Fr. 10,000 und *Kleinviehzucht* Fr. 3,000. Diesen Mehrausgaben stehen Reduktionen gegenüber von Fr. 105,100 für *Viehversicherung*, zu deren Bestreitung von nun an die Viehhandelsgebühren dienen, und Fr. 1,086 für *Kurse der Kantonalen Hufbeschlagschule*. Es sind zwei Kurse in Aussicht genommen statt drei in 1922. Die *landwirtschaftlichen Bildungsanstalten* beanspruchen Fr. 85,152 mehr. Hiervon entfallen Fr. 22,000 auf die neuerrichtete *hauswirtschaftliche Schule Langenthal*, während sich die übrigen Fr. 63,152 auf die andern Anstalten verteilen, ausgenommen die *alpwirtschaftliche Schule Brienz*, für die ein Rückgang der Nettokosten von Fr. 2,150 zu verzeigen ist. Die Kosten der *Fleischschau* gehen um Fr. 2,600 zurück.

Forstwesen.

Zu erwähnen ist die Erhöhung der *Reisekosten* der *Kreisoberförster* um Fr. 2,000. Ferner die Reduktion des *Anteiles der Staatswaldungen an den Kosten der Kreisoberförster* von bisher der Hälfte auf $\frac{1}{3}$ dieser Kosten, was die Ausgaben für Forstwesen um die Differenz erhöht, den Ertrag der Staatswaldungen um ebensoviel vermehrt.

Staatswaldungen.

Der zu den Durchschnittspreisen der letzten zehn Jahre berechnete Ertrag der *Haupt- und Zwischenutzungen* ist um Fr. 4,870 geringer. Von den *Wirtschaftskosten* nehmen die *Hutlöhne* um Fr. 5,000, die *Rüstlöhne* um Fr. 20,000 und die Kosten für *Marchungen und Vermessungen* um Fr. 2,000 zu. Die *Gemeindesteuern* werden um Fr. 40,000 niedriger berechnet. Der für 1922 angenommene Betrag von Fr. 200,000 erweist sich als zu hoch.

Domänen.

Die *Pacht- und Mietzinse* sind mit Rücksicht auf die erhöhten Grundsteuerschatzungen einer Revision unterzogen worden. Dadurch steigt der *Ertrag* um Fr. 582,607. Die Kredite für *Gemeindesteuern* und *Wassermietzinse* werden, ersterer um Fr. 15,000, letzterer um Fr. 2,000 erhöht.

Domänenkasse.

Die *Zinsen von Guthaben* nehmen um Fr. 500 zu, die *Zinsen für Kaufschulden* um Fr. 2,500 ab. Hieraus ergeben sich gegen 1922 Fr. 3,000 Minderausgaben.

Hypothekarkasse.

Die Verwaltung nimmt bei einer 5 %igen Verzinsung des Grundkapitals einen um Fr. 22,000 geringeren *Reinertrag* und um Fr. 27,000 geringere *Verwaltungskosten* an. Der Reinertrag der Bank stellt sich somit um Fr. 5,000 höher als in 1922.

Kantonalbank.

Es ist der gleiche Reinertrag vorgesehen wie für 1922, wobei Erträge und Kosten von 1922 zu 1923 Abweichungen zeigen.

Staatskasse.

Vom Wertschriftenbestand der Staatskasse wird ein um Fr. 277,000 höheres Ertragsnis erwartet, überdies an Zinsen von *Vorschüssen* Fr. 4,550 und an Zinsen von *verschiedenen Guthaben* Fr. 45,000 mehr.

Bussen und Konfiskationen.

Der *Bussenertrag* und die *Bussenverwendung* steigen je um Fr. 8,500 und gleichen sich gegenseitig aus.

Jagd, Fischerei und Bergbau.

Der Voranschlag für *Jagd* erfährt eine andere, mehr detaillierte Einteilung und schliesst mit einem um Fr. 26,000 geringeren Ertrag ab. Die Einnahmen sind auf Fr. 208,100, die Ausgaben auf Fr. 143,700 veranschlagt. Unter den Einnahmen sind die *Jagdpatentgebühren* um Fr. 31,000 niedriger, unter den Ausgaben die Kosten für *Jagdaufsicht, Wildhut, Hebung der Jagd* um Fr. 9,700 höher angenommen. Die Reineinnahmen aus dem Regal der *Fischerei* sind um Fr. 3,100 höher angenommen. Der Reinertrag des *Bergbauregals* geht um Fr. 5,100 zurück, da die Gebühren wegen verminderter Ausbeute um diesen Betrag abnehmen.

Salzhandlung.

Mit Rücksicht auf die bedeutend zurückgegangenen Ankaufspreise ergibt sich ein um Fr. 548,820 höherer Reinertrag, wobei die *Betriebskosten* Fr. 14,500, die *Verwaltungskosten* Fr. 6,020 mehr erfordern.

Stempel-Steuer.

Der Mehrertrag von Fr. 340,375 setzt sich zusammen einerseits aus Fr. 100,000 Mehrverkauf von Stempelmarken und dem auf Fr. 250,000 berechneten Anteil an der eidg. Stempelabgabe auf Coupons, anderseits aus den Mehrausgaben für *Provisionen der Stempelverkäufer* Fr. 5,000 und für *Bureau-kosten* Fr. 500.

Gebühren.

Der Mehrertrag von Fr. 407,500 verteilt sich wie folgt: Gebühren der *Amts- und Gerichtsschreiber und Betreibungs- und Konkursämter* Fr. 200,000, *Gerichts-kanzleien* Fr. 14,000, *Justiz und Polizei* Fr. 140,500, *Rekurskommission* Fr. 50,000 und *Sanitätsdirektion* Fr. 3,000. Dieser Posten ist neu wie auch die *Gebühren der Liegenschaftsvermittler* erstmals budgetiert werden.

Erbschafts- und Schenkungs-Steuer.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der beiden letzten Jahre sind die *ordentlichen Abgaben* um Fr. 600,000, die *Bussen* um Fr. 2,000 höher eingestellt worden. Damit in Zusammenhang steigen der *Anteil der Gemeinden* und die *Bezugsprovisionen* in entsprechender Weise. Netto beträgt der Reinertrag Fr. 469,900 mehr.

Wasserrechtsgebühren.

In Uebereinstimmung mit den voraussichtlich mehr zur Ausnutzung gelangenden Kraftmengen wird der Ertrag der *Abgaben* um Fr. 25,000 und dementsprechend der Anteil des Naturschadenfonds um Fr. 2,500 erhöht.

Wirtschafts- und Kleinverkaufspatentgebühren.

Die Patentgebühren nehmen um Fr. 30,000 und die Anteile der Gemeinden um Fr. 6,500 zu. Die *Bezugskosten* gehen um Fr. 4,000 zurück. Aus diesen Veränderungen ergibt sich ein um Fr. 27,500 höheres Reinergebnis.

Anteil am Ertrage des Alkoholmonopols.

Wie oben erwähnt, ist damit zu rechnen, dass der Anteil in 1923 ganz ausbleiben wird.

Anteil am Ertrage der Schweizer. Nationalbank.

Die Entschädigung von 80 Rp. pro Kopf der Wohnbevölkerung stellt sich auf Grund der letzten Volkszählung um Fr. 3,515 höher als sie für 1922 in einem Momente, wo die genaue Zahl der Wohnbevölkerung noch nicht bekannt war, berechnet worden ist.

Militärsteuer.

Die Einnahmen werden in Anbetracht der Ergebnisse der letzten Jahre um Fr. 200,000 erhöht, wovon Fr. 100,000 der Eidgenossenschaft zufallen. *Besoldungen* und *Mietzinse* vermehren sich um Fr. 7,390. Für den Kanton ergibt sich demnach eine Mehreinnahme von Fr. 92,610.

Direkte Steuern.

Die Einnahmen werden um Fr. 3,118,500 höher veranschlagt, welche Summe sich wie folgt verteilt: *Grundsteuer* Fr. 493,500, *Kapitalsteuer* Fr. 120,000, *Nachbezüge* Fr. 5,000, *Einkommenssteuer I. Klasse* Fr. 1,200,000, *Einkommenssteuer II. Klasse* Fr. 300,000 und *Zuschlagssteuer* Fr. 1,000,000. Weitergehende Erhöhungen wären mit Rücksicht auf die anhaltende Krise unvorsichtig. Die *Taxations- und Bezugskosten* vermehren sich netto um Fr. 238,900. Es entfallen Mehrausgaben auf *Provisionen* als Folge der höher angenommenen Einnahmen Fr. 83,900, auf *Einkommenssteuer-Kommissionen* Fr. 50,000, *Kantonale Rekurskommission* Fr. 150,000, *Kosten der Steuergesetzrevision* Fr. 5,000. Für die *Steuerstatistik* reduziert sich der Kredit um Fr. 50,000. Es handelt sich hierbei um eine Uebertragung des für 1922 bewilligten Kredites von Fr. 100,000, da sich die Arbeiten ins Jahr 1923 hinzöberziehen. Die *Verwaltungskosten* erfahren für *Besoldungen* und *Mietzinse* eine Steigerung von Fr. 24,430. Netto sieht der Voranschlag für die direkten Steuern ein Mehrertragsnis von Fr. 2,849,170 vor.

Unvorhergesehenes.

Der gegen 1922 um Fr. 500,000 erhöhte Kredit betrifft die Arbeitslosenfürsorge, Hochbautätigkeit und diverse Massnahmen für Bekämpfung der Notlage. Wenn letztere andauert, wozu alle Anzeichen zu sprechen scheinen, und die Unterstützungen in der bisherigen Weise ausgerichtet werden, wird der Kredit nicht ausreichen und nur eine teilweise Amortisation der Kosten gestatten.

Bern, den 6. November 1922.

Der Finanzdirektor:
Volmar.

Vom Regierungsrat genehmigt und mit Empfehlung an den Grossen Rat gewiesen.

Bern, den 10. November 1922.

Im Namen des Regierungsrates:
Der Präsident
Volmar,
der Staatsschreiber
Rudolf.

Ergebnis der ersten Beratung
vom 20. September 1922.

Abänderungsanträge der grossräätlichen Kommission
vom 8. November 1922.

Gesetz

betreffend

Hülfeleistung für das Inselspital.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

in Betracht:

1. dass das Inselspital in Not geraten ist und ohne durchgreifende Hülfeleistung seiner Aufgabe als Kantonsspital für arme Kranke nicht mehr nachzukommen vermag;
 2. dass ein Ausbau des Inselspitals aus der Erbschaft und nach dem Testament des Karl Ludwig Lory sel. dringend zu wünschen und von der Bebeschaffung weiterer Betriebsmittel abhängig ist;
- auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

Art. 1. Jede Einwohnergemeinde und gemischte Gemeinde des Kantons leistet an das Inselspital einen jährlichen Beitrag von 30 Rappen auf den Kopf der Wohnbevölkerung.

Der Staat leistet ebenfalls einen Beitrag von 30 Rappen auf den Kopf der Wohnbevölkerung.

Massgebend für die Berechnung ist jeweilen die letzte eidgenössische Volkszählung.

Die Beiträge der Gemeinden und des Staates sind spätestens bis Ende des betreffenden Rechnungsjahres zu bezahlen.

Art. 2. Der Grosse Rat ist befugt, die Beitragsleistungen der Gemeinden und des Staates im gleichen Verhältnis herabzusetzen oder zeitweilig gänzlich einzustellen, wenn der Betrieb und die finanzielle Lage des Inselspitals dies erlauben.

Art. 3. Der Betrag der Kostgelder, welche zufolge Einführung der obligatorischen Krankenversicherung von der öffentlichen Krankenkasse oder Vertragskasse einer Gemeinde auf Grund vertraglicher Vereinbarung mit dem Inselspital diesem letztern entrichtet werden, ist an dem Jahresbeitrag der betreffenden Gemeinde in Anrechnung zu bringen.

Der Regierungsrat ordnet hierüber nötigenfalls das Nähere an.

Art. 1. Der Staat leistet an das Inselspital einen jährlichen Beitrag von 40 Rappen auf den Kopf der Wohnbevölkerung.

Jede Einwohnergemeinde und gemischte Gemeinde des Kantons leistet an das Inselspital einen jährlichen Beitrag von 20 Rappen auf den Kopf der Wohnbevölkerung.

Massgebend für die Berechnung ist jeweilen die letzte eidgenössische Volkszählung.

Die Beiträge des Staates und der Gemeinden sind spätestens bis Ende des betreffenden Rechnungsjahres zu bezahlen.

Art. 2. Der Grosse Rat ist befugt, diese Beitragsleistungen des Staates und der Gemeinden im gleichen Verhältnis herabzusetzen oder zeitweilig gänzlich einzustellen, wenn der Betrieb und die finanzielle Lage des Inselspitals dies erlauben.

... werden, ist an dem betreffenden Jahresbeitrag dieser Gemeinde in Anrechnung zu bringen.

Art. 3bis. Wenn einzelne Bezirke infolge ihrer geographischen Lage das Inselspital nur in geringem Masse benützen können, so hat dies der Regierungsrat durch eine stärkere Zuteilung von Staatsbetten an die Bezirkskrankenanstalten dieser Bezirke in billiger Weise zu berücksichtigen. (Gesetz vom 29. Oktober 1899 betr. die Beteiligung des Staates an der öffentlichen Krankenpflege.)

Art. 4. Aus den Beiträgen gemäss Art. 1 ist der erforderliche Betrag für den Betrieb eines «Lory-spitals» und allfällig weiterer gemäss Testament des Karl Ludwig Lory sel. zu errichtenden Krankenanstalten zu verwenden.

Der Regierungsrat setzt jeweilen die Höhe des zu diesem Zwecke auszuscheidenden Betrages fest, unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Grossen Rat, und bestimmt das Nähere nach Anhörung der Behörden des Inselspitals.

Art. 5. Der Staat zahlt an das Inselspital zur teilweisen Ausgleichung des eingetretenen Vermögensrückgangs einen Betrag von 2,000,000 Fr., zahlbar in zehn Jahresraten von 200,000 Fr. von 1923 hinweg und verzinsbar zu $4\frac{1}{2}\%$ ab 1. Januar 1923.

Der Grossen Rat ist ermächtigt, jederzeit die Auszahlung der ganzen ausstehenden Summe zu beschliessen und den Betrag auf dem Anleihenswege zu beschaffen.

Art. 6. Die Leistungen des Staates an das Inselspital gemäss Gesetz vom 29. Oktober 1899 bleiben vorbehalten, unter Gleichstellung der Abteilungen des früheren äussern Krankenhauses mit den übrigen Abteilungen des Inselspitals.

Art. 7. Dieses Gesetz tritt mit seiner Annahme durch das Volk in Kraft. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Die Beiträge der Gemeinden und des Staates werden erstmals für das Jahr 1923 fällig.

Bern, den 20. September 1922.

Im Namen des Grossen Rates
der Präsident
Grimm,
der Staatsschreiber
Rudolf.

Abänderungsanträge.

Der Grossen Rat setzt jeweilen auf den Antrag des Regierungsrates die Höhe des zu diesem Zwecke auszuscheidenden Betrages fest. Der Regierungsrat bestimmt das Nähere nach Anhörung der Behörden des Inselspitals.

Bern, den 8. November 1922.

Im Namen der grossräätlichen Kommission
der Präsident
F. v. Fischer.

Entwurf des Regierungsrates

vom 29. August 1922.

Dekret

betreffend

**die Zuweisung von Teilen der Gemeinden Langnau
und Trub an die Einwohnergemeinde Trubschachen.**

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

in Ausführung des Art. 63, Abs. 2, der Staatsverfassung,
auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

§ 1. Es wird ein Teil der Einwohnergemeinde Langnau, umfassend die Hintere Bäregg, die Bäregg-Höhe, Punkt 976, Punkt 987, die Güter Volz, Heidbühl und Christensberg, von dieser Gemeinde losgelöst und der Einwohnergemeinde Trubschachen einverleibt. Hinsichtlich der neuen Grenze zwischen den beiden Gemeinden macht der von ihnen am 28./29. Mai 1922 abgeschlossene Vertrag Regel. Die beidseitigen Planwerke sind entsprechend abzuändern.

§ 2. Gleichzeitig wird ein Teil der Einwohnergemeinde Trub von dieser Gemeinde losgelöst und der Einwohnergemeinde Trubschachen einverleibt. Es sind dies: Der gegenwärtig zur Gemeinde Trub gehörende Teil der Ortschaft Trubschachen, ferner die Güter Weghüsli, Oele, Vorderweg, Hinterweg, Stampfe, Schachenhaus, Schwandhüsli, Hinter- und Vorder Marchzaun und Alpetli, sowie das Gebiet um den Weiler Grauenstein bis zu Punkt 752. Die genaue Feststellung der neuen Grenze zwischen den beiden Gemeinden hat unter der Aufsicht des kantonalen Vermessungsbureau zu geschehen. Die beidseitigen Planwerke sind entsprechend abzuändern.

§ 3. Dieses Dekret tritt auf 1. Januar 1923 in Kraft. Es ist in die Gesetzesammlung aufzunehmen.

§ 4. Der Regierungsrat wird mit der Ausführung dieses Dekretes beauftragt.

Bern, den 29. August 1922.

Im Namen des Regierungsrates

der Präsident

Volmar,

der Staatsschreiber

Rudolf.

Vortrag der Finanzdirektion

an den

Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates,

über den

Entwurf zu einem Gesetz betreffend die Beschaffung von Mitteln zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

(August 1922.)

I.

Die Arbeitslosigkeit machte sich schon im Laufe des Jahres 1921 geltend und nahm gegen Ende jenes Jahres fast sprunghaft zu. Die Bundesbehörden sahen sich veranlasst, verschiedene Massnahmen zur Unterstützung der Arbeitslosen, sowie zur Arbeitsbeschaffung zu treffen. Es ist hier nicht der Ort, diese Vorfahren näher zu besprechen; es genügt, darauf hinzuweisen, dass die Arbeitslosigkeit den Kantonen und Gemeinden schon im Jahre 1920 bedeutende Auslagen verursachte.

Der Kanton Bern ist seit dem Herbste 1920 bis in den März 1922 hinein in stets zunehmender Weise durch die Arbeitslosigkeit betroffen. Die über die Uhrenindustrie hereingebrochene Krise verschärfte die Lage derart, dass der Kanton, trotzdem er im allgemeinen noch nicht so stark industrialisiert ist, wie einige andere Kantone, zu denjenigen gehört, die durch die Arbeitslosigkeit am schärfsten betroffen sind. Die Arbeitslosigkeit verteilt sich über das Kantonsgebiet in verschiedener Weise. Es gibt Gemeinden, ja ganze Amtsbezirke, die glücklicherweise von der Arbeitslosigkeit wenig verspüren. Im Gegensatz dazu gibt es aber Landesgegenden und einzelne Gemeinden, die darunter sehr stark leiden, so die Gemeinden Biel, Münster und St. Immer, in denen ein grosser Bruchteil der Bevölkerung arbeitslos war oder noch ist.

Kanton und Gemeinden machten schon im Jahre 1920 bedeutende Aufwendungen für die Arbeitslosenfürsorge. Für das Jahr 1920 erreichte die Gesamtsumme der Arbeitslosenunterstützungen immerhin doch noch nicht übermäßig grosse Summen. Dagegen hatten sowohl der Staat, als auch eine grössere Anzahl von Gemeinden bedeutende Auslagen für Arbeitsbeschaffung. Es kommen als solche in Betracht die

Beilagen zum Tagblatt des Grossen Rates. 1922.

Ausführung von Staats- und Gemeindearbeiten, wie Strassenbau, Flussverbauungen, Kanalisationen, Wasserversorgungen u. dergl. Weiterhin wurde durch die Ausführung öffentlicher Hochbauten (z. B. Erweiterung des historischen Museums in Bern, Erweiterung des Frauenspitals) Arbeit beschafft. Endlich leisteten Bund, Kanton und Gemeinden bedeutende Zuschüsse an Arbeiten, die durch Private oder durch Korporationen ausgeführt wurden. Wir erinnern diesfalls an die Beiträge für Wohnungsbauten, Bodenverbesserungen und dergl. Der Staat Bern bestritt im Jahre 1920 alle diese Aufwendungen, die mehrere Millionen betragen, aus der laufenden Verwaltung. In ähnlicher Weise gelang es auch den meisten Gemeinden, die Aufwendungen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit im Jahre 1920, noch aus der laufenden Verwaltung zu bestreiten.

Nunmehr stehen wir aber vor einer andern, viel ernsthafteren Lage. Hatte die Krise nur einen kleinen Teil des Jahres 1920 betroffen, so dehnte sie sich mit steigender Heftigkeit über das ganze Jahr 1921 aus und besteht auch heute noch weiter. Mit der anschwellenden Zahl der Arbeitslosen wuchsen die auszuzahlenden Unterstützungsgelder zu nie geahnten Summen an. Noch viel mehr Mittel verschlang aber die Arbeitsbeschaffung, welche man, trotzdem sie wesentlich grössere Aufwendungen erfordert, als die blosse Arbeitslosenunterstützung, doch wohl mit Recht, letzterer vorzog. Wie im Jahre 1920, wurden öffentliche Bauten aller Art fortgesetzt oder neue in Angriff genommen. Die Beiträge an andere Arbeiten wuchsen zu Summen an, die in die Millionen hineingehen; fast in jeder Session des Grossen Rates wurden eine oder mehrere Millionen bewilligt. Aber nicht nur der Staat, sondern auch die Gemeinden mussten für ihren Anteil an der Arbeitslosenfürsorge im Laufe

der Jahre 1921 und 1922 Summen bewilligen, die man in früheren Jahren als unglaublich angeschaut hätte.

Hand in Hand mit diesen ungewohnten Mehrauslagen geht eine starke Verminderung der Einnahmen, welche ebenfalls auf die herrschende Krisis zurückzuführen ist. Die Arbeitslosigkeit selbst und das Darniederliegen von Gewerbe, Handel und Industrie verursachen starke Steuerausfälle. Diese im Vergleiche zum Jahre 1920 gänzlich veränderte Lage hat zur Folge, dass weder der Kanton, noch die Gemeinden, mehr imstande sind, die ausserordentlichen Kosten zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit aus der laufenden Verwaltung zu bestreiten. Es hatte dies die Wirkung, dass der Anleihensweg beschritten werden muss. Bis vor kurzer Zeit war es den Gemeinden noch möglich, auf dem Wege des Anleihens, häufig auch durch blosse Bankkredite, die aber ihrer Natur nach kurzfristig sind, die notwendigen Mittel zu beschaffen. Allein seit einiger Zeit beginnen sich in dieser Beziehung Schwierigkeiten zu zeigen. Man sieht den Zeitpunkt herankommen, in welchem verschiedene der Gemeinden sich auf dem Wege der gewöhnlichen Anleihen oder Bankkredite, die zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit notwendigen Mittel nicht mehr beschaffen können. Da und dort wird die Aufnahme eines konsolidierten Anleihens heute noch möglich sein. Aber es gibt Gemeinden, für welche auch dieser Ausweg schwierig sein dürfte.

Tatsächlich haben denn auch mehrere Gemeinwesen den Regierungsrat auf die schwierigen Verhältnisse, in die sie geraten sind, sowie auf ihre ernste finanzielle Lage aufmerksam gemacht. Bei einem weiteren Fortdauern der Arbeitslosigkeit wird aber die Situation nicht nur für diese Gemeinden, sondern auch für den Staat äusserst ernsthaft, ja geradezu gefährdend. Der Staat hat ja auch, wie die Gemeinden, fortwährend die ungeheuren Aufwendungen für Arbeitslosenunterstützungen und insbesondere für die Arbeitsbeschaffung zu leisten; dazu kommt nun aber noch das erschreckende Moment, dass ihn solche Gemeinden, die am Ende ihrer Kräfte angelangt sind, um Hilfe angehen. Alles in allem genommen sind das finanzielle Anforderungen, die den Rahmen des gesamten Budgets und die Kraft der laufenden Verwaltung weit übersteigen.

Wir stehen also vor der Sachlage, dass die Arbeitslosenfürsorge einschliesslich Arbeitsbeschaffung an den Staat und an die Gemeinden Anforderungen stellt, welchen sowohl für die Jahre 1921 und 1922, als auch, bei einer weiteren Fortdauer der Arbeitslosigkeit, für nachfolgende Jahre, die Mittel der laufenden Verwaltungen nicht mehr begegnen können.

II.

So erhebt sich die Frage, in welcher Weise diesen Anforderungen, die leider nicht zu umgehen sind, begegnet werden soll. Der nächstliegende Gedanke ist derjenige einer sofortigen Steuererhöhung oder der Erhebung einer Extrasteuern, einer besonderen Arbeitslosensteuer. Wir halten aber dafür, dass für die Dauer der Krisis eine solche Steuer vermieden werden sollte. Handel, Gewerbe und Industrie sind von der Krisis in einem solchen Masse betroffen, dass die Auferlegung neuer Lasten zurzeit nur verderblich wäre. Aber auch die Festbesoldeten und Arbeiter klagen

darüber, dass der Steuerdruck schon heute unerträglich sei. Eine Verstärkung sollte also zurzeit auch mit Rücksicht auf diese Volkskreise vermieden werden. Zudem muss darauf aufmerksam gemacht werden, dass durch eine sofortige mässige Steuererhöhung die Mittel zur Bestreitung der sämtlichen jährlichen Auslagen des Staates und der Gemeinden, herrührend aus der Arbeitslosigkeit, nicht gedeckt werden könnten. Eine Steuererhöhung, die alle diese Auslagen jährlich decken würde, wäre aber von vornherein undurchführbar.

Alle diese Erwägungen führen uns zur Erkenntnis, dass wir es mit einem so ungeheuren Landesunglücke zu tun haben, dass dessen Folgen von der Gegenwart allein gar nicht mehr getragen werden können. Es bleibt nichts anderes übrig, als die finanziellen Lasten dieses Unglücks auf eine nähere oder fernere Zukunft in einer für die gegenwärtige und künftige Generation erträglichen Weise zu verteilen. Es ist gewiss eine ernsthafte und verantwortungsvolle Sache, einer künftigen Generation die Abtragung von Lasten zu überbinden, welche sie nicht verursacht hat. Doppelt ernsthaft in unserer Zeit, in der man nicht weiss, was die Zukunft noch alles in ihrem Schosse birgt. Allein anderseits darf gesagt werden, dass die ganze Menschheit gegenwärtig in Erschütterungen und Unglücksfällen von so gewaltiger Ausdehnung steht, wie solche die Weltgeschichte bis anhin nicht kannte. Und man darf doch hoffen, dass, wenn sich die Menschheit einmal aus dieser einzig da-stehenden Krise herausgewunden haben wird, solch unerhörte Ereignisse sich nicht so bald wiederholen werden. Die Weltgeschichte kannte bisher auch Katastrophen, allerdings nicht von solcher Tiefe und räumlicher Ausdehnung; allein das lehrt sie uns doch, dass derartige Zusammenbrüche glücklicherweise nur in zeitlich grossen Zwischenräumen eintreten. Und diese Erfahrung spendet uns den Trost, dass es verantwortet werden dürfe und doch besser sei, den künftigen Generationen Lasten, die die Gegenwart treffen, und mit denen eigentlich sie fertig werden sollten, aufzuladen, als den Staat und die Gemeinden zusammenstürzen und damit die ganze menschliche Gesellschaft sich auflösen und in ein wildes Chaos, in dem weder Leben noch Eigentum mehr etwas gelten, geraten zu lassen.

Als erster Grundsatz eines Finanzierungssystems für die Arbeitslosenaufwendungen muss somit die systematische und konsolidierte Verteilung der dauerhaften Lasten auf einen längeren Zeitraum bezeichnet werden.

III.

Anderseits muss aber dafür gesorgt werden, dass diese Lasten sich für die Zukunft nicht schwerer gestalten, als dies unbedingt notwendig ist. Sie lassen sich in der Hauptsache zerlegen in Kapitalamortisationen, Zinsleistungen und Verwaltungskosten. Dazu würde bei der bisher landläufigen Finanzierung noch eine gewisse Gewinnquote für die Darlehensgeber an Staat und Gemeinden kommen. Will man also die Zukunft möglichst wenig belasten, so wird es notwendig sein, die soeben genannten Lastenelemente auf ein möglichst geringes Mass zurückzuführen. Hernach sollte das Element des Gewinnes wenn irgend möglich vollständig ausgeschaltet, dasjenige der Verwaltungs-

kosten durch Schaffung einer einfachen Organisation auf ein Minimum herabgedrückt werden. Im weitern muss auf einen niedrigen Zinsfuss hingearbeitet werden. Da die Banken nicht gemeinnützige Institute sind, und es auch nicht sein wollen und können, werden ihnen nach dieser Richtung hin nicht Zumutungen gemacht werden können, welche mit ihrem Wesen nicht vereinbar sind. Da sie aber umgekehrt am geordneten Fortbestande des Staates und den Gemeinden ein hervorragendes Interesse haben, kann ihnen doch eine gewisse Mitwirkung zur Erlangung eines mässigen Zinsfusses zugemutet werden. Da diese Zinsfrage für die Lösung des ganzen Problems von höchster Bedeutung ist, wird man von neuen Wegen, von neuen Kombinationen nicht zurückschrecken dürfen. Neue grosse Aufgaben verlangen nach neuen Lösungen.

Am vierten Elemente, an der Kapitalrückzahlung, kann materiell nichts geändert werden. Die aufgenommenen Darlehen müssen ihrer Summe nach zurückbezahlt werden. Hier bringt aber unser erster Grundsatz der «Lastenverteilung auf längere Zeit» die nötige Linderung.

Als zweiter Grundsatz eines Finanzierungssystems für die Arbeitslosenaufwendungen ist die Ausschaltung eines Gewinnes auf daherigen Darlehen an Staat und Gemeinden und eine möglichste Tiefhaltung der Verwaltungskosten und der Zinsenlasten aufzustellen.

IV.

Der in Frage stehende Finanzplan muss ferner so gestaltet werden, dass er die pünktliche Verzinsung und Rückzahlung insbesondere der den Gemeinden gewährten Darlehen garantiert.

Bei dem gegenwärtigen Systeme der Gewährung von kurzfristigen Bankkrediten an die Gemeinden scheint eine derartige pünktliche Rückzahlung durchaus nicht überall ausser allem Zweifel zu stehen. Aus der laufenden Verwaltung können keine grösseren Kreditposten zurückbezahlt werden. Die Aufnahme konsolidierter Anleihen wird für Gemeinden an sich immer schwieriger und belastet dieselben infolge des für Gemeinden immer noch in Betracht fallenden höheren Zinsfusses zu stark. So bietet dieser Darlehensmodus für den Geldgeber allerhand Unsicherheiten. Diese Unsicherheiten werden aber sofort verschwinden, wenn die Gemeinden Gelegenheit bekommen, ihnen gewährte Darlehen in Form von gleichmässigen, nicht allzu starken Annuitäten zu verzinsen und zu amortisieren.

Diese Annuitäten werden durch vernünftige Verwaltungsreformen teilweise eingespart werden können, und nach Abflauen der Krisis werden sie vielfach ohne Steuererhöhung und ohne, dass in der Regel eine Ueberlastung der Gemeinden stattfinden würde, geleistet werden können. Hinsichtlich derjenigen Gemeinden aber, die durch die Arbeitslosigkeit in derart ausserordentlicher Weise betroffen wurden, dass auch eine objektive Instanz solche Annuitäten als unerträgliche Last bezeichnen müsste, wird eine Kantons- und Bundeshülfe in Form der Uebernahme eines Teiles der Annuität für solange, als dies gerecht und notwendig erscheint, eingreifen müssen, immerhin unter Wahrung des Prinzipes, dass die Gemeinden zunächst sich selbst helfen sollen. Diese Art von Kantons- und Bundeshülfe wird den Zweck erfüllen, ohne dass dadurch Kanton und Bund selbst in finan-

zielle Gefahren gestürzt würden. Das so gestaltete Annuitätenystem in Verbindung mit unsren Vorschlägen sichert dem Darlehensgeber die Verzinsung und den richtigen Wiedereingang der gewährten Darlehen.

Als dritten Grundsatz eines Finanzierungssystems für die Arbeitslosenaufwendungen schlagen wir Einführung des Annuitätenystems für die Verzinsung und Rückzahlung daheriger Darlehen an Staat und Gemeinden vor.

V.

Die Sicherung der Darlehensgeber wird dadurch verstärkt werden können, dass eine Organisation geschaffen wird, welche gegenüber den Gemeinden eine wesentlich stärkere Autorität und weitergehende Kompetenzen besitzt, als dies gewöhnlich für die Banken und andere private Geldgeber der Fall ist.

Vierter Grundsatz eines Finanzierungssystems für die Arbeitslosenaufwendungen ist also Schaffung einer mit den nötigen Kompetenzen ausgerüsteten Organisation.

VI.

Diese Ziele könnten nun auf folgende Weise erreicht werden: Der Staat und diejenigen Gemeinden, welche die Finanzierung der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und ihrer Folgen nach unserem Systeme vorzunehmen gedenken, vereinigen sich zu einer öffentlich-rechtlichen Korporation. Diese wird ermächtigt, sich auf den weiter unten zu besprechenden Wegen grössere Kapitalien zu beschaffen und sie dem Staat und den Gemeinden zur Verfügung zu stellen. Die öffentlich-rechtliche Korporation ist also als Organ zur Finanzierung der Arbeitslosenaufwendungen, insbesondere der grossen Kosten für die Arbeitsbeschaffung, aufzufassen.

Hauptaufgabe dieser Korporation ist zunächst die Beschaffung finanzieller Mittel. Da ist zu bemerken, dass sie ihrer ganzen Struktur und Zusammensetzung nach, und weil der Staat für ihre Verbindlichkeiten garantiert, unbedingt kreditfähig ist. Sie wird sich also durch Ausgabe von Anleihen, durch Aufnahme von Bankkrediten usw. grössere Summen verschaffen können.

Allein mit der blossen Geldbeschaffung wäre der Zweck nicht erfüllt, sondern es handelt sich ganz wesentlich darum, Geld zu möglichst billigen Bedingungen zu bekommen. Diesbezüglich schrecken wir nun nicht vor dem Vorschlage der Ausgabe eines grösseren Prämienanleihens zurück. Der Gedanke der Ausgabe eines Prämienanleihens führte uns eigentlich auch auf die Idee der Bildung dieser öffentlich-rechtlichen Korporation. Wir wissen genau, dass da und dort die Ansicht verbreitet ist, es widerspreche der Würde des Staates und der Gemeinden, sich auf dem Wege eines Prämienanleihens Geld zu verschaffen. Diesen Bedenken ist entgegenzuhalten, dass auch schon schweizerische Gemeinwesen derartige Prämienanleihen ausgeben. Allein, sehe man die Sache nun so oder anders an, so wird durch unsren Vorschlag jener Einwand gegenstandslos, indem nach ihm weder der Kanton noch die Gemeinden direkt Prämienanleihen aufnehmen, sondern dies vielmehr durch das neu zu schaf-

fende öffentlich-rechtliche Gebilde geschieht, welches allerdings auf solider Grundlage aufgebaut werden muss.

Die durch diese Organisation ausgegebenen Prämienobligationen dürfen von vornherein dank des ganzen Aufbaues des Gebildes als durchaus solide bezeichnet werden, so dass vom Gesichtspunkt der Sicherheit aus der Absatz dieser Obligationen kein schlechter sein dürfte. Erfahrungsgemäss werden derartige Prämienobligationen auch in unserer schwierigen Zeit noch viel verkauft. Man kann wohl annehmen, dass diese Obligationen ebensogut abgesetzt werden können, wie ausländische und inländische, die der Finanzierung von weit weniger wichtigen Unternehmungen dienen. Zieht man dazu noch in Erwägung, dass an einem solchen Prämienanleihen der Staat und viele Gemeinden interessiert sind, so muss man zum Schlusse kommen, dass einem derartigen Unternehmen eine vollkommene und wirksame Propagandaorganisation zur Verfügung stehen wird, wie dies wohl selten der Fall ist; man braucht den Bürger nur darauf aufmerksam zu machen, dass die Förderung dieses Unternehmens für ihn jedenfalls vorteilhafter sein wird, als die Notwendigkeit der Einführung grosser Steuererhöhungen. Einzelfragen, wie Herausgabe des Prämienanleihens in einer oder mehreren Serien, Ausgabe gänzlich unverzinslicher oder nur zu ganz niedrigem Zinsfuss verzinslicher Obligationen, wollen wir hier nicht weiter erörtern. Jedenfalls sollte der Zinsfuss nicht mehr als 2% betragen.

Eine weitere grössere Summe sollte bei der Darlehenskasse der Schweiz, Eidgenossenschaft oder bei der Eidgenossenschaft direkt erhältlich gemacht werden. Nachdem einmal feststeht, dass die Finanzierung der Arbeitslosenaufwendungen auf gewöhnlichem Wege nicht möglich ist, sollte die Darlehenskasse der neuen Organisation durch Gewährung eines grössern Vorschusses behülflich sein. Wir ziehen die Darlehenskasse oder auch eine andere ähnliche Institution hauptsächlich deshalb in unsere Kombination ein, weil sie im Falle wäre, Geld zu einem billigen Zinsfusse abzugeben. Die Billigkeit des Zinsfusses ist aber das wichtigste Stück bei der Lösung des ganzen Problems. Mit den Bundesbehörden gepflogene Unterhandlungen berechtigen uns zur Annahme, dass uns der Bund bei der Geldbeschaffung im Sinne unserer Ausführungen in dieser oder jener Form behülflich sein wird.

Fernere Summen wären der neuen Organisation durch die Banken zur Verfügung zu stellen; in welcher Form, muss später besprochen werden. Jedenfalls ist dafür zu sorgen, dass diese Vorschüsse für eine längere Zeit festbleiben oder dass bis zur vollen Rückzahlung jeweilen die restanzlichen Summen weiter zur Verfügung gestellt würden. Wir nehmen an, dass die Banken für diese Kredite möglichst günstige Bedingungen stellen werden; Gründe für ein derartiges Entgegenkommen sind unseres Erachtens in genügendem Masse vorhanden.

Schliesslich wird sich das neue Geldinstitut durch die Ausgabe von Obligationen und Kassenscheinen weitere Mittel verschaffen. Dabei verhehlen wir uns nicht, dass für diese Mittel wohl der normale Zinsfuss aufgewendet werden müsste.

Wir sehen somit, dass sich die neue Organisation die notwendigen Mittel auf verschiedenen Wegen wird beschaffen müssen. Die Heranziehung mehrfacher

Quellen wird aber absichtlich gewählt, um zu einem möglichst geringen durchschnittlichen Passivzinsfusse zu kommen, der die Organisation in die Lage versetzt, auch den Aktivzinsfuss entsprechend niedrig zu halten. Die Erreichung dieses Ziels ist, wie schon bemerkt, die wichtigste Aufgabe bei der Lösung des ganzen Problemes.

Die Organisation wird dann ihrerseits als Darlehensgeberin gegenüber dem Staat und den Gemeinden erscheinen. Die Verwaltung der Organisation muss ganz einfach und billig sein; Gewinn darf von der Organisation nicht gesucht werden. Die durch die Organisation ausgeliehenen Gelder würden samt den Zinsen, die also möglichst niedrig zu halten wären, in Form von Annuitäten an sie zurückfliessen. Diese Annuitäten sind durch Staat und Gemeinden zu leisten, erscheinen also an sich schon genügend garantiert. Die Sicherheit wird aber verstärkt durch eine Hilfeleistung von Bund und Kanton an die Annuitätenzahlung in denjenigen Fällen, wo die Gemeinden hiezu, trotz sparsamer Verwaltung, zu schwach sind. Die Organisation wird somit imstande sein, ihrerseits die planmässigen Verpflichtungen zu erfüllen.

VII.

Die einzelnen Artikel des Entwurfes veranlassen nur wenige Bemerkungen.

Art. 1 u. 2. In diesen beiden Artikeln wird der Grundsatz niedergelegt, dass zum Zwecke der Beschaffung von Mitteln zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit eine neue Kreditorganisation zu schaffen sei und es wird bestimmt, wer an dieser Organisation teilnimmt.

Art. 3. Dieser Artikel ordnet, wie die ganze Angelegenheit eingeleitet werden soll. Das einfachste ist eine Gründungsversammlung. Da die Kosten möglichst gespart werden sollen, sind weitere Versammlungen nicht vorgesehen. Sie sind auch nicht notwendig, da das ganze Institut unter der Kontrolle des Regierungsrates und des Grossen Rates steht. Der Artikel sorgt auch dafür, dass weitere öffentlich-rechtliche Korporationen, die sich mit der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit abgeben, beitreten können.

Art. 4. Die Zusammensetzung der Direktion ist in der vorgeschlagenen Weise vorgesehen, weil einerseits diejenigen Personen, welche mit der Arbeitslosigkeit zu tun haben, und daher die Verhältnisse kennen, beigezogen werden müssen, andererseits aber auch Finanzverständige mitwirken müssen. Die Direktion wird bei Beginn der Tätigkeit des Institutes mehrere Sitzungen abhalten müssen, hernach werden, wie dies in der Natur der Sache liegt, die Sitzungen sehr selten werden. Die Schaffung eines neuen Verwaltungsapparates, neuer Bureaux usw., muss vermieden werden, weshalb die Verwaltung der Kantonalbank übertragen wird. Die Verwaltung soll überdies auch in den Einzelheiten möglichst einfach sein.

Art. 5. Hier ist der Zweck des Institutes, der oben erörtert ist, ausgesprochen.

Art. 6. Dieser Artikel sorgt dafür, dass mit den vom Institute gelieferten Geldern kein Missbrauch getrieben wird. Angesichts der Garantie des Staates

für die Kreditkasse ist darauf zu halten, dass die Gelder zu dem festgesetzten Zwecke verwendet werden und dass auch die Gemeinden ihren Verpflichtungen pünktlich nachkommen. Dagegen ist keine weitere Einmischung in die Verhältnisse der Gemeinden beabsichtigt.

Art. 7 u. 8. Hier sind besondere Bemerkungen nicht zu machen.

Art. 9. Wir glauben, mit 50 Annuitäten dem Zwecke des Institutes entsprechen zu können. Damit könnten beispielsweise die Aufwendungen einer Gemeinde für das Jahr 1922 in 50 Annuitäten endgültig getilgt werden. Die Höhe der Annuität wird natürlich von dem Zinsfusse abhängen. Nehmen wir an, die Annuität betrage 5% des aufgewendeten Kapitales, so wird das Gemeindebudget während 50 Jahren für je eine Million Franken, die zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ausgegeben wurde, jährlich mit 50,000 Fr. belastet. Bei einer Annuität von $5\frac{1}{2}\%$ beträgt die jährliche Belastung 55,000 Fr. Nach Ablauf der 50 Jahre wäre die Sache erledigt.

Art. 10—15. Diese sind, soweit notwendig, in unserer allgemeinen Darlegung bereits erläutert worden.

Art. 16 u. 17. Diese beiden Artikel sorgen für einen geordneten Gang der Verwaltung, sowie für eine gehörige Kontrolle über die ganze Geschäftsgewerbung. Wir legen auf die Kontrolle durch den Grossen Rat deshalb grosses Gewicht, weil dadurch die Gemeinden die absolute Sicherheit erhalten, dass kein Gewinn herausgewirtschaftet werden soll.

Art. 18. Dieser Artikel sieht die schon oben beührte besondere Hilfe an Gemeinden vor, die in ganz ausserordentlichem Masse betroffen sind und die sich selbst, auch bei sparsamster Verwaltung, nicht mehr helfen können. Die Anwendung dieses Artikels soll nur ganz ausnahmsweise stattfinden. Im weitern wird vorausgesetzt, dass der Bund bei dieser Hilfe sich beteilige, indem es dem Kanton unmöglich sein wird, allein einzutreten. Darüber wird mit dem Bunde noch zu verhandeln sein.

Art. 19 beschäftigt sich mit der Deckungsfrage. Die Auslagen des Kantons für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, besonders aber für die Beschaffung von Arbeit, sind derart angewachsen, dass, je nachdem die Arbeitslosigkeit noch andauern sollte, die Annuitäten des Kantons zur Verzinsung und Tilgung der daherigen Geldaufnahmen, mit den bisherigen Staats-einnahmen nicht mehr aufgebracht werden könnten.

* * *

Wir halten nun dafür, es sei in erster Linie auf Ersparnisse im Staatshaushalte hinzuwirken, bei welchem Bestreben aber Grosser Rat und Volk redlich mithelfen müssen. Erst, wenn die Annuitäten auf diese Weise nicht mehr eingespart werden können, soll zur Beschaffung weiterer Mittel geschritten werden. Aber auch damit möchten wir zuwarten, bis nach Ueberwindung der Krise eine bessere Leistungsfähigkeit unserer Volkswirtschaft eingetreten ist. Und auch hernach soll für die Deckung so wenig als irgendwie möglich eingefordert werden, welches Ziel eben auch hier durch eine Verteilung auf einen längeren Zeitraum erzielt wird. Würden sich die Staatsfinanzen infolge Vorübergehens der Krise wieder erholen, so könnte auf die Verwirklichung einer besondern Dekkung vielleicht überhaupt verzichtet werden.

Wir glauben, mit unsren Vorschlägen diese Ziele zu erreichen. Jedenfalls aber darf die finanzielle Weiterentwicklung der Frage nicht dem Zufall anheim gestellt werden, sondern es ist schon heute im Rahmen der Möglichkeit für die Sicherung des finanziellen Fortbestandes des Staates vorzusorgen.

Bern, im August 1922.

Der Finanzdirektor:
Volmar.

Entwurf des Regierungsrates
vom 24. August 1922.

Abänderungsanträge der Kommission
vom 1. November 1922.

Gesetz

betreffend

**die Beschaffung von Mitteln zur Bekämpfung
der Arbeitslosigkeit.**

betreffend

**die Errichtung einer bernischen Kreditkasse
zur Beschaffung von . . .**

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst :

Art. 1. Zum Zwecke der Beschaffung von Mitteln für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit wird, mit Sitz in Bern, unter der Bezeichnung « Bernische Kreditkasse » eine öffentlich-rechtliche Korporation im Sinne von Art. 59 Z.G.B. errichtet.

Art. 2. Der Bernischen Kreditkasse (Kreditkasse) gehören an der Staat Bern, sowie diejenigen Einwohnergemeinden und Gemischten Gemeinden des Kantons Bern, welche die Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit (Arbeitsbeschaffung, Subventionierung von Notstandsarbeiten und Arbeitslosenunterstützungen und dergl.) ganz oder teilweise nach Massgabe dieses Gesetzes beschaffen wollen. Vorbehalten bleibt Art. 3, Abs. 2.

Art. 3. Die konstituierende Versammlung der Kreditkasse wird durch den Regierungsrat angeordnet.

Art. 3. Streichung von Abs. 1 und Ersetzung durch folgenden Passus:

Der Regierungsrat ladet zum Zwecke der Gründung der Kreditkasse die Gemeinden vermittelst eines Kreisschreibens ein, sich innert der im Kreisschreiben zu bestimmenden Frist zu erklären, ob sie sich bei der Gründung der Kreditkasse beteiligen wollen. Innerhalb eines Monats nach Ablauf der im Kreisschreiben festgesetzten Frist erklärt der Regierungsrat, sofern sich eine Mehrzahl von Gemeinden für die Beteiligung an der Gründung der Kreditkasse erklärt hat, die Kreditkasse als gegründet und leitet deren Organisation ein.

Einwohnergemeinden oder Gemischte Gemeinden, die der Kreditkasse nach erfolgter Gründung beitreten wollen, können durch den Regierungsrat, der die daherigen Bedingungen festsetzt, aufgenommen werden.

Ebenso kann der Regierungsrat ausnahmsweise Unterabteilungen von Gemeinden oder auch Burgergemeinden und burgerliche Korporationen (Art. 77 d. Gde.-Ges.), die sich mit der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit befassen, in die Kreditkasse aufnehmen.

In beiden Fällen ist die Kreditkasse zur Vernehmlassung einzuladen.

Art. 4. Die Geschäftsleitung der Kreditkasse wird unter Oberaufsicht des Regierungsrates durch eine Direktion besorgt. Dieser gehören an: die Vorsteher der Direktionen der Finanzen, des Gemeindewesens, des Innern und der Landwirtschaft; ferner je ein Mitglied des Bankrates der Kantonalbank und der Direktion der Hypothekarkasse, sowie drei Vertreter von bernischen Gemeinden. Vorsitzender der Direktion ist von Amtes wegen der kantonale Finanzdirektor.

Die Wahl derjenigen Mitglieder, die nicht von Amtes wegen der Direktion angehören, erfolgt für eine jeweilen vierjährige Amts dauer durch den Regierungsrat.

Die Geschäfte der Kasse werden auf ihre Kosten durch die Kantonalbank geführt.

Art. 5. Die Kreditkasse bezweckt, dem Staate Bern, sowie den andern ihr angehörenden öffentlich-rechtlichen Korporationen darlehensweise und unter Berechnung eines möglichst billigen Zinsfusses, immerhin unter Vorbehalt des Art. 6 und nach Massgabe der verfügbaren Mittel, das Geld zu beschaffen, welches ausschliesslich bestimmt ist zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit (vergl. Art. 2) innert dem Rahmen der dahierigen eidgenössischen und kantonalen Vorschriften.

Abänderungsanträge.

... besorgt. Diese setzt sich zusammen aus 9 Mitgliedern: den Vorstehern der Direktionen der Finanzen, des Gemeindewesens, des Innern und der Landwirtschaft, ferner aus je einem Mitglied der Direktion der Kantonalbank und der Direktion der Hypothekarkasse, sowie drei Vertretern von bernischen Gemeinden...

Ausnahmsweise kann die Kasse Gemeinden auch Darlehen gewähren zur Konsolidierung bestehender Schulden, welche die Gemeinde zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit hat aufwenden müssen.

Art. 6. Ueber die Gewährung derartiger Darlehen an die Mitglieder der Kreditkasse entscheidet die Direktion der Kreditkasse endgültig.

Gewährte Darlehen können jederzeit auf erfolgte sechsmonatliche Kündigung hin zurückverlangt werden von denjenigen Gemeinden:

- a) gegen die oder gegen deren Organe der Regierungsrat wegen unredlicher, liederlicher oder unzweckmässiger Verwaltung einschreiten müsste;
- b) welche die geliehenen Gelder zu andern Zwecken, als zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit im Sinne von Art. 2 dieses Gesetzes, verwenden;
- c) welche im Arbeitslosenwesen (insbesondere hinsichtlich der Arbeitslosenunterstützung) Unordnung, Missbräuche oder Unregelmässigkeiten auftreten lassen;
- d) welche die Bedingungen und Verpflichtungen, unter denen ihnen Darlehen gewährt wurden, nicht pünktlich einhalten;
- e) deren Finanzlage oder Finanzgebarung keine Garantie mehr für Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten gegenüber der Kreditkasse bietet.

Ueber das Vorliegen der unter lit. a bis e erwähnten Tatbestände entscheidet nach durchgeföhrter Untersuchung endgültig der Regierungsrat.

a) gegen die oder deren Organe der Regierungsrat gemäss Art. 52 oder 60 ff. des Gesetzes über das Gemeindewesen vom 9. Dezember 1917 hat einschreiten müssen;

... hinsichtlich der Arbeitslosenunterstützung) grosse Unordnung, schwere Missbräuche oder Unregelmässigkeiten auftreten lassen;

Art. 7. Bei der Darlehensgewährung sind zunächst der Staat und die durch die Arbeitslosigkeit am meisten belasteten Gemeinden im Verhältnis zu ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit zu berücksichtigen. Die Direktion der Kreditkasse hat immerhin zu verhindern, dass die der Kasse zur Verfügung stehenden Mittel einseitig und in so starkem Masse einzelnen Gemeinden zufließen, dass den andern Gemeinden eine angemessene Hülfe nicht mehr zuteil werden könnte.

Art. 8. Die Kündigung sämtlicher, einer Gemeinde gewährten Darlehen hat ohne weiteres auch den Ausschluss dieser Gemeinde aus der Kreditkasse zur Folge.

Art. 9. Ein jedes der gewährten Darlehen ist in höchstens 50 Annuitäten abzubezahlen, die die Amortisation, den jeweils zu entrichtenden Zins und die nötigen Beiträge zur Bildung angemessener Reserven, zur Bezahlung der Prämien auf Prämienobligationen, sowie zur Bestreitung der Verwaltungskosten umfassen.

Die Amortisationsperiode eines jeden Darlehens beginnt mit dem der Darlehensauszahlung nachfolgendem 1. Januar oder 1. Juli. Zinse und Amortisationsquoten (Annuität) sind in halbjährlichen Raten (1. Januar und 1. Juli) zahlbar; bei verspäteter Zahlung ist vom Verfalltag an ein Zinszuschlag von 1% zu bezahlen.

Art. 10. Der Inhalt der Darlehensverträge wird durch die Direktion der Kreditkasse von Fall zu Fall bestimmt. Die Kasse ist insbesondere berechtigt, von den Darlehensnehmern Sicherheiten zu verlangen.

Art. 11. Die Kreditkasse soll einen Reingewinn nicht erzielen, wohl aber zur Deckung allfälliger eintrender Verluste angemessene Reserven anlegen, sowie für die sämtlichen Verwaltungskosten aufkommen.

Art. 12. Die Kreditkasse ist ermächtigt, sich die zur Erfüllung ihres Zweckes notwendigen Mittel zu beschaffen:

- a) durch Aufnahme von Darlehen bei der eidgenössischen Darlehenskasse, bei einem ähnlichen eidgenössischen Institute oder bei der Eidgenossenschaft selbst;
- b) durch die Inanspruchnahme von Bankkrediten;
- c) durch Ausgabe eigener Obligationen, Kassascheine und dergl.;
- d) durch Aufnahme verzinslicher oder unverzinslicher Prämienanleihen.

Art. 13. Der Staat Bern haftet für die Verbindlichkeiten der Kreditkasse.

Art. 14. Die Verzinsung und Amortisation der Passiven einschliesslich endgültige Rückzahlung der ausgelosten Prämienobligationen samt Prämien, die Anlage des Reservefonds, sowie die Bestreitung der Verwaltungskosten geschieht aus den, auf den gewährten Darlehen eingehenden Annuitäten.

Art. 15. Die Kreditkasse darf erst nach ordnungsgemässer Liquidation ihrer sämtlichen Aktiven und Passiven aufgelöst werden. Bis zu diesem Zeitpunkte kann ein Austritt des Staates oder einer Gemeinde aus der Kreditkasse nicht erfolgen. Vorbehalten bleibt Art. 8.

Ueber die Verwendung der im Zeitpunkte der Auflösung der Kreditkasse allfällig vorhandenen Reserven beschliesst der Grossen Rat.

Art. 16. Ein durch die Direktion der Kreditkasse zu entwerfendes und durch den Regierungsrat zu genehmigendes Verwaltungsreglement wird die notwendigen Verwaltungsvorschriften aufstellen.

Änderungsanträge.

... 1% der Darlehenssumme zu bezahlen.

... beschaffen, insbesondere:

Streichung von lit. d).

... der Passiven, die Anlage des Reservefonds, sowie die ...

Art. 17. Die Rechnungen der Kreditkasse sind jeweilen auf 31. Dezember eines Jahres abzuschliessen und dem Regierungsrate, sowie dem Grossen Rate samt dem Geschäftsberichte zur Genehmigung zu unterbreiten.

Die Mitglieder der Staatswirtschaftskommission sind berechtigt, in die Bücher und sonstigen Akten der Kreditkasse zum Zwecke der Ausübung der der Staatswirtschaftskommission notwendig scheinenden Kontrolle Einsicht zu nehmen.

Art. 18. Der Grossen Rat ist befugt, auf den Antrag des Regierungsrates die besonders schwer belasteten Gemeinden für einen Teil der zu leistenden Annuitäten zeitweise zu entlasten. Er bestimmt die Voraussetzungen und Bedingungen dieser Massnahme.

Art. 19. Der Grossen Rat ist ermächtigt, zum Zwecke der Verzinsung und Amortisation der für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit gemachten Aufwendungen aller Art den Bezug einer Spezialabgabe anzurufen.

Diese Abgabe soll betragen:

a) Vom steuerbaren Einkommen I. Klasse:
von Fr. 501— 5,000 1 0/00, jedenfalls aber 1 Fr.,
» 5,001—10,000 2 0/00
» 10,001—15,000 3 0/00
» 15,001—20,000 4 0/00
» mehr als Fr. 20,000 5 0/00

b) Vom steuerbaren Einkommen II. Klasse:
von Fr. 501— 5,000 2 0/00, jedenfalls aber 2 Fr.,
» 5,001—10,000 4 0/00
» 10,001—15,000 6 0/00
» 15,001—20,000 8 0/00
» 20,000 u. mehr 10 0/00

c) Vom Vermögen:
von Fr. 10,000 1 0/000
» 20,000 2 0/000
» 30,000 3 0/000
» 40,000 4 0/000
» 50,000 u. mehr 5 0/000

Diese Spezialabgabe darf erstmals im Jahre 1925 bezogen werden.

Sie soll weiterhin nur dann bezogen werden, wenn die dem Bezugsjahre vorangehende Staatsrechnung, ohne Einrechnung des Ertrages dieser Spezialabgabe, ein Defizit in der laufenden Verwaltung aufweist.

Der Regierungsrat und der Grossen Rat sollen immerhin darauf achten, dass, wenn möglich, die Verzinsung und Amortisation dieser Aufwendungen durch die ordentlichen Staatseinkünfte geschehen kann.

Art. 20. Dieses Gesetz tritt sofort in Kraft. Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Geschäftsbeginnes der Kreditkasse.

Änderungsanträge.
... und dem Regierungsrate zuhanden des Grossen Rates samt dem ...

Art. 19. Streichung.

... tritt sofort nach dessen Annahme durch das Volk in Kraft....

Bern, den 24. August 1922.

Bern, den 1. November 1922.

Im Namen des Regierungsrates
der Präsident
Volmar,
der Staatsschreiber
Rudolf.

Im Namen der Kommission
der Präsident
J. Schlumpf, Sekr.

Bericht der Direktion des Innern

an den

Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates

betreffend

Kreditbewilligung für die Arbeitslosenunterstützung.

(November 1922.)

Der Grosser Rat hat am 20. September 1922, nach Einsichtnahme eines Berichtes der Direktion des Innern, gestützt auf den Antrag des Regierungsrates, für die Durchführung der Arbeitslosenfürsorge nach dem Bundesratsbeschluss vom 29. Oktober 1919 betreffend Arbeitslosenunterstützung und für die Dekkung der bezüglichen Verwaltungskosten einen Kredit von 1 Million Franken bewilligt.

Nach der Zusammenstellung über die Aufwendungen für die Arbeitslosenfürsorge vom 5. August 1918 bis 30. Juni 1922 war der Staat bis zu diesem Zeitpunkt belastet mit Fr. 5,391,677.23

Die Beiträge des Staates an die Arbeitslosenunterstützungen in den Monaten Juli bis und mit September 1922 betragen rund » 255,000.—

Total Fr. 5,646,677.23

Der Grosser Rat hat bis Ende September 1922 folgende Kredite für die Durchführung der bundesrätlichen und kantonalen Erlasse betreffend die Arbeitslosenfürsorge bewilligt » 2,850,000.—

Total Mehrausgaben auf Ende September 1922 Fr. 2,796,677.23

Die Direktion des Innern hat in ihrem letzten Bericht an den Grossen Rat dargetan, dass das plötzliche Anwachsen der Arbeitslosigkeit im Winter 1921/1922 und die Unmöglichkeit, den Verlauf der Krisis zum voraus zu überblicken, zu diesen gewaltigen Aufwendungen führten, die nun nach und nach durch Kreditbewilligungen des Grossen Rates gedeckt werden müssen. Wir müssen deshalb neuerdings mit dem Begehr einkommen, für die Deckung dieser Mehrausgaben einen Kredit von 1 Million zu

bewilligen und unterbreiten dem Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates folgenden

Beschlussesentwurf,

dessen Annahme wir empfehlen.

Bern, den 25. Oktober 1922.

*Der Direktor des Innern
Dr. Tschumi.*

7395. Arbeitslosenunterstützung, Kredit. — Dem Regierungsrat wird zur Durchführung der Arbeitslosenfürsorge nach dem Bundesratsbeschluss vom 29. Oktober 1919 betreffend Arbeitslosenunterstützung und zur Deckung der bezüglichen Verwaltungskosten ein Kredit von **1 Million Franken** bewilligt.

Vom Regierungsrat genehmigt und an den Grossen Rat gewiesen.

Bern, den 27. Oktober 1922.

*Im Namen des Regierungsrates
der Präsident
Volmar,
der Staatsschreiber
Rudolf.*

Entwurf des Regierungsrates
vom 31. Oktober 1922.

Ausrichtung
einer Herbst- und Winterzulage an Arbeitslose.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

in Ausführung des Bundesbeschlusses vom 13. Oktober 1922 über Ausrichtung einer Herbst- und Winterzulage an Arbeitslose,

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

1. An arbeitslose Schweizerbürger, die frühestens am 31. Oktober 1922 und spätestens Ende Februar 1923 während der vorausgegangenen sechs Monate 90 Tage unverschuldet gänzlich arbeitslos gewesen sind und sich in bedrängter Lage befinden, wird eine einmalige ausserordentliche *Herbst- und Winterzulage* ausgerichtet.

2. Diese ausserordentliche Zulage wird auf den Antrag der betreffenden Wohngemeinde und unter dem Vorbehalt der Zustimmung des kantonalen Arbeitsamtes ausnahmsweise auch an teilweise Arbeitslose und an Notstandsarbeiter ausgerichtet, sofern sie im gleichen Zeitraum ineinander gerechnet 90 Tage arbeitslos waren, oder wenn ihr Einkommen, bestehend aus Lohn und allfälliger Arbeitslosenunterstützung, in dieser Zeit die Unterstützungssumme nicht überschritten hat, die sie bei gänzlicher Arbeitslosigkeit bezogen hätten.

3. Bei selbstverschuldet Arbeitslosigkeit bestimmt die Direktion des Innern, ob einem gänzlich oder teilweise Arbeitslosen die Herbst- und Winterzulage auszurichten sei.

4. Es werden ausgerichtet:

a) An Arbeitslose ohne gesetzliche Unterstützungs-
pflicht Fr. 30.—

Diese Zulage ist in Natura aus-
zurichten.

b) An Arbeitslose mit gesetzlicher Un-
terstützungspflicht:

I. für eine Person	» 50.—
II. » zwei Personen	» 60.—
III. » jede weitere Person mehr	» 10.—

Treffen die Voraussetzungen zum Bezuge der Zulage bei mehreren im gleichen Haushalte lebenden Personen zu, so ist sie für eine zweite Person auf 50 % und jede weitere auf 25 % herabzusetzen.

5. Die Kosten für die Herbst- und Winterzulage übernimmt zu 50 % der Bund und zu je 25 % der Kanton und die betreffende Wohnsitzgemeinde.

6. Mit der Ausrichtung der Herbst- und Winterzulage werden die Gemeinden betraut. Sie haben strenge darüber zu wachen, dass die Unterstützungen nicht missbräuchlich verwendet werden. Die Bundes- und Kantonbeiträge werden auf Grund der eingereichten Abrechnungen ausgerichtet. Wo grössere Beiträge in Frage kommen, können den Gemeinden auf Gesuch mit detailliertem Voranschlag hin Vorschüsse gewährt werden.

7. Die Gemeinden haben die in Ziffer 4, lit. b, festgesetzten Zulagen im Minimum zu einem Drittel in Naturalien auszurichten. Die Leistung kann von der Gemeinde direkt oder durch Verabfolgung von Gutscheinen gemacht werden. Die Lieferung an die berechtigten Familien kann im Laufe des Winters 1922/1923 nach und nach erfolgen.

8. In Ortschaften, die eine grössere Anzahl lediger Arbeitsloser zu verzeichnen haben, sind zur Verbildigung der Lebenshaltung «Volksküchen» einzurichten. Die bezüglichen Verpflegungskosten sind jedem einzelnen auf dem ordentlichen Fürsorgebeitrag zu rechnen.

9. Die Gemeinden haben der Direktion des Innern bis zum 30. November 1922 Bericht zu erstatten, welche Massnahmen sie in Ausführung dieses Beschlusses getroffen haben.

10. Dem Regierungsrat wird für die Ausrichtung einer Herbst- und Winterzulage ein Kredit von 150,000 Franken zur Verfügung gestellt.

11. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Vom Regierungsrat genehmigt und an den Grossen Rat gewiesen.

Bern, den 31. Oktober 1922.

*Im Namen des Regierungsrates:
der Präsident:
Volmar,
der Staatsschreiber i. V.:
Stähli.*

Vortrag der Direktion der Landwirtschaft

an den

Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates

zum

Gesetz betreffend die Bekämpfung der landwirtschaftlichen Schädlinge.

(August 1922.)

Das vorliegende kurze Gesetz betreffend die Bekämpfung der landwirtschaftlichen Schädlinge ist ein Zwangsprodukt. Es braucht keiner langen Begründung dazu, indem seine Voraussetzungen allgemein bekannt sind.

In den letzten Jahren wurde unsere Landwirtschaft verschiedentlich schwer geschädigt durch das massenhafte Auftreten von Schädlingen. Wir erinnern an die Kohlweissling- und Raupenplage vom Sommer 1918 und an den schweren Verlust, den unser Gemüsebau damals erlitten hat. Der trostlose Anblick der kahlgefressenen Kohl- und Kohlrübenpflanzungen dürfte noch in aller Erinnerung sein, ebenso die, gestützt auf eine Verfügung des Volkswirtschaftsdepartementes erlassenen obligatorischen Bekämpfungsmassnahmen. Im weitern erinnern wir an das massenhafte Auftreten von Mäusen im Seeland und Oberaargau im letzten Jahr und an die, durch die kleinen Nager verursachten grossen Schäden in den Kartoffeläckern und andern Feldpflanzungen.

Dieses Jahr wird fast unser ganzes Kantonsgebiet von einer Engerlingsplage heimgesucht, die geradezu katastrophale Wirkungen für unsere Landwirtschaft zeitigt. Schon die Heuernte ist dadurch sehr schwer beeinträchtigt worden, indem sie in einzelnen Gegenen nur bis zu 30 Prozent einer Normalernte betrug, und auf einen Emd- oder Grasertrag zur Herbstfütterung kann strichweise überhaupt nicht gerechnet werden. Ist nun der Schaden, der der Landwirtschaft dieses Jahr erwächst, ausserordentlich gross, so wird er für nächstes Jahr nicht viel kleiner sein, indem die heimgesuchten Grundstücke, namentlich das Mattland, auch im folgenden Jahr wenig Ertrag liefern werden, da durch das Abfressen des Wurzelwerkes der Rasen verdorben ist.

Die der Landwirtschaft durch die Maikäfer und durch ihre Larven, die Engerlinge, periodisch drohende Gefahr ist schon lange bekannt und die Be-

hördnen haben schon seit Jahrzehnten ihr Möglichstes getan, sie zu bekämpfen. Leider ist diesen Bestrebungen von unserer Bevölkerung nicht viel Verständnis entgegengebracht worden und es hat deshalb die Regierung bisher darauf verzichten müssen, die Bekämpfung von landwirtschaftlichen Schädlingen durch Gesetz verbindlich zu erklären. Wir verweisen diesbezüglich auf den Antrag des Regierungsrates vom 17. November 1896 zuhanden des Grossen Rates, es sei auf den Erlass kantonaler Vorschriften über das Einsammeln von Maikäfern zu verzichten, dagegen sämtlichen Gemeinden, welche die Bekämpfung des Schädlings als Pflicht erklären, finanzielle Unterstützung zu bewilligen. Dieser Antrag wurde damals durch die Regierung folgendermassen begründet: «Kantonale Vorschriften betreffend die Maikäfer einsammlung entbehren jeden praktischen Wertes, solange die Befugnis zur Ahndung vorkommender Widerhandlungen fehlt; nur auf Grund eines vom Volk gutgeheissenen Gesetzes können Fehlbare bestraft werden. Es unterliegt nun keinem Zweifel, dass sich das Bernervolk in seiner Mehrheit gegen eine obligatorische Bekämpfung der Maikäfer aussprechen würde, somit wäre die Ausarbeitung eines bezüglichen Gesetzes wertlos.»

Es ist somit in unserm Kanton den Gemeinden überlassen, die Bekämpfung landwirtschaftlicher Schädlinge, namentlich der Maikäfer, obligatorisch zu erklären. Diese Ordnung hat sich aber als unzulänglich erwiesen. Einsichtige Gemeinden haben allerdings vom Obligatorium Gebrauch gemacht und sind für die dahерigen Auslagen vom Staat teilweise entschädigt worden. Das Interesse an der wirksamen Bekämpfung hat aber von Jahr zu Jahr abgenommen, weil diese eben nicht einheitlich durchgeführt wurde, so dass in vielen Fällen die aufopfernde Tätigkeit einer Gemeinde wegen der Untätigkeit von Nachbargemeinden einen grossen Teil ihrer Wirkung verlor.

Mehrere Kantone sind uns in der Bekämpfung landwirtschaftlicher Schädlinge vorausgegangen und haben schon vor längerer Zeit bezügliche Gesetze erlassen. Einige Kantone haben sogar schon in den Siebzigerjahren ein Konkordat zur Bekämpfung der Maikäferplage abgeschlossen, es sind das die Kantone Zürich, Luzern, Schwyz, Zug, St. Gallen, Graubünden und Aargau.

Durch das vorliegende Gesetz möchten wir das Versäumte nachholen und wir hoffen, dass unser Volk, durch die Erfahrung belehrt, heute dazu Hand bieten werde, unsere Landwirtschaft vor Schäden zu bewahren, wie sie ihr in den letzten Jahren durch Raupen- und Mäuseplage und dieses Jahr durch die Engerlingsplage zugefügt wurden.

Dieser Schutz kann aber nur erreicht werden, wenn, wie in den andern Kantonen, die Bekämpfung von solchen Schädlingen als gesetzliche Pflicht erklärt wird. Es darf nicht ins Belieben des Einzelnen oder der einzelnen Gemeinde gestellt sein, Abwehrmassnahmen durchzuführen oder nicht, sondern es muss eine gesetzliche Pflicht zur Durchführung solcher Massnahmen bestehen, wenn sie durch die Behörden als gerechtfertigt bezeichnet wird. Bei Nichtdurchführung von angeordneten Massnahmen sollen die Widerhandelnden bestraft werden können und schadenersatzpflichtig werden.

Die Durchführung der vom Regierungsrat beschlossenen Abwehrmassnahmen würde nach wie vor den Gemeinden überbunden. Es ist übrigens klar, dass ein solches Gesetz nicht schablonenhaft angewendet werden kann, sondern nur im Bedürfnisfall, und dass sich die Massnahmen nach dem Stande der wissenschaftlichen und praktischen Erfahrung richten werden. Zu diesem Zwecke wird vorgängig der Anordnung von Abwehrmassnahmen das Gutachten von Fachkommissionen eingeholt werden.

Da die Bekämpfung der verschiedenen landwirtschaftlichen Schädlinge mit ziemlichen Kosten verbunden sein wird, die rationelle Durchführung jedoch im allgemeinen Interesse liegt, so würde der Staat an die entstehenden Kosten einen Beitrag von 50 Prozent entrichten. Eine Entschädigung für die abzuliefernden Pflichtquanten würde jedoch nicht ausgerichtet.

Wir können das Gesetz aus Ueberzeugung zur Annahme empfehlen und hoffen, der Solidaritätssinn unseres Bernervolkes werde sich neuerdings bewähren.

Bern, den 31. August 1922.

*Der Landwirtschaftsdirektor:
Dr. C. Moser.*

Entwurf des Regierungsrates
vom 31. August 1922.

Gesetz

betreffend

die Bekämpfung landwirtschaftlicher Schädlinge.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

Art. 1. Die Bekämpfung von landwirtschaftlichen Schädlingen, wie Maikäfer, Engerlinge, Mäuse, Schmetterlinge, Raupen und dergleichen, wird für das ganze Kantonsgebiet als gesetzliche Pflicht erklärt.

Art. 2. Der Regierungsrat erlässt die zur wirklichen Bekämpfung erforderlichen allgemeinen Anordnungen. Den Gemeinden liegt die Durchführung derselben ob nach Massgabe eines vom Gemeinderat zu erlassenden und von der Direktion der Landwirtschaft zu genehmigenden Reglementes.

Art. 3. Der Regierungsrat ist namentlich befugt, anzuordnen, dass die Gemeinden die Besitzer des landwirtschaftlich benutzten Bodens und des Waldes, nötigenfalls auch die Haushaltungen, als sammel- und ablieferungspflichtig erklären und eine bestimmte Pflichtmenge von einzuliefernden Schädlingen festsetzen.

Art. 4. Zur Förderung der Bekämpfung der Schädlinge haben die Gemeinden nach Massgabe der aufgestellten Reglemente für freiwillig gesammelte Schädlinge und für Leistungen, die über die festgesetzte Pflichtmenge hinausgehen, Sammelprämien auszurichten. Die Hälfte der ausgerichteten Sammelprämien wird den Gemeinden durch den Staat rückvergütet.

An die wirklichen Auslagen, welche den Gemeinden aus der Durchführung von Abwehrmassnahmen entstehen, vergütet ihnen der Staat ebenfalls 50 %. Dagegen fallen allfällige Bundesbeiträge in die Staatskasse, insofern die Bundesgesetzgebung nichts anderes bestimmt.

Art. 5. Widerhandlungen gegen dieses Gesetz oder die zu seiner Ausführung erlassenen Verordnungen und Reglemente werden mit Busse von 20—500 Fr. bestraft. Zudem werden die Fehlbaren bei Nichtdurchführung von angeordneten Bekämpfungsmassnahmen für den allenfalls entstehenden Schaden ersatzpflichtig.

Art. 6. Dieses Gesetz tritt mit seiner Annahme durch das Volk in Kraft.

Bern, den 14. September 1922.

Im Namen des Regierungsrates:

Der Präsident:
Volmar.

Der Staatsschreiber i. V.:
Stähli.

Beschluss des Regierungsrates
vom 10. November 1922.

Nr. 7657. Hilfeleistung für die notleidenden Viehbesitzer.

In Ausführung des Bundesbeschlusses betreffend die Gewährung einer ausserordentlichen Bundeshilfe für die schweizerische Viehhaltung vom 12. Oktober 1922 wird auf den Antrag der Landwirtschaftsdirektion

beschlossen:

1. Die Direktion der Landwirtschaft wird bis auf weiteres ermächtigt, in den von der Maul- und Klauenseuche betroffenen Gebieten, woselbst die Abhaltung von Viehmärkten untersagt und der Viehverkehr gesperrt ist, das überschüssige Vieh im Einverständnis mit dem eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement zum annähernden Marktpreise anzukaufen und durch Schlachtung zu verwerten.

2. Die Direktion der Landwirtschaft wird ermächtigt, den von der Maul- und Klauenseuche betroffenen Gemeinden oder Teilen von solchen, notwendige Futtermittel, namentlich Heu- und Kraftfutter, zu reduzierten Preisen zu vermitteln.

3. An Gemeinden, welche notleidende Landwirte in der Futtermittelbeschaffung zur Erhaltung der Viehbestände zu unterstützen wünschen, werden zu diesem Zwecke von Bund und Kanton zinsfreie Darlehen gewährt unter folgenden Bedingungen:

a) Diese Darlehen dürfen nur für die Beschaffung von Futtermitteln zur Erhaltung der Viehbestände notleidender Landwirte verwendet werden. Eine Abgabe von Geldbeträgen an die einzelnen Besitzer ist untersagt. Die Gemeinden können unter ihrer Verantwortlichkeit die Abgabe der Futtermittel an die landwirtschaftlichen Organisationen übertragen.

b) Die Darlehen sind in 5 gleichen Jahresraten zurückzuzahlen. Für verspätete Zahlungen hat die Gemeinde vom Verfalltag hinweg eine Zinsvergütung von 5% per Jahr zu leisten und sie haftet überdies für einen Drittel der allfällig eintrtenden Kapitalverluste.

c) Den Zinsausfall für die gewährten und rechtzeitig zurückbezahlten Darlehen tragen Bund und Kanton.

Beilagen zum Tagblatt des Grossen Rates. 1922.

d) Gesuche um Darlehensgewährung sind von den einzelnen Gemeinden gleichzeitig mit einem detaillierten Verzeichnis, enthaltend die genaue Adresse aller auf behördliche Hilfe Anspruch machenden Viehbesitzer und die Betreffnisse jedes Einzelnen, bis zum 15. Dezember nächsthin der kantonalen Landwirtschaftsdirektion in Bern einzureichen.

4. Bezuglich der Förderung des Exportes von Zucht- und Nutzvieh wird verwiesen auf die von der Kommission schweizerischer Viehzuchtverbände (Geschäftsführer G. Lüthi in Muri b. Bern) aufgestellten Bestimmungen für eine Hilfsaktion zugunsten der schweizerischen Rindviehzüchter vom 5. September 1922 und auf das Schreiben des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes vom 27. Oktober 1922.

5. Dieser Beschluss wird dem Grossen Rat zur Genehmigung vorgelegt.

Bern, den 10. November 1922.

Im Namen des Regierungsrates

der Präsident
Volmar,
der Staatsschreiber
Rudolf.

Entwurf des Regierungsrates
vom 12. Oktober 1922.

Dekret

betreffend

die Lostrennung des Bezirkes Aemligen von der Einwohnergemeinde Stalden i. E. und Zu- teilung zur Einwohnergemeinde Tägertschi.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

in Ausführung von Art. 63, Abs. 2, der Staatsverfassung und von Art. 53, Abs. 1, des Gesetzes über das Gemeindewesen, vom 9. Dezember 1917,
auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

§ 1. Der Bezirk Aemligen wird von der Einwohnergemeinde Stalden i. E. losgelöst und der Einwohnergemeinde Tägertschi zugewiesen.

Die neue Grenze zwischen den Gemeinden Stalden i. E. und Tägertschi wird nach Anhörung der Beteiligten vom Regierungsrat festgesetzt.

§ 2. Dieses Dekret tritt auf 1. Januar 1923 in Kraft.

§ 3. Der Regierungsrat wird mit der Ausführung dieses Dekretes beauftragt.

Bern, den 12. Oktober 1922.

Im Namen des Regierungsrates
der Präsident
Volmar,
der Staatsschreiber
Rudolf.

Strafnachlassgesuche.

(November 1922.)

1. **Wyss, Friedrich, von Alchenstorf, geb. 1875,** wurde am 19. April und 22. August 1921 wegen **Schulunfleiss** seiner Tochter Frieda vom Polizeirichter von Bern zu 4 Bussen von 3, 6, 12 und 24 Fr., total 45 Fr., verurteilt. Triftige Entschuldigungsgründe werden im Bussennachlassgesuch nicht angebracht. Trotzdem findet die städtische Polizeidirektion und auch der Regierungsstatthalter von Bern, dass die Bussen zur Hälfte erlassen werden sollten mit Rücksicht auf die missliche finanzielle Lage der Familie des Wyss, der zeitweise arbeitslos ist. Auch die Direktion des Unterrichtswesens kann einer Reduktion der Bussen beistimmen.

Antrag des Regierungsrates: Herabsetzung der Bussen auf insgesamt 20 Fr.

vom Polizeirichter von Pruntrut zu 4 Bussen von 25, 25, 20 und 15 Fr., total 85 Fr., verurteilt. Die Gesuchstellerin bereiste mit ihrem Wanderlager einige Ortschaften des Bezirkes Pruntrut, obwohl der Gewerbebetrieb im Umherziehen wegen der herrschenden Maul- und Klauenseuche verboten war. In ihrem Gesuche macht sie geltend, dass sie, um ihren Lebensunterhalt zu verdienen, auf die Ausübung dieses Gewerbes angewiesen und dass sie durch die von den Behörden getroffenen einschränkenden Massnahmen finanziell schwer geschädigt worden sei. Das Gesuch wird von der Gemeindebehörde und vom Regierungsstatthalter empfohlen. Die Landwirtschaftsdirektion beantragt mit Rücksicht darauf, dass die Gesuchstellerin Witwe und die sechzig überschritten hat, Herabsetzung der Bussen auf insgesamt 5 Fr. Dieser Antrag wird vom Regierungsrat übernommen.

Antrag des Regierungsrates: Herabsetzung der Bussen auf insgesamt 5 Fr.

2. **Kolly, Frieda, geb. 1865, von Freiburg,** wurde am 31. August 1922 wegen **Wirtens ohne Patent** zu einer Busse von 50 Fr., zur Nachbezahlung einer Patentgebühr von 10 Fr. und zu den Kosten im Betrage von 4 Fr. 90 verurteilt. Sie ist geständig, in der Nacht vom 18./19. August 1922 an Feuerwehrleute, die von einem Brand kamen, Wein verkauft zu haben. Gemeindebehörden und Regierungsstatthalter können das Gesuch nicht empfehlen. Es sei allgemein bekannt, dass die Gesuchstellerin heimlich alkoholische Getränke verabfolge. Die Darstellung, die Frau Kolly in ihrem Gesuche gibt und die ihre Widerhandlung in einem mildernden Lichte erscheinen lassen soll, entspricht nicht den Tatsachen. Der Regierungsrat findet, dass Gründe für einen Erlass der Busse nicht bestehen und schliesst auf Abweisung des Gesuches.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

4. **Haas, Isaak, von Mühleberg, geb. 1888,** wurde am 19. April 1922 vom Armenpolizeirichter von Aarberg wegen **böswilliger Nichterfüllung der Unterstützungsplicht** zu 20 Tagen Gefängnis verurteilt. Der Gesuchsteller hätte für seine Schwester, die von der Gemeinde Bolligen unterstützt werden musste, jährlich den Beitrag von 50 Franken leisten sollen. Dieser Pflicht kam er jedoch nicht nach, obwohl er dazu in der Lage gewesen wäre. Es scheint, dass Haas schlecht beraten worden ist. Nach der Verurteilung sah er seinen Fehler ein und bezahlte den Beitrag. Auch die Kosten des Verfahrens hat er bezahlt. Ueber den Gesuchsteller ist sonst nichts Nachteiliges bekannt. Das Gesuch wird von der Gemeindebehörde und vom Regierungsstatthalter empfohlen. Da die Strafe ihren Zweck bereits erfüllt hat, kann sie erlassen werden.

Antrag des Regierungsrates: Erlass der Strafe.

3. **Frossard, geb. Doyon, Marie,** wurde am 10. und 24. September, sowie am 22. Oktober 1920 wegen **Widerhandlung gegen Seuchenpolizeivorschriften**

5. **Streich**, Johann, Schnitzler in Brienz, wurde am 6. April 1922 vom korrektionellen Richter von Interlaken wegen **Verleumdung** zu einer Busse von 30 Fr. verurteilt. Nach der Anzeige hat sich Streich am 13. März 1922 gegenüber Otto Schild und dessen Arbeitern in Brienz geäussert, Gander habe zur Nachtzeit die Grenzsteine zwischen ihren nachbarlichen Grundstücken ausgegraben und zu seinem Vorteile versetzt, sowie ihm ein Stemmeisen und eine Baumschere gestohlen. Streich hat unumwunden zugegeben, diese Aeusserungen getan zu haben, den Beweis dafür hat er aber nicht erbringen können. Der Richter war der Ansicht, dass im Hinblick auf die schweren Vorwürfe, die von Streich in leichtfertiger Weise gegenüber Gander erhoben worden waren, eine Gefängnisstrafe am Platze gewesen wäre. Mit Rücksicht auf das Alter des Streich sah er aber davon ab, und erkannt bloss auf Busse. Bei Bemessung derselben berücksichtigte der Richter, dass Streich offenbar in sehr ärmlichen Verhältnissen lebe und auch eine geringe Busse stark empfinden würde. Das Gesuch wird weder von der Gemeindebehörde, noch vom Regierungsstatthalter empfohlen. Tatsächlich ist das Verschulden des Streich derart gravierend, dass die Busse nicht erlassen werden kann und auch ein teilweiser Erlass rechtfertigt sich nicht, nachdem der Richter das Alter und die schwierigen Verhältnisse, in denen der Gesuchsteller lebt, bereits in Berücksichtigung gezogen hat.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

6. **Steiner**, Ernst, Landwirt in Aarberg, wurde am 28. Juli 1922 vom Polizeirichter von Aarberg wegen **Wirtens ohne Patent** zu einer Busse von 50 Fr., zur Nachbezahlung einer Patentgebühr von 10 Fr. und zu den Staatskosten im Betrage von 5 Fr. verurteilt. Beim Gesuchsteller waren diesen Sommer 80 Mann des Pontonier-Bataillons I untergebracht. Er verkaufte nun den Soldaten von seinem selbstproduzierten Most und auch Wein. Für den Wein verlangte er nichts, dagegen bezahlten die Soldaten von sich aus ein Trinkgeld, welches von Frau Steiner angenommen wurde. Aus den Akten gewinnt man den Eindruck, dass der Gesuchsteller nicht etwa die Absicht hatte, zu wirten und jedenfalls nicht mit Absicht den gesetzlichen Vorschriften zuwidergehandelt hat. Er wollte vielmehr den Soldaten Entgegenkommen zeigen. Eine Herabsetzung der Busse scheint hier am Platze zu sein. Die Direktion des Innern schlägt eine solche auf 10 Fr. vor. Der Regierungsrat stimmt diesem Vorschlage zu, widersetzt sich aber auch einer weiteren Reduktion nicht.

Antrag des Regierungsrates: Herabsetzung der Busse auf 10 Fr.

Antrag der Justizkommission: Vollständiger Erlass der Busse.

7 u. 8. **Jost**, Gottfried, und seine Ehefrau **Jost**, geb. Hörtensteiner, von Langnau, wurden am 21. August 1922 vom Gerichtspräsidenten IV von Bern wegen **Skandals und Aergernis erregenden Be-**

nehmens zu 20 Fr. Busse verurteilt. Die städtische Polizeidirektion von Bern berichtet, dass die Familie der Gesuchsteller zeitweise aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden müsse und dass sie die Bussen nicht werden aufbringen können; dieselben müssten in Gefängnis umgewandelt werden, was ihr etwas zu hart erscheine, da sonst über die Gesuchsteller nichts Nachteiliges bekannt sei. Diese Behörde beantragt Herabsetzung der Bussen auf je 5 Fr., während dem der Regierungsstatthalter eine Reduktion auf 10 Fr. vorschlägt. Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrage der Gemeindebehörde an.

Antrag des Regierungsrates: Herabsetzung der Bussen auf je 5 Fr.

9. **Krähenbühl**, Christian, von Trub, geb. 1895, wurde am 23. August 1922 vom korrektionellen Einzelrichter von Wangen wegen **Missbrauch des Züchtigungsrechtes** zu zwei Tagen Gefängnis verurteilt. Das Kind Martha St. wurde von der Armenbehörde von Bleienbach bei Krähenbühl verkostgeldet. Dieser hat dann anlässlich der Hauptverhandlung zugeben müssen, dass er das sechsjährige Mädchen mit dem gröberen Ende eines kleineren Besenstiels geschlagen hat und dass die auf dem Kinde damals nachweisbaren Spuren brutaler körperlicher Züchtigung von dieser Misshandlung herrührten. Der ärztliche Experte führt in seinem Gutachten an, dass die Misshandlung in brutaler Art vor sich gegangen sein muss; ferner sei für aufmerksame Pflegeeltern die Tatsache, dass das Kind nebst seiner körperlichen Entwicklung auch geistig zurückgeblieben ist, leicht erkennbar gewesen. Der Richter versagte dem Krähenbühl die Wohltat des bedingten Straferlasses. Abgesehen von der erlittenen Vorstrafe — der Gesuchsteller wurde im Jahre 1917 wegen Milchfälschung zu 10 Tagen Gefängnis und 50 Fr. Busse verurteilt — rechtfertigte die brutale Misshandlung den bedingten Straferlass nicht. In seinem Strafnachlassgesuch erklärt Krähenbühl, dass er, wenn er die Strafe verbüßen müsse, nicht länger in der jetzigen Stelle bleiben könne, und eine neue Stelle würde er nicht mehr so leicht bekommen. Seine Familie würde brotlos werden. Aus dem dem Gesuche beigelegten Zeugnis seines Meisters geht hervor, dass dieser mit Krähenbühl zufrieden ist und dass er keineswegs daran denke, ihn zu entlassen. Vielmehr hat Krähenbühl erklärt, wenn er die Strafe absitzen müsse, so werde er die Stelle verlassen, weil er sich durch die Verbüßung der Strafe in seiner Ehre verletzt fühlen würde. Sein Meister, der von der Strafe Kenntnis hat, will ihn trotzdem behalten. Es liegt daher ganz bei dem Gesuchsteller, ob aus der Verbüßung der Strafe ein Nachteil für ihn entstehen soll oder nicht. Aus den gleichen Gründen, aus denen ihm die Gewährung des bedingten Straferlasses verweigert wurde, muss ihm auch die Begnadigung versagt werden. Er ist ihrer nach seiner Tat nicht würdig.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

10. **Schmocker**, Alfred, geb. 1889, von Beatenberg, wurde am 3. Mai 1922 von der I. Strafkammer, in Bestätigung des erstinstanzlichen Urteils, wegen **unzüchtiger Handlungen**, mehrfach begangen im Jahre 1921 mit der minderjährigen Anna Z., über die er eine pflichtgemässie Aufsicht zu führen hatte, zu 3 Monaten Korrektionshaus, abzüglich 10 Monate Untersuchungshaft, der Rest umgewandelt in 40 Tage Einzelhaft, verurteilt. Beide Instanzen versagten ihm die Wohltat des bedingten Straferlasses. Eine Begnadigung könnte daher wohl nur gewährt werden, wenn neue Gründe, die den Gerichten bei Ausfällung des Urteils nicht bekannt gewesen und die eine Milde rung der Strafe hätten herbeiführen können, geltend gemacht würden. Dies ist aber nicht der Fall. Der Regierungsrat kann sich auch dem Antrage des Regierungsstatthalters von Bern auf Herabsetzung der Strafe auf 20 Tage nicht anschliessen, da das Straf mass absolut nicht übersetzt ist. Es handelt sich nicht etwa nur um eine einmalige, unüberlegte Verirrung des Gesuchstellers, sondern um ein gesuchtes und fortgesetztes Verhältnis zur Emma Z. und es hätte derselbe während der Dauer der unerlaubten Beziehungen zu derselben Zeit genug finden sollen, um sich der Verwerflichkeit seines Tuns bewusst zu werden.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

zu einem Jahr Korrektionshaus und zu 10 Jahren Landesverweisung verurteilt. Civelli ist geständig, von dem 16./17. und 25./26. Dezember 1916 bei Metzgermeister P. eingebrochen zu sein und eine Hamme, sowie acht Laffli entwendet zu haben. Während der Strafuntersuchung gestand er dann noch zwei weitere Einbruchsdiebstähle und einen einfachen Diebstahl ein, bei denen ihm sieben Kaninchen in die Hände fielen. Die Gefängnisstrafe hat Civelli sofort erstanden, währenddem der Vollzug der Landesverweisung mit Rücksicht auf seine Eigenschaft als Refraktär sistiert worden war. Nachdem Civelli amnestiert wurde, hätte nun seine Ausweisung erfolgen sollen. Auf dem Begnadigungswege ersucht er nun um Aufhebung dieser Massnahme. Er weist in seinem Gesuche darauf hin, dass er in der Schweiz geboren und aufgewachsen ist; auch sei sein alter, gebrechlicher Vater vollständig auf ihn angewiesen. Beide Gerichtsinstanzen waren sich bewusst, dass die Ausweisung den Civelli hart treffen würde, allein sein schlechter Leumund und sein Strafregister, sowie der bei den neuen Vergehen an den Tag gelegte deliktische Wille, liessen ihnen diese Massnahme als vollauf gerechtfertigt erscheinen. Der Regierungsrat kann sich daher denn auch nicht dazu verstehen, den Erlass der Ausweisungsstrafe zu beantragen, obwohl Civelli seit seiner Entlassung aus der Strafanstalt bis jetzt zu keinen Klagen mehr Anlass gegeben hat und das Gesuch vom Statthalter empfohlen wird. Dagegen ist er der Ansicht, dass die Polizeidirektion ermächtigt werden sollte, mit Rücksicht auf den Vater des Gesuchstellers, den Vollzug der Ausweisungsstrafe nach Guttücken zu sistieren.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

11. **Blaser**, geb. Grossenbacher, Lina, Ehefrau des Fritz, geb. 1892, wurde am 16. August 1922 vom korrektionellen Gericht von Frutigen wegen **Diebstahls** zu 2 Monaten Korrektionshaus, umgewandelt in 30 Tage Einzelhaft, verurteilt. Sie war im Sommer 1921 in einem Hotel angestellt. Sie ist geständig, der Frau H. aus dem unverschlossenen Zimmer derselben ein auf dem Bett liegendes schwarzes Seidenkleid und eine weisse Bluse entwendet zu haben. Sie erklärte vor Gericht, den Diebstahl in der Aufregung begangen zu haben, da sie über die Frau H., von der sie, trotz der vielen Dienstleistungen, kein Trinkgeld erhalten hatte, sehr erbost gewesen sei. Das Gericht konnte ihr den bedingten Straferlass nicht gewähren, da sie bereits im Jahre 1918 wegen Gebrauchs gefälschter Urkunden verurteilt wurde. Es empfiehlt aber das von Frau Blaser eingereichte Strafnachlassgesuch. Die Gesuchstellerin habe einen sehr guten Eindruck gemacht und sei sicher keine Verbrecherin; der Staat habe kein Interesse daran, dass das junge Eheglück (die Gesuchstellerin hat sich kürzlich wieder verheiratet), durch Verbüßung der Strafe gestört werde. Im Hinblick auf diese Empfehlung beantragt der Regierungsrat Erlass der Strafe.

Antrag des Regierungsrates: Erlass der Strafe.

13. **Gfeller**, Max, Rudolfs und der Anna Maria Benkert, geb. 1900, von Vechigen, Bäcker, zurzeit wohnhaft Gurtenbühl bei Bern, wurde am 9. April 1921 vom Polizeirichter wegen **böswilliger Nichterfüllung der Unterstützungspflicht** armenpolizeilich zu 5 Tagen Gefangenschaft, unter Auferlegung einer Probezeit von 3 Jahren bedingt erlassen, und zu 16 Fr. Staatskosten und am 1. Juli 1922 vom gleichen Richter wegen desselben Deliktes zu 14 Tagen Gefangenschaft und 18 Fr. Staatskosten verurteilt. Im Termine vom 1. Juli 1922 widerrief zudem der Richter den bedingten Erlass der ersten Strafe. Am 31. Oktober 1919 hatte sich Gfeller verpflichtet, vom 1. November 1919 hinweg an die Verpflegungskosten seiner seit Jahren in der Irrenanstalt Holligen versorgten Mutter einen jährlichen Unterstützungsbeitrag von 40 Fr. zu leisten. Gfeller kam indes seiner Verpflichtung nicht nach, so dass die Direktion der sozialen Fürsorge in Bern genötigt war, auf dem Strafwege gegen ihn vorzugehen. Vor dem Richter gab Gfeller zu, dass er als Bäckergeselle neben seiner freien Station 90 Fr. monatlich verdiente. Er machte geltend, er habe nicht bezahlt, weil die Behörde andere Geschwister nicht in gleicher Weise zur Bezahlung des Unterstützungsbeitrages angehalten habe, versprach indes, die rückständigen Beiträge zu bezahlen und inskünftig seinen Verpflichtungen nach-

12. **Civelli**, Anton, von Olgiate, Provinz Como, geb. 1892, wurde am 13. Juni 1917 von der I. Strafkammer, in Bestätigung des erstinstanzlichen Urteils, wegen **ausgezeichneten und einfachen Diebstahls**

Beilagen zum Tagblatt des Grossen Rates. 1922.

130*

zukommen. Die Angabe Gfellers, dass nur er Unterstützungsbeiträge zu leisten habe, erwies sich als unzutreffend. Im Verhandlungstermin vom 9. April 1921 blieb Gfeller aus. Gestützt auf seine Zugeständnisse musste er wegen böswilliger Nichterfüllung der Unterstützungspflicht verurteilt werden. Trotzdem festgestellt war, dass er seit der ersten Einvernahme, entgegen seinem ersten Versprechen, nichts an die rückständigen Beiträge geleistet hatte, gewährte ihm der Richter den bedingten Straferlass. Diese Nachsicht erwies sich indes als falsch angebracht. Auf eine neue Strafanzeige der Direktion der sozialen Fürsorge in Bern musste Gfeller am 23. Mai 1922 vor dem Richter zugeben, dass er an die Beiträge nichts geleistet hatte, trotzdem er dazu fähig gewesen wäre. Er versprach, innert Monatsfrist die Rückstände nachzuholen. Im Verhandlungstermin blieb er neuerdings aus, worauf dem Richter die Geduld schliesslich ausging und die eingangs erwähnte Verurteilung erfolgte. Gfeller stellt nun das Gesuch um Erlass der beiden Strafen. Er macht zur Begründung desselben geltend, er habe nicht gerade aus Böswilligkeit gehandelt. Die Schuld wolle er abtragen. Aus den vorliegenden Berichten der Orts- und Bezirksbehörden geht indes hervor, dass er auch seit der zweiten Verurteilung keinen Rappen an die Unterstützungsbeiträge geleistet hat. Das Gesuch wird denn auch von keiner Seite empfohlen. Der Regierungsrat stellt den Antrag, es abzuweisen.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

14. Wälchli, Hedwig, des Gottfried und der Marie, geb. Wälchli, geb. den 30. November 1903, Bureau-listin, von und in Lotzwil, wurde am 1. August 1922 wegen **Widerhandlung gegen die Stempelvorschriften** zu einer Busse von 70 Fr., Nachbezahlung einer Extrastempelgebühr von 7 Fr. und 3 Fr. 50 Staatskosten verurteilt. Anlässlich der Steuereinschätzungserklärung legte die Hedwig Wälchli eine Liste des Postbureau Lotzwil vor, worauf sie für die Monate Juni bis Dezember 1921 siebenmal für die jeweilige Entschädigung als Bureaushilfe quittiert hatte. Die Liste war nicht gestempelt, trotzdem die Beträge über 50 Fr. ausmachten. Hedwig Wälchli wurde daher von der kantonalen Stempelverwaltung zur Anzeige gebracht. Hedwig Wälchli machte zu ihrer Rechtfertigung geltend, und wurde hierin von ihrem Posthalter unterstützt, dass das fragliche Beleg ein Aktenstück der eidgenössischen Verwaltung und daher nicht stempelpflichtig gewesen sei. Sie unterzog sich aber alsdann im Termin vor dem Richteramt Aarwangen der Anzeige ohne weiteres. Im vorliegenden Begnadigungsgesuche macht sie geltend, dass die Gesetzesübertretung unwissentlich erfolgt sei. Im weiteren beruft sie sich auf ihren geringen Lohn, der netto 70 Fr. im Monat betrage. Nach den Akten kann man sich des Eindruckes in der Tat nicht verwehren, dass jedenfalls seitens der Hedwig Wälchli das Gesetz nicht wissentlich übertreten worden ist. Auch die Finanzdirektion kann, mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse des Falles, namentlich auch auf das Alter der Delinquentin, einem teilweisen Erlasse

der Busse zustimmen. Der Regierungsrat beantragt, die Busse auf 10 Fr. zu ermässigen.

Antrag des Regierungsrates: Ermässigung der Busse auf 10 Fr.

15. Linder, Fritz Arnold, geb. 1883, Händler, wohnhaft Aarbergstrasse 53 in Biel, wurde am 14. Juli 1922 vom korrektionellen Richter von Biel wegen **Wirtshausverbotsübertretung** zu 6 Tagen Gefängnis und 16 Fr. 70 Staatskosten verurteilt. Linder war wegen Nichtbezahlung der Militärsteuer pro 1921 am 10. Februar 1922 vom Polizeirichter von Biel zu einigen Tagen Gefängnis und überdies zu 6 Monaten Wirtshausverbot verurteilt worden. Er stellte später bei der Bundesversammlung ein Begnadigungsgesuch. Die Gefängnisstrafe wurde ihm denn auch, unter Auferlegung einer Probezeit von 2 Jahren, bedingt erlassen, nicht dagegen das Wirtshausverbot. In den Monaten März und April wurde er nun unter fünf verschiedenen Malen in der Wirtschaft betroffen und deswegen auch verzeigt. Vor dem Richter machte er geltend, er sei im Glauben gewesen, das Urteil sei suspendiert, da er ein Strafnachlassgesuch eingereicht hatte. Heute stellt er nun das Gesuch um Erlass der wegen Uebertretung des Wirtshausverbotes über ihn verhängten Strafe. Er will geltend machen, die frühere Verurteilung wegen Nichtbezahlung der Militärsteuer sei lediglich auf eine unrichtige Auskunfterteilung eines Angestellten des Richteramtes Biel zurückzuführen. Er habe nämlich sofort nach Eröffnung des betreffenden Urteils die rückständige Militärsteuer bezahlt, worauf ihm auf dem Richteramt Biel erklärt worden sei, damit sei die Angelegenheit erledigt. Nun gehe die ständige Praxis der I. Strafkammer des Obergerichtes des Kantons Bern dahin, dass, wenn nachträglich die Militärsteuer einer erinstanzlich verurteilten Person vor dem Urteilstermin der Oberinstanz bezahlt werde, ein Freispruch erfolge. Die Versäumnis der Appellation sei nur auf die unrichtige Auskunft des betreffenden Vertreters des Richteramtes zurückzuführen. Durch den betreffenden Angestellten des Richteramtes Biel werden die Angaben des Gesuchstellers dahin richtiggestellt, dass dieser nach der ihm erteilten Auskunft innert der Appellationsfrist auf dem Richteramt Biel überhaupt nicht mehr erschienen sei; so sei das Urteil in Rechtskraft erwachsen.

Der Regierungsrat findet, es seien Begnadigungsgründe nicht vorhanden. Sowohl der Glaube des Linder, durch die Einreichung des Begnadigungsgesuches an die Bundesversammlung sei das Wirtschaftsverbot suspendiert, wie auch die Auffassung, mit der nachträglichen Bezahlung der Steuer sei die Angelegenheit erledigt, entbehren der tatsächlichen Grundlage. Linder hätte seine Bestrafungen eben dadurch vermeiden können, dass er die Militärsteuer rechtzeitig bezahlte. Wenn man im übrigen sein Vorstrafenverzeichnis, das zahlreiche Nummern enthält, in Betracht zieht, so kann von einer Begnadigung ohnedies keine Rede sein.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

16. **Sutter, Friedrich**, geb. 1863, von und in Bätterkinden, wurde am 5. Mai 1920 von der I. Strafkammer wegen **Verleumdung** zu einer Busse von 30 Fr. und am 29. Oktober 1920 vom Polizeirichter von Burgdorf wegen **Aergernis eregenden Benehmens** zu einer solchen von 25 Fr. verurteilt; zudem erhielt er vom Untersuchungsrichter am 6. Oktober 1920 eine Ordnungsbusse von 10 Fr. Sutter beschuldigte einen Landjäger zu Unrecht des verbotenen Jagens. Die Verurteilung wegen Aergernis eregenden Benehmens erfolgte, weil er am 2. März 1920 beim Wegzug seines Nachbarn, mit dem er nicht im besten Einvernehmen lebte, argen Lärm verursachte. Die Gemeindebehörde von Bätterkinden verwendet sich nun für Sutter und ersucht um Erlass der Bussen und Kosten. Sie führt in ihrem Gesuche an, dass Sutter, der der Brandstiftung verdächtigt worden war und deswegen längere Zeit in Untersuchungshaft stand, dann aber ohne Entschädigung freigesprochen wurde, seither ein verbittertes, krankhaftes Wesen zur Schau trage. Seine Aeusserungen und sein Benehmen, die ihm die Verurteilungen eintrugen, seien einzig aus seinem etwas krankhaften, überreizten Geisteszustand zu erklären. Mit Milde sei vielleicht bei Sutter noch etwas zu erreichen. Gestützt auf die Empfehlungen der Gemeindebehörde und des Regierungsstatthalters beantragt der Regierungsrat Erlass der Bussen. Die Kosten können nicht auf dem Begnadigungswege erlassen werden.

Antrag des Regierungsrates: Erlass der Bussen.

17. **Schwarz, Simon**, wurde am 29. März 1922 vom Gerichtspräsidenten V von Bern wegen **Widerhandlung gegen die Verordnung betreffend die öffentlichen Strassen und Plätze etc.**, begangen dadurch, dass er in den Nächten vom 2./3. und 19./20. September 1920 überall, wo sich Gelegenheit dazu bot, Plakate, enthaltend einen Aufruf zu einer Versammlung in das Volkshaus, aufmachen liess, zu einer Busse von 10 Fr. verurteilt. In einem Bussennachlassgesuch führt Schwarz an, dass es ihm nicht möglich sei, die Bussen zu bezahlen. Die Gemeindebehörden von Biel bestätigen dies mit dem Beifügen, dass Schwarz unterstützt werden müsse. Nachteiliges ist über ihn nichts bekannt. Der Richter war der Ansicht, dass Bussen nicht bedingt erlassen werden können. Art. 1 des Gesetzes betreffend den bedingten Straferlass sieht jedoch in seinem Schlussabsatz vor, dass der Richter bei einer Verurteilung zu Geldbusse den bedingten Erlass des Strafvollzuges aussprechen könne für den Fall, dass gemäss den gesetzlichen Bestimmungen wegen Armut des Verurteilten eine Umwandlung der Busse in Gefängnis oder öffentliche Arbeiten eintritt. Es ist anzunehmen, dass der Richter, sofern ihm diese Bestimmung bekannt gewesen wäre, dem Schwarz den bedingten Straferlass, da die Voraussetzungen dafür vorhanden waren, gewährt hätte. Da zudem das Gesuch von den Gemeinde- und Bezirksbehörden empfohlen ist, beantragt der Regierungsrat Erlass der Busse.

Antrag des Regierungsrates: Erlass der Busse.

Antrag der Justizkommission: Abweisung.

18. **Zimmermann, Marie**, wurde am 13. April und 8. Mai 1922 vom Polizeirichter von Interlaken wegen **Widerhandlung gegen das Gesetz über das Wirtschaftswesen und den Handel mit geistigen Getränken** zu 2 Bussen von 60 und 10 Fr., sowie zur Nachbezahlung einer Patentgebühr von 50 Fr. und den Staatskosten verurteilt. Die Gesuchstellerin löst jeweilen ein Wirtschaftspatent für die Sommermonate; sie musste nun vor dem Richter zugeben, auch in den Wintermonaten gewirkt zu haben. Sie ist auch geständig, einen beherbergten Gast nicht in der Hotelkontrolle eingetragen zu haben. In einem Bussennachlassgesuch macht sie nun geltend, dass es ihr nicht möglich sei, die Bussen zu bezahlen. Die Gemeindebehörde bestätigt, dass die finanziellen Verhältnisse der Gesuchstellerin prekäre sind. Das Gesuch kann aber von dieser Behörde mit Rücksicht auf die nicht einwandfreie Führung der Wirtschaft, — Frau Zimmermann ist wegen Widerhandlung gegen das Wirtschaftspolizeidekret schon dreimal vorbestraft —, nicht befürwortet werden. Das Regierungsstatthalteramt empfiehlt mit Rücksicht auf die misslichen finanziellen Verhältnisse der Frau Zimmermann das Gesuch. Die Direktion des Innern beantragt einzig aus diesem Grunde und mit Rücksicht darauf, dass die Gesuchstellerin durch die Nachbezahlung der Patentgebühr, die nicht erlassen werden kann, schon empfindlich getroffen wird, Herabsetzung der beiden Bussen auf insgesamt 25 Fr. Der Regierungsrat übernimmt diesen Antrag.

Antrag des Regierungsrates: Herabsetzung der beiden Bussen auf insgesamt 25 Fr.

19. **Rollat, Louis**, geb. 1890, von Montfavergier, wurde am 19. Mai 1920 vom korrektionellen Gericht von Biel wegen **einfachen Diebstahls** zu zwei Monaten Korrektionshaus verurteilt. Er ist geständig, der Taubenlochgesellschaft einige Rollen Drahtgeflecht entwendet zu haben. Der bedingte Straferlass konnte ihm nicht gewährt werden, da er wegen Diebstahls schon zweimal vorbestraft ist. Aus unbekannten Gründen wurde der Vollzug der Strafe aufgeschoben. Nun ersucht er um Erlass der Strafe auf dem Begnadigungswege. Das Gesuch wird von der Gemeindebehörde und vom Regierungsstatthalter mit Rücksicht auf die gute Aufführung des Rollat seit seiner letzten Verurteilung und seine prekären finanziellen Verhältnisse, empfohlen. Die Polizeidirektion legte das Gesuch zurück, um zu sehen, ob Rollat sich längere Zeit werde halten können. Die Berichte über ihn lauten auch heute noch günstig. Rollat hat nun auch, nachdem er längere Zeit arbeitslos war, wieder Arbeit gefunden. Es wäre nun für ihn wirklich hart, wenn er infolge des Strafvollzuges seine Stelle verlieren müsste. Auch würde ihn die Strafe heute ungleich schwerer treffen, als wenn er sie sogleich nach der Verurteilung hätte verbüßen müssen. Da die Verurteilung schon mehr als $2\frac{1}{2}$ Jahre zurückliegt und Rollat sich seither auf besseren Wegen befindet, beantragt der Regierungsrat Erlass der Strafe.

Antrag des Regierungsrates: Erlass der Strafe.

20. **Radelfinger**, Fritz, geb. 1890, von Wileroltigen, zurzeit in der Strafanstalt Thorberg, wurde am 12. Juli 1921 vom korrektionellen Gericht von Bern wegen **Betruges und schweren Bettels** zu 2 Jahren Korrektionshaus verurteilt. Radelfinger kam am 5. Juni 1921 in die Wirtschaft Schär, wo er den ihm bekannten P. traf. Er erklärte ihm auf Befragen, er sei nun auf der Post angestellt und repariere in der Zwischenzeit immer noch Uhren. P. gab ihm zwei und der Wirt eine Uhr zur Reparatur; Radelfinger liess sich aber nicht mehr erblicken. Für Radelfinger wird nunmehr ein Gesuch um Straferlass eingereicht und zur Begründung auf die schwere Krankheit desselben hingewiesen. In der Tat ist der Gesundheitszustand des Radelfinger ein derartiger — er leidet an Tuberkulose —, dass eine sofortige Hospitalisierung notwendig ist. Sein Strafenregister spricht durchaus gegen einen Straferlass, allein sein Gesundheitszustand erlaubt nun einmal die Fortsetzung des Strafvollzuges nicht mehr, denn Radelfinger bedarf für längere Zeit der Spitalpflege. Der Regierungsrat stellt daher den Antrag, es sei Radelfinger der Rest der Strafe zu erlassen.

Antrag des Regierungsrates: Erlass des Restes der Strafe.

21. **Bobst**, geb. Stebler, Elise, Ehefrau des Johann, geb. 1897, von Mümliswil, wurde am 19. August 1918 vom korrektionellen Gericht von Wangen a. A. wegen **Anstiftung zu Diebstahl** und wegen **Bettels** zu 14 Tagen Gefangenschaft verurteilt. Sie stiftete ihre elfjährige Schwester an, aus einer Ladenkasse einen Betrag von 20 Fr. zu entwenden. Trotzdem die Bobst wiederholt wegen Diebstahls vorbestraft ist, stellte die Gemeindebehörde von Mümliswil im Dezember 1921 das Gesuch, es sei der Bobst die Strafe mit Rücksicht auf ihre Familie, die in ärmlichen Verhältnissen lebe, zu erlassen. Sie wies im Gesuche darauf hin, es sei im Lebenswandel der Bobst eine Besserung eingetreten, so dass an einen Rückfall nicht zu glauben sei. Nun wurde aber dieselbe am 6. März 1922 neuerdings wegen Anstiftung, Gehilfenschaft bei Diebstahl und Hehlerei

zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt und es kann daher dem Gesuche nicht entsprochen werden.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

22. **Bühler**, Anna Elisa, geb. 1903, wurde am 30. August 1921 vom Gerichtspräsidenten IV von Bern wegen **Widerhandlung gegen die Verordnung über die Fremdenkontrolle in Gastwirtschaften** zu einer Busse von 5 Fr. verurteilt. Sie hatte auf dem Ankunftschein falsche Angaben gemacht. Die Direktion des Armenwesens des Kantons Bern stellt nun das Gesuch, es sei der Bühler, die sich als Zögling noch für längere Zeit in der Anstalt Brunnadern befindet, die Busse zu erlassen. Mit Rücksicht darauf, dass die Bühler von der genannten Direktion in einer Anstalt untergebracht ist, beantragt der Regierungsrat den Erlass der Busse.

Antrag des Regierungsrates: Erlass der Busse.

23. **Bachmann**, Johann, von Amsoldingen, geb. 1862, wurde am 7. April 1922 vom korrektionellen Gericht von Thun wegen **Unterschlagung** zu 3 Monaten Korrektionshaus, umgewandelt in 45 Tage Einzelhaft, verurteilt. Bachmann hatte vom Kläger G. ein Quantum Werkzeug zum Verkaufe in Kommission übernommen. Er war gehalten, sofort nach dem Verkaufe der Ware, den festgesetzten Verkaufspreis sofort an G. abzuliefern. Nach der ersten Lieferung im Betrage von 31 Fr. 50 machte Bachmann eine à conto-Zahlung von 10 Fr., gab aber nachher, obwohl er noch unter zwei Malen Ware von G. erhalten hatte, diesem kein Geld mehr ab. Bachmann ist vorbestraft und gilt nach dem Berichte des Polizei-Inspektorates von Thun als Faulenzer, der einen ungeordneten Lebenswandel führt und sich dem Trunk ergebitt. Das Statthalteramt Thun meldet, dass erst kürzlich gegen Bachmann eine Strafanzeige wegen Diebstahls eingereicht worden ist. Unter diesen Umständen kann von einem Strafnachlasse nicht die Rede sein. Der Regierungsrat beantragt Abweisung des Gesuches.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

